



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemeiner Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

Vierdtes Hauptstück. Von den HH. Sacramenten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834



Vierdtes Hauptstück.

Von den H. Sacramenten.

Erstes Capitel.

Von denselben in gemein.

W An Auflegung der Sacrament muß man anmercken deren Zahl / Beschreibung / Zeichen / Ursachen / Unterschied / Wirkung / Ceremonien / Weissung.

Von Zahl der Sacrament.

I.

Wie vil der Sacrament eigentlich seyen.

So seynd dann in vnserer Catholischen Kirchen sieben heilige Sacrament / wie das die Schrift außweist / vnd wir auß der alten Vätter Tradition herhaben / auch die heiligen Concilien bezeugen.

II.

Ursach derselben Zahl.

Warumb aber der selben weder mehr noch weniger seynd / das kan bey dem / dadurch wir von dem leiblichen Leben / zu Erkandnuß des Geistlichen mit Gleichnussen kommen / der Wahrheit wol gemäzlich angezeigt werden. Dann damit der Mensch leb / auch sein Leben erhalt / vnd nit allein ihm / sonder auch einer gemeinen Christenheit dasselb zu nutz mache / darzu bedarff er diser sieben Stück.

Pars VI.

DD

I. Mis

- I. Als nemlich / daß er werde gebohren.
- II. Daß er zunehme vnd wachse.
- III. Daß er ernährt werde.
- IV. Wo er in Kranckheit fiel / davon widerumb zu seiner Gesundheit käme.
- V. Seine krafftlose Glieder erquickte vnd stärcke.
- VI. Vnd belangend demnach den gemeinen Muth / daß an Obrigkeit kein Gebrech vnd Mangel sey / durch derselben Auctorität vnd Gebiet ein gemeiner Muth gestürdet vnd gehandhabt werde.
- VII. Der auch letztlich selbst / sambt dem Menschlichen Geschlecht durch Eheliches Kinder ziehen erhalten werde.

III.

Wie die heilige Sacrament mit jetztgemelten Studien vergleicht werden.

Das alles (weil es sich dem Leben / damit die Seel in Gott lebt / wol vergleicht) zeigt gnugsamb an / daß die Zahl der vilgemelten Sacrament / leichtlich dabey kan abgenommen werden.

I.

Vnd also ist die Tauff das erste / vnd als ein Eingang zu allen andern Sacramenten / durch welche wir dem Herrn Christo wider new gebohren werden.

II.

Das ander ist die Firmung / in derselben Krafft wir auß Göttlicher Gnad zunehmen vnd gestärckt werden.

III.

Das dritte ist die Eucharistia / oder Sacrament des heiligen Fronleichnambs Christi / damit vnser Geist

Geist als durch wahre himmlische Speiß genährt /
und erhalten wird.

IV.

Folget zum vierdten die Buß / dadurch wir vnser
verlohrne Gesundheit nach empfangenem Schaden
vnd Bunden der Sünden / widerumb zu wegen
bringen.

V.

Demnach folget das fünfft / nemlich die Letzte
Delung / damit hingenommen wird / was an Sün-
den ist verbliben / dadurch auch die Kräfte der Seel
erquicket werden.

VI.

Darauff geht die Weyh / dadurch öffentlicher Ge-
walt geben wird / in der Kirchen die Sacrament alle-
zeit öffentlich zu administriren vnd zu handeln / vnd
auch allen Gottedienst zu verrichten.

VII.

Zum letzten gehört die Ehe darzu / auff daß die Kin-
der durch gebühliche / vnd auch heilige Verbindung
Manns vnd Weibs / zu dem Dienst Gottes / vnd
Erhaltung Menschlichen Geschlechtes / geboren / vnd
Christlich erzogen werden.

IV.

Was es nuge / daß man wisse die Zahl der
Sacrament.

Das dienet vnd nuzet zwar darzu / damit das
Volk desto andächtiger all seine herrliche Kräfte
ausstrecke / diese sondere Begnadung Gottes zu loben
vnd zu priesen / wie vilmehr behelff es erkennen wird /

DD 2

daß

daß uns dabey zu der Seelen Wolfahrt vnd Seligkeit von Gott bescheret sey.

Von Beschreibung der Sacrament.

I.

Das Sacrament wird erstlich beschriben nach Eigenschaft des Worts. Darnach was dasselb nach seiner Natur vnd Vermögen sey.

II.

Was das Wörtlein / Sacrament / bedeute.

Das Wörtlein Sacrament / als vil vnser Sach belangt / wird anders von den Weltlichen Scribenten / dann von den Geistlichen verstanden vnd gebraucht. Dann die Weltlichen wöllen es deuten auff die Pflicht / damit sich das Kriegsvolk bey seinen End verspricht vnd verbindt / dem gemeinen Ruck treu vnd dienstlich zu seyn / daher es auch Sacramentum militare, ein Feldschwur genannt wird.

Aber bey den alten vnsern Lateinischen Vätern / die uns die Göttliche Werck schriftlich haben hindern lassen / laut vnd bedeut das Wörtlein Sacrament / etwas sonders heiligs / das in Geheim verhalten ist / wie dann die Griechchen eben dasselb zu bedeuten / das Wörtlein Mysterion, Geheimnuß / gebraucht haben. Kürzlich das Wörtlein Sacrament / bedeut anders nit / dann ein heiligs / heimliches / verborgens Ding.

III.

Was eigentlich die Krafft vnd Natur des Sacraments sey.

Die Sacrament werden ungezweifelt vnder die Ding gezehlt / dadurch wir vnserer Seelen Heyl vnd Gerecht

Gerechtigkeit bekommen. Wiewol aber das auff vielerley Weißfüglich vnd geschicklich erleutert werden möcht / dannoch weiset das nichts lauterer vnd verständlicher / dann die Definition oder Beschreibung des H. Augustini / dabey nachmals alle Doctores bliben seyend.

IV.

Welches die Definition des H. Augustini sey.

Das Sacrament / sprich Augustinus / ist ein Zeichen eines heiligen Dings: oder wie das gleicher Meynung mit andern Worten ist gesagt worden: Sacramentum est invisibilis gratiae visibile signū, ad nostram justificationem institutum. Das ist: Das Sacrament ist ein sichtbarlich Zeichen einer unsichtbarlichen verborgnen Gnad / auffgericht vnd eingesetzt zu vnserer Rechtfertigung.

V.

Was an diesem Orth / durch ein Zeichen eines heiligen Dings / verstanden werde.

Sovil die vorgenannte Definition oder Beschreibung belangt / da weisen die Göttlichen Lehrer mit denen Wörlein (Sacra rei, ein heiligen Dings) auf die Gnad Gottes / die vns heilig machet / vnd mit allerley Göttlichen Tugenden zieret.

VI.

Was das Sacrament noch sonst für ein andere Definition habe.

Nemnach vnd damit etwas lauterer werde angekiigt / was doch ein Sacrament sey / so muß gelehret werden / daß es sey ein Ding / welches vnsern Sinnen unspündlich vnd vnderworfen ist / vnd das auch

auff Göttlicher Einsetzung krafftamb ist / Feind vnd zugleich die Heiligkeit vnd Gerechtigkeit zu bedeuten vnd zu würcken.

Anderer Absatz.

Von Zeichen vnd denen Dingen / so bezeichnet werden.

Was für Engenschafft vnd Unterschid die Zeichen / vnd die Ding / so bezeichnet werden / haben.

Alles deren Ding / die unsere fünff Sinn empfinden / seynd zweyerley Art.

I. Dann derselben etliche gefunden worden seynd / etwas damit zubedeuten / als / allerley Namen / damit ein jegliches Ding genandt wird / auch Geschriften / Zendlin / Bilder / Posaunen / vnd dergleichen andere mehr : Dann wann du den Worten ihre Bedeutung rimbst / so scheinen alle Ursachen hin zu seyn / doch mb sie waren eingesetzt. Und solche Ding werden eygentlich Zeichen genennt.

II. Andere aber seynd keiner Bedeutung haben / sonder allein vmb ihr selbst Willen beschaffen : vnd gehören in die Zahl fast alle natürliche Ding vnd Creaturen.

II.

Was ein Zeichen sey.

S. Augustinus sagt / das sey vnd heiß ein Zeichen / welches ohn das / was es sonst unsern aufwendigen Sinnen fürbildet / noch etwas weiter hinaus würcket / daß wir dabey / vnd dadurch noch zu

zu anderer Ding Erkandtnuß reichen vnnnd kommen / wie wir dann bey einem Fußstapffen / der auff die Erd getruckt ist / leichtlich vernemmen / es sey einer dahin gangen / welches Fußstapffen sich da sehen läßt.

III.

Wie vilerley Zeichen seyen.

Zeichen seynd zum theil Natürllich / Von Menschen geordnet / Göttlich.

IV.

Welche natürliche Zeichen seyen.

Natürliche Zeichen seynd / die beyneben ihrer Eygenschafft ein Erkandtnuß frembder Ding in unsere Herzen bilden / (das allen Zeichen gemein hievon ist erwisen worden) als der Rauch / dabey man als bald versteht / Feuer sey da vorhanden.

V.

Was die andere vor Zeichen seyen.

Noch seynd andere Zeichen / die nach angeborner ihrer Natur mit Zeichen seynd / sonder die haben wir Menschen dahin vnd darzu erwöhlet vnnnd geordnet / damit wir desto baß vns vnder einander besprechen / einer dem andern sein Maining entdecken / vnd hintwiderumb deß andern Herz vnnnd Anschläge / Will vnnnd Maining vernemmen möge.

VI.

Wie manigfaltig dise Zeichen seyen.

Aber wie vil vnd manigfaltig dise Zeichen seyen / das kan dabey gemerckt werden / daß etliche dersel-

DD 4

ben

den zu den Augen / vil zu den Ohren / andere zu andern Sinnen gehörig seynd.

VII.

Welche Göttliche Zeichen seyen.

Aber neben den jetzt genandten Zeichen / die nach Menschlicher Willkür also geordnet werden / seynd noch andere von Gott eingefestete vnd gegebenne Zeichen / die gleichwol mit einer Art seynd / wie maniglich weiß vnd bekennet.

I. Dann es seynd etliche Zeichen den Menschen allein darumb von Gott geordnet / daß sie etwas sonders bedeuten / oder zuvernehmen geben / als die Reinigung des Gefases / das süß Brodt / vnd vil mehr andere Ding / so vnder die Ceremonien des Moysaischen Gottsbienst gezehlt werden.

II. Noch andere Zeichen hat Gott auffgericht / die nicht allein kräftig wären etwas zubedeuten / sonder auch zu würcken: vnd daß die Sacrament des neuen Gefases / indise letzte Arth gezehlet werden sollen / ist kündlich vnd klar: dann sie seyen Zeichen / die von Gott herkommen / vnd nit von den Menschen erfunden seyn / von welchen wir für gewiß glauben / sie vermöglich seyen etwas heiliges zu würcken / wie sie dasselbig auch bedeuten.

VIII.

Was die Eigenschafft sey diser Göttlichen Zeichen.

Noch aber gehört fürnehmlich dar auch zu disen Geistlichen Zeichen / die GOTT hat eingefest / daß sie nemlich auß Göttlicher Einsatzung nit ein Ding allein / sonder zugleich vil bedeuten: vnd findt sich also in einem jeden Sacrament in
son

sonderheit / die nit allein vnser Heiligkeit vnd Gerechtigkeit / sondern darüer noch zwey andere Ding bedeuten / die mit der Heiligkeit ein sondere grosse Gemeinschaft haben / als nemblich das Leyden Christi vnser Erlösers / das vnserer Heiligkeit ein Ursach ist / vnd darzu das ewig Leben / vnd die himmlische Seeligkeit / dahin vnser Heiligkeit als zu ihrem Zihl trachtet vnd gehöret.

IX.

Wie vilerley Bedeutung ein jedes Sacrament habe.

Es haben die heiligen Doctores billich angezeigt / daß ein jedes Sacrament dreyerley Bedeutung vermöge: als erstlich / daß sie vergangene Geschichte vnd Sachen zubedencken geben: Zum andern / daß sie auff das gegenwärtig deuten vnd weisen: widerumb vnd zum dritten / daß sie auch das zukünftig anzeigen.

X.

Was dise Lehr von den Zeichen / Nutzen habe.

Und wird zwar nicht wenig nutzen / wann die Christglaubigen werden verstehn / daß die Sacrament Zeichen seynd: dann darauff wird folgen / daß sie die desto leichter für heilig / groß vnd herzlich achten werden / was bey den Sacramenten bedeutet / darinnen begriffen / vnd gewürcket wird: Hiemit auch die Herzlichkeit derselben erkennen / die Göttliche Begnadung gegen vns darumb vnd desto mehr zu achten vnd zu verehren.

Dritter Absatz.

Von Ursachen der Sacrament.

I.

Von welchen Dingen ein jedes Sacrament gemacht werde.

Zwey Ding seynd/dabon ein jedes Sacrament gemacht wird / deren man eins für die Materi nimbt/vnd wird ein Element genennt : Das ander gibt der Materi / als ein Form / ihre Krafft / das man in gemein nennet Verbum, das Wort / wie wir dessen von den Alten Bericht haben. Und ist des H. Augustini Spruch allhie gewiß / vnd bey mániglichen durchauß wol bekandt : Das Wort kombt zu dem Element / vnd wird darauß ein Sacrament. Es hat auch der Apostel Paulus beyde Element vnd Wort lauter angezeigt / da er spricht : Christus hat lieb gehabt die Kirch / vnd hat sich selbst für die in Todt gegeben / auff daß er sie reiniget vnd heiliget / durch das Wort des Lebens / vermittelst des Wasserbads. An welchem Orth beyde die Materi vnd Forma des Sacraments benant werden.

II.

Warumb die Wort in den Sacramenten kräftig vnd nöthig seyen.

Es müssen aber die Wort zu der Materi kommen / damit was darinnen begriffen ist/etwas lauterer vnd klarer bedeutet wird. Dann wissentlich ist / daß die Wort vnder allen andern Zeichen fest
kräftig

Kräftig seynd. Und da dieselben nicht darzu gebraucht wurden / so wäre fast dunckel vnd unlauter / was die Materi der Sacrament bezeichnen und weisen wolt. Dann wie in der Tauff zu sehen / da das Wasser auß seiner Krafft nicht allein säubern / sonder auch erkühlen / vnd darumb beyde bedeuten mag : danneroch so lang die rechtförmliche Wort nicht darzu gesprochen werden / so möcht villeicht einer wol darzu ratzen / welches vnder beyden die Tauff anzeigte vnd bedeutet / niemand aber kundt der Sach gewiß seyn. Wann aber die Wort darzu kommen / so verstehen wir alsbald / die Tauff hab beyde Bedeutung / vnd auch ein Krafft des Geisllichen Säuberens vnd Wäschens.

III.

Wer der sürnembst Ursacher der Sacrament sey.

Es kan dise Frag leichtlich beantwortet werden. Dann dieweil Gott der ist / welcher die Menschen gerecht macht / vnd dieweil die Sacrament wunderbarliche Werckzeug seynd / dadurch die Gerechtigkeit bekommen wird / so ist klar / man muß den einigen Gott für einen Ursacher beyder / der Rechtfertigung vnd der Sacrament / in vnd durch Christum erkennen.

IV.

Durch welche Gott die Sacrament verrichte.
 Wiemoi aber Gott ein Aufrihter vnd Aufspender der Sacrament ist / die hat er danneroch nit den Englen / sonder den Menschen in der Kirchen zu

zu administrieren vnd zurichten hingelassen. Dann es seynd die Administranten oder Kirchendiener zu Verrichtung der Sacrament nicht weniger vonnöthen / dann beyde Materi vnd Form / wie das von den heiligen Vätern / durch die immerwährende Tradition vnd Kirchenbräuch ist bestätiget worden.

V.

Ob die böse Diener die Sacrament warhafftig handeln vnd raichen.

Weil aber diese Diener in solcher Verwaltung / mit ihre / sonder Christi Persohn haben vnd tragen / daher folget / sie seyen recht gut oder böß / allein daß sie die Form vnd Materi nit verändern / welche die Catholische Kirch / vermög der Einfarung Christi / allezeit im Brauch gehalten / vnd so ferz sie auch Willens vnd Vorhabens seynd / bey derselben ihrer Administration zu thun / was die Kirch thut / so handeln vnd raichen sie warhafftig die Sacrament / also daß überal nichts die Gnadenreiche Frucht verhindern kan / so sich ja die / so die Sacrament erapfahen / zu solcher Gnaden nit selbst unwürdig machen / vnd etwa dem heiligen Geist wolten Widerstand thun.

VI.

Was aber die Pfarzherren allhie immer zu haben zubedencken.

Es sollen aber die Pfarzher zu jeder Zeit in gutem Bedacht halten / daß die Sacrament ihre vermögliche Krafft Gottes nimmer verlieren : Wo aber die mit Unreinigkeit / vnd unwürdiglich ger
raicht

raicht werden / so bringt das dem Administranten den ewigen Todt / vnd die Verderbung. Dann solche heilige Ding auch heiliglich vnd andächtiglich gehandelt werden sollen.

VII.

Warumb die Sacrament von Gott seyen eingesetzt worden.

Die erste Ursach.

Der Ursachen pflegt man vil zuerzehlen: Vnnd zu erst / ist die Schwachheit Menschlichen Verstands / eine. Dann wir von Natur also beschaffen / daß niemand zu Erkandnuß deren Ding raichen mag / die mit dem Geist vnd Verstand begriffen werden / dann allein mit vnd durch die Ding / die einem vnser außwendigen fünff Sinn empfindlich seynd.

VIII.

Die ander Ursach.

Die ander Ursach ist / darumb die Sacrament seynd eingesetzt worden / daß sich vnser Herz sonst schwerlich bewegen läßt / mit Glauben zu fassen / was vns Gott verheissen hat. Derhalben was Gott von Anfang zu thun hat fürgenommen / das pflegte er offtermals mit Worten anzuzeigen: da er aber je zu Zeiten etwan ein grosses herrliches Ding wolt anrichten / das von wegen seiner Gröffe vnd Wunders schwerlich glaubt werden möchte / dann hat er beyneben den Worten auch andere Zeichen hinzu geordnet / die zuweisen scheineten

Mira

Miracul zu seyn. Wie dann Gott im Alten Testament etwan ein grosse Verheiffung durch Zeichen bezeugen wöllen: also hat auch Christus vnser Heyland im Neuen Befas / als er vns Verzeihung der Sünd / himmlische Gnad / Gemeinschaft des heiligen Geists zugesagt vnd verheiffen / sonderliche Zeichen geordnet / die wir mit Augen / vnd andern vnsern Sinnen begreifen möchten / darinnen er auch / Christus / sich gegen vns zum Theil verpfendet / vnd wir derohalben an seiner Verheiffung / als die er in Treu vnd Glauben halten wurd / nimmer zweiffeln möchten.

IX.

Die dritte Ursach.

Die dritte Ursach der Einsatzung war / daß die Sacrament als Arzney / wie S. Ambrosius davon schreibt / vnd als ein Salb des Evangelischen Samaritans bereit wären / der Seelen Hail vnd Gesundheit widerumb dardurch zu bekommen / oder darmit zu bestättigen. Dann wir müssen die Krafft / so auß dem Leyden Christi herfließt / das ist / die Gnad / die er vns am Stammen des Creuzes verdient hat / durch die Sacrament / als durch ein Wasserban oder Geleid auff vns kehren vnd bringen: dem ohne dise Sacrament / möcht sonst niemand einige Hoffnung haben selig zu werden.

X. Die

X.

Die vierdte Ursach.

Dagehört auch die vierdte Ursach her / darumb
vonnöthen war / die Sacrament einzusetzen: als
nemlich daß sie Warzeichen wären / dabey man
die Christgläubigen erkennet / weil zwar kein Ver-
sammlung der Menschen / wie auch S. Augusti-
nus lehret / sie sey recht der wahren oder falschen
Religion / sich vereinigen / vnd als in einem Leib
zusammen fügen kan / so lang die nicht durch ein
sichtbarliches Zeichen / als durch einen äußerlichen
Bund verknipfft wird.

XI.

Die fünffte Ursach.

Noch war ein andere / vnd die fünffte recht-
mäßige billiche Ursach vorhanden / die Sacrament
auffzurichten / wie auß den Worten des Apostels
mag erwisen werden / da er spricht : Mit dem
Herzen glaubt man zu der Gerechtigkeit / aber
mit dem Mund bekennet man zu der Seeligkeit.
Dann wir durch die Sacrament vnsern Glau-
ben vor den Menschen bekennen vnd kundbar ma-
chen.

XII.

Die sechste Ursach.

Demnach / vnd zum sechsten seynd auch die
Sacrament fast kräftig / nicht allein den Glau-
ben

ken in vnsern Herzen zuerwecken vnd zuüben / sonder auch die Lieb anzuzünden / die wir vnsern Nächsten schuldig seynd. Als da wir bey der Gemeinschaft der heiligen Sacrament erinnert werden / wie eng vnd starck wir zusammen gebunden / vnd Glider eines Leibs worden seynd.

XIII.

Die sibende vnd letzte Ursach.

Zum sibenden vnd zum lekten (das in einem Christlichen Gottseeligen Wandel hoch zu schätzen ist) so zäumen vnd züchtigen die Sacrament die Hochfart Menschlichen Gemüths / vnd halten vns zur Demütigkeit / in dem wir vns den sichtbaren Elementen müssen vnderthänig machen / von dem wir vormals als Gottlose Kinder abgefallen waren / auff daß wir den armen weltlichen Elementen dienen.

Vierdter Absatz.

Von Vnderscheid der Sacrament.

I.

Was für ein Vnderscheid vnder den Sacramenten sey

Die Sacrament des newen Testaments haben ein Vnderscheid / von den Sacramenten des alten Testaments / vnd vnder ihnen selbst.

I I. Was

II.

Was für ein Unterschied sey zwischen den Sacramenten des neuen vnd alten Besags.

In dem aber werden die Sacramente des alten Besags von den vnsern weit übertroffen / daß in der jetzigen Administration / so vil vns davon bewust / keine sonder Form gehalten worden / darauß auch folget / daß sie sehr vngewiß vnd dunckel seyn müßten: Vnser Sacramente aber / haben eine solche bestimmte Form / daß sie nicht bestehen / auch kein Sacrament heißen köndten / wann man von derselben ihrer Form abweichen wolt / darumb sie auch fast lauter / vnd also gewiß seynd / daß daran allerding von vns nicht kan gezweifelt werden.

III.

Ein ander Unterscheid.

Darnach erkennen wir auch weiter vnd klärlich / die Sacramente des neuen Besags seyen vil kräftiger vnd gnadenreicher / weder vor Zeiten die Sacramente des alten Besags / die als schwache / gebrechhafte Elemente heiligten von aussen allein die Verunreinigten zu Säuberung ihres Fleisches / vnd aber nicht ihrer Seel. Derohalben sie nur seynd eingesetzt worden / als bedeutliche Zeichen derer Ding / die durch vnser Sacramente werden aufgewürcket. Aber die Sacramente des neuen Besags / die auß der Seiten Christi herfließen / der sich Gott dem Herrn als ein unbesteckter durch den H. Geist hat selbst aufgeopfert / die reinige vnser Gewissen von tödlichen Verbrechen / dem lebendigen Gott zu dienen: vnd also würcken sie

Paris VI.

Et

se

ſie in Krafft deß Bluts Chriſti die Gnad / welche ſie bedeuten. Derhalben da wir diſe newe mit den alten Sacramenten vergleichen / ſo werden ſie erſunden / als die nit allein mehr Krafft / ſonder auch mehr Nutz vnd Frucht haben / vnd darzu an Heiligkeit vil herrlicher vnd anſchlicher ſeynd.

IV.

Was für ein Underſcheid zwiſchen den Sacramenten deß newen Gefaßes.

Wiewol alle Sacrament ein Göttliche wunderbarliche Krafft vermögen / doch ſeynd ſie nit alle gleich nothwendig / haben auch nit gleiche Würden vnd einerley Bedeutung.

V.

Welche Sacrament am meiſten vonnöthen ſeynd.

Vnd ſeynd derſelben drey über alle die andern / doch nit gleicher maſſen vnd einerley Weiße / nothwendig :

Dann daß die Tauff männiglichem ohn etzigen ander Zuſatz vonnöthen ſey / das hat der Heyland erleutert / da er ſagt : Es ſey dann / daß einer von newem gebohren wird auß dem Waſſer vnd dem Geiſt / ſo kan er nit eingehn in das Reich Gottes.

Die Buße aber iſt allein denen vonnöthen / die ſich nach der Tauff etwa tödlich verſündiget haben / dann die der ewigen Verdammung nit entgehn mögen / ſo fern ſie über ihr begangne Sünd nit nach Gebühr Reu vnd Leid tragen / vud die Buße annehmen.

Fertzer / ob gleichwol die Wezhe nit einem jeden Glaubigen nothwendig / ſo iſt ſie doch gangen Kirchen gar vonnöthen.

VI. Was

VI.

Was für ein Unterschied sey zwischen den Sacramenten / als vil die Würdigkeit belangt.

Belangend die Würden der Sacrament / da ist die Eucharistia oder Communion an Heiligkeit / vnd an Bile der Beheimbnuß / auch an Kräfften vnd Vermögen weit über alle andere Sacrament / daß sich hinnach also wird befinden / wann wir nach Gelegenheit von einem jeden insonderheit handeln werden.

Von Wirkung der Sacrament.

I.

Welche die fürnehmste Wirkung der Sacrament seyen.

Derselben werden zwo fürnehmlich benannt. Und zwar die gerechtmachende Gnad / so nach Gewonheit der heiligen Lehrer genant wird / *Gratia iustificans*, hat den Vorzug. Dann also hat vns der Apostel lauter gelehret / da er spricht : Christus hat seine Kirch geliebet / vnd sich selbst für die in den Todt gegeben / damit er sie heiliget vnd reiniget durch das Wasserbad im Wort.

II.

Die andere Krafft vnd Wirkung.

Aber die andere Krafft vnd Wirkung der Sacrament / ist nit allen gemein / sonder allein dreyer Sacrament eigen / als der Tauff / der Firmung / vnd der H. Wenhhe / vnd wird genant Character, ein einzeigilbers Zeichen / das die Sacrament der Seelen eintrucken. Dann da der Apostel sagt : Gott hat vns gesalbet / der vns auch bezeichet / vnd ein Pfand

Et 2

des

des Geists in unsere Herzen gegeben hat: mit dem Wörtlein (bezeichnet) beschreibt er lauter genug den Characterem, das eingebildt Zeichen / welches Eigenschaften ist / daß es etwas bedeut vnd anzeige.

III.

Was der Character oder Zeichen sey.

Es ist aber diser Character oder Zeichen gleich einem sondern Wappen / das in unsere Seel ist eingebildet / vnd nimmer kan außgethan werden / sonder der Seel auff ewige Zeit anhanget. Davon S. Augustin also geschriben hat: Sollen villeicht die Christliche Sacrament kleineres Vermögens seyn / weder das leiblich Zeichen oder Farb / damit der Kriegsmann wird bezeichnet vnd gezieret? Dann solches Zeichen wird dem Kriegsmann nie von neuem angehenckt / wann er im Fall widerumb zum Hauffen fehret / davon er vormals ist selbstlich worden / sonder an dem erkennet man noch das alt Zeichen / vnd erkennet ihm dasselbig für kräftig vnd gut.

IV.

Warzu diser Character nütze.

Diser Character oder Zeichen nützet vnd dienet zu zweyen Dingen: Erstlich / daß wir geschickt vnd tauglich dabey werden / etwas heiligs anzunehmen oder zu vollbringen. Zum andern / daß einer dem andern durch sonder Zeichen / kündig vnd vnderscheidet werd.

V.

Ein Regel vom Character.

Ist darumb die Regel der Catholischen Kirchen zu halten / dabey wir werden gelehret / daß dise drey Sacrament / als die Tauff / Firmung vnd Weyhe / ein selb

solches Zeichen einbilden vnd hinder ihnen lassen.
Darumb sie auch nimmer zum andern oder mehrma-
len mögen empfangen werden.

Fünffter Absatz.

Von den Ceremonien / warumb die-
selbige zu den Sacramenten eingesetzt / vnd
dabey gehalten werden sollen.

I.

Was die Ceremonien nutzen.

Von Anfang der Kirchen ist billich zu jederzeit also
im Brauch gangen / daß die Sacrament mit
sonderlichen herrlichen Geprängen vnd Ceremonien
administriert vnd gereicht wurden.

II.

Die erste Nutzbarkeit

Dann für das erst zimbr sich fast wol / daß an die
heilige Sacrament solche Christliche Ceremonien
gebunden wären / dabey man spüret / daß wir als rein
vnd heilig / auch reine heilige Ding handleten.

III.

Die andere Nutzbarkeit.

Weiter erklären die Ceremonien vil baß / vnd stel-
len schier vor Augen / bilden auch etwas tieffer in die
Glaubigen / was durch die Sacrament / vnd dersel-
ben Heiligkeit gewürcket wird.

IV.

Die dritte Nutzbarkeit.

Zu dem führen vnd leiten sie die Herzen vnd Ges-
müth deren / so dieselben anschawen / vnd mit Fleiß
an

anmercken / zu Betrachtung grosser hoher Ding / vnd
erwecken auch in ihnen den Glauben vnd die Lieb.
Vnd soll darumb mit mehrer Sorg vnd Fleiß darob
gehalten werden / auff daß die Glaubigen aller diser
Ceremonien / vnd derselben Bedeutung / damit die
Sacrament gehandelt werden / gut vnd lauters
Wissen haben.

V.

Ein Regl von den Ceremonien

Die Ceremonien / ob sie gleichwol nit mögen ohn
Sünd versaumbt werden / so ferz der Nothfall nit
dahin zwinget / dannoch da sie erwann vnderlassen
wurden / ist zu glauben / dem Sacrament werde dar-
umb an seiner rechtmässigen Natur / daran die Ce-
remonien nit reichen / nichts benommen.

Sechster Absatz.

Von Gebrauch vnd Niesung der Sacrament.

I.

Wohin die Nutzbarkeit der Sacrament gele-
gen sey.

Sie Nutzbarkeit der Sacrament kan man
schier auß dreyen Dingen / so vns die heil-
ge Väter nachgelassen / vernemmen: deren eins
ist: Daß die Glaubigen verstehen / was grosser
Ehrerbietung / Reuerenz / vnd Andacht dise Gött-
liche vnd Himmlische Saaben wol würdig seynd.

II. Das

II.

Das ander Stuck.

Das ander aber / daß sie sich auch derselben andächtiglich gebrauchen / weil sie von dem gütigen Gott mániglich zu gemeiner ihrer Wolsahrt vnd Hail angetragen vnd fürgestellt werden / damit sie also gegen Christlicher Vollkommenheit mit Begird mehr geneigt vnd entzündet werden / vnnnd auch ihnen darumb für sehr schädlich achten / im Fall sie an dem hailwártigen Brauch / fürnehmlich der Buß vnd Communion / säumig wären.

III.

Wie wir dieses möchten erlangen.

Dises wird man erhalten / wann wir diese vier Stuck mit Fleiß beherzigen.

I. Daß die Sacrament vom Herrn vnserm Heyland seynd eingesetzt / von dem anders nichts herkommen mag / dann was gar perfect vnd vollkommen ist.

III. Item wann sie administriert werden / daß alsdann die Allmächtige Gottheit des H. Geists allbereit zugegen sey / der die inwendigste Geheimnussen vnseres Herzens durchfleußt.

III. Weiter daß sie auch ein gang wunderliche gewisse Krafft haben die Seelen zu hailen.

IV. Darzu auch / daß wir die vnermeßliche Schatz des Herrn Leydens hiemit an vns bringen.

Et 4

IV. Das

IV.

Das dritte Stück.

Leztlich aber muß man auch das anzeigen / der ganz Christlich Bau sey wol auff den Eckstein / als auff ein starckes Fundament gefestiget : wann aber der nicht zu allen Zeiten durch die Predig des Worts Gottes / vnnnd den Brauch der Sacrament vndersezt wird / so sey fast zubesorgen / daß er mehrer theils hauffällig werd / vnnnd dahin fall. Dann wie wir durch die Sacrament zum Leben kommen / also werden wir auch dardurch als mit einer Speiß ernähret / erhalten / vnd auffgezogen.

V.

Ein gemeine Regel.

Das gehört allen Sacramenten in gemein zu / daß durch sie / die Krafft vnd Würckung des Leydens Christi des HERN mitgetheilt wird.



Ande

Andres Capitel.

Von dem ersten Sacrament / dem
Tauff.

Erster Absatz.

Von der Natur des Tauffs.

Was in diesem Sacrament sey zu bedencken.

Die Auflegung der Tauff muß man fünff
Stück beherzigen / die Beschreibung /
Ursachen / Unterscheid / Früchten / Cere-
monien.

II.

Zweyerley Beschreibung der Tauff.

Erstlich hat man die Beschreibung der Tauff /
nach dem Namen: darnach / was sie an ihr selber
ist.

III.

Was dieß Wörtlein / Tauff / bedeute.

Es ist mániglichen bewußt / Baptismus (Tauff)
sey ein Griechisch Wörtlein / welches in der heiligi-
gen Schrift nicht allein das abwáschen bedeutet /
das zu diesem Sacrament gehört / sonder auch als
lerley andere Reinigung / so bißweilen für Leyden
oder Schmerken gebraucht wird. Nichts weni-
ger bedeut es den Kirchenlehrern mit ein jedes leib-
lich wáschen / sonder ein solches / das zu diesem Sa-
crament dienet / vnd nicht ohn sondere gefasste
Wort / vnd derselben Form administriert vnd
vorgehandlet wird.

Ee s

IV. Ob

IV.

Ob auch nicht andere Namen der Tauff vorhanden
seyen.

Noch haben die heilige Vätter die Tauff zube-
deuten / auch andere Wort gebraucht.

I. Dann S. Augustin bezeugt / sie werd genant
Sacramentum fidei, ein Sacrament des Glau-
bens / angesehen / welche getaufft werden / daß sie
durch auß den ganzen Glauben Christlicher Reli-
gion von sich bekennen.

II. Andere aber heissen diß Sacrament illu-
minationem, ein Erleuchtung / darumb / daß un-
sere Herzen erleuchtet vnd bescheinet werden durch
den Glauben / welchen sie bey der Tauff bekenn-
en.

III. Weiter nennet S. Chrysostomus / in ei-
ner seiner Oration an die Getaufften / die Tauff
jeko expurgationem, ein Reinigung / dann wir
sollen durch die Tauff den alten Saurteig außfer-
gen / damit wir seyen ein neuer Teig: jeko ein Be-
gräbnuß: widerumb ein Einpflanzung / vnd auch
ein Creuz Christi.

IV. Warumb es aber S. Dionysius genant
hab Principium sanctissimorum mandatorum, ein
Anfang der heiligsten Gebott / ist auch wol bewust
vnd kundlich. Dann diß Sacrament ist wie ein
Thür / dardurch wir zu der Gesellschaft Christli-
chen Wandels eingehn / vnd dabey ein Anheb ma-
chen / den Göttlichen Gebotten zugehorsamen.

V. Wel

V.

Welches die rechte vnd eigentliche Definition oder Beschreibung sey.

So vil aber die Definition/ oder natürliche Eigenschaft der Sachen belangt / wie wol die in vil massen von den heiliden Lehrern erörtert vnd beschrieben wird / doch scheint zu der Sachen etwas füglich vnd tauglicher seyn / was auß den Worten des Herrn bey S. Johanne / vnd des Apostels an die Epheser davon verstanden werden mag. Dann dieweil der Heyland also spricht: Es sey dann daß einer wider gebohren werd auß dem Wasser vnd dem Geiß / so kan er nicht eingehen in das Reich Gottes: Und der Apostel also von der Kirchen redet: Er reinigte sie / die Kirch / durch das Wasserbad im Wort: Darumb wird die Tauff recht vnd wol also beschriben / daß sie sey ein Sacrament der Widergeburt / durch das Wasser in Krafft des Worts.

VI.

Wie diß Sacrament vericht wird.

Darumb wird diß Sacrament mit Waschen vericht / darzu auch von wegen Einsehung vnser Herrn vnd Heylands sonderliche herrliche Wort nothwendiglich kommen müssen / wie die heilige Väter das zu jeder Zeit gelehret haben / vnd mit lauterer Zeugnuß des heiligen Augustini kan erwiesen werden / da er spricht: Accedit verbum ad elementum, & fit Sacramentum: Das Wort kommet zu dem Element / vnd wird darauff ein Sacrament.

Ande

Anderer Absatz.

Von Umständen der Ursachen.

Was die Materi dieses Sacraments sey.

So ist dann die Materi / oder das Element dieses Sacraments / allerley natürlich Wasser / das sey Meer / fließend / stehend / Brunn / oder springends Wasser / so man ohne andere Zummischung / nach Gewonheit Wasser nennet. Dann also lesen wir in S. Johannis Epistel: Drey seynd / so auff Erden Zeugnuß geben / der Geist / das Wasser / vnd das Blut.

II.

Warumb die Tauff ein eigene vnd besondere Materi habe.

Dessen haben die heilige Väter nach S. Hieronymus dreyerley Ursach geben.

I. Diereil diß Sacrament maniglichen / Keinen außgenommen / zu dem ewigen Leben hoch vonnöthen / darumb auch das Wasser / so jederzeit behändig / vnd allen wol zubekommen / für desselben Materi fast dienlich ist.

II Zu dem bedeutet auch das Wasser die Wirkung der Tauff gar wol: Dann wie ein Wasser den Unflath vnd Unreinigkeit abwaschet / also weriset es fein auff die Krafft vnd Wirkung der Tauff / damit die Befleckung der Sünd abgeschwemmet werde.

III. Über das / wie das Wasser gut vnd tauglich ist / den Leib damit zuerfrischen oder erkühlen / also

also wird auch die Brunst böser Begirben / durch die Tauff mehrentheils erlöschet.

III.

Welche die rechte Tauff-Form sey.

Die Tauff-Form steht in Sonderlichen Worten / Weiß / Uunderschid der Zeit.

IV.

Mit welchen Worten das Sacrament der Tauff verrichtet werde.

I. Das ist die rechte vollkommne Form der Tauff / eintweder in der ersten Persohn / als nemblich: Ich tauff dich im Namen des Vatters / vnd des Sohns / vnd des H. Geists.

II. Oder in der dritten Persohn / wie die Griechische Kirch pflegt zu thun / als: Der Diener Christi wird getaufft im Namen des Vatters / vnd des Sohns / vnd des H. Geists.

Beide dise Formen seynd von der Kirchen angenommen / vnd stimmen mit den Worten Christi überein: Gehet hin / vnd lehret alle Völcker / vnd tauffet sie im Namen des Vatters / vnd des Sohns / vnd des H. Geists.

V.

Welches der gemein Kirchisch Brauch vnd Gewonheit sey zu auffen.

Die man tauffen soll / werden eintweder Undes das Wasser gedunctet : Oder das Wasser wird auff sie gegossen : Oder / sie werden mit dem Wasser besprenget.

Erste Anmerckung.

Was nun aber für ein Brauch auß dreyen angenommen vnd gehalten wird / da soll glaubt werden /

den / die Tauff werde warhafftig damit verricht / vnd vollzogen. Dann das Wasser brauchet man bey der Tauff / damit zubedeutten die Abwaschung der Seel / welche sie würcket: Darumb auch die Tauff vom Apostel ist genant worden ein Wasserbad.

Anderer Anmerkung.

Nun beschicht aber das abwaschen nicht allein / wann einer vnder das Wasser gedunckt wird / wie wir gut wissen haben / daß die erste Zeit in der Kirchen im Brauch gangen / sonder auch wann man wird mit Wasser begossen / welches diser Zeit fast gewöhnlich ist: oder auch wann man damit besprenget wird / wie man erachten kan / daß S. Peter gethan hab / dajer auff einen Tag drey tausent Menschen zum wahren Glauben bracht vnd getaufft hat.

Dritte Anmerkung.

Ob aber solches waschen einmal oder drey mal geschehen soll / daran ist wenig gelegen / weil auff beyde Weiß ein rechte wahre Tauff vormalß in der Kirchen gehandelt worden / vnd noch diser Zeit gehandelt werden mag / wie das scheinlich genug zusehen in des H. Gregorij Schreiben / an Leandrum gethan.

Vierde Anmerkung.

Und soll vor allen Dingen vermahnet werden / daß nit ein jeder Theil des Leibs / sonder fürnehmlich das Haupt / darinnen alle inwendige vnd außwendige Sinn vnd Kräfte hafften / gewaschen werden muß: Und soll auch der Tauffer die Wort

des
ist / ni
einmal
ner Ze

Im
Sacra

I. 2
ment
rame
vnd ein
vnd
Krafft
nus: 2
nigun

durch
vnd
wurde

II.

gelade
gebrat

Dreh
schen /

der Ze
bunde

Apost
alle 2

Batt
Christ

des Sacraments / darinnen die Form begriffen
ist / nicht vor / auch nit nach dem waschen / sonder
einmal zugleich / mit vnd vnder dem waschen zu ei-
ner Zeit aussprechen.

VI.

Was bey diesem Sacrament für Zeit zubhal-
ten.

Zweyerley bescheidene Zeit muß man bey diesem
Sacrament der Tauff anmercken.

I. Derenleine ist / als der Heyland diß Sacra-
ment hat eingesezt: Dann kundbar ist / diß Sa-
crament sey von Christo dem HERN auffkommen
vnd eingesezt / als er von Johanne getaufft ward /
vnd hab dazumal dem Wasser ein heilwärtige
Krafft mitgetheilet. Darumb sagt S. Augusti-
nus: Der Herr wird getaufft / nit daß er der Rei-
nigung bedörffte / sonder damit er das Wasser
durch anrühren seines reinen Fleisches säuberet /
vnd daß dises hiemit zur Abwaschung kräftig
wurde.

II. Die ander / darinnen mit Befelch ist auff-
geladen worden / die Tauff anzunehmen vnd zu-
gebrauchen. Dann sich die heiligen Lehrer diß
Dreh recht vergleichen vnd sagen / daß alle Men-
schen / so das ewig Leben erlangen wollen / seyen
der Zeit mit Befelch an die Tauff anfänglich ge-
bunden / als der HERN nach seiner Urständ seinen
Aposteln befalch vnd sprach: Gehet hin / lehret
alle Vöcker / vnd tauffet sie in dem Namen des
Vatters / vnd des Sohns / vnd des heiligen
Geists.

VII. Wer

VII.

Wer ein Ursacher sey der Tauff.

Hernach muß man die Glaubigen weiter lehren / vnd ihnen zur Gedächtnuß bringen / die Tauff sey vom Herrn Christo / wie auch alle andere Sacrament eingesetzt.

VIII.

Welche eigentlich die Diener der Tauff seyen.

Es sollen die Glaubigen bericht werden / die so tauffen mögen / seyen in dreyerley Ordnung getheilt.

I. Und für die ersten werden die Bischöff vnd Priester gezehlet / denen vergunnt vnd gegeben worden / daß sie von wegen ihres Ampts / auch auß eigenem vñ ordentlichem ihrem Gewalt / diß Werk vnd Ampt brauchen vnd üben mögen.

II. Die ander Ordnung der Tauff-Diener stehet bey den Diaconis oder Evangeliern / denen doch ohne Bewilligung ihres Bischoffs oder Priesters zu tauffen nicht gestattet wird / wie dann vil heilige Väter das also erkannt haben.

III. Die letzte Ordnung ist deren / die im Fall der Noth / ohne die gewöhnliche Ceremonien tauffen können / vnd wird das ganz gemein Volck daher eingezehlet / sie seyen Männliches oder Weibliches Geschlechts / Juden / Unglaubige / Ketzer. Doch muß man an disem Orth zwey Stück sonderlich anmercken.

I.

Erstlich / daß ihr Vornemmen vnd Meinung sey

sey zuhandlen vnd außzurichten / was die Catho-
lisch Kirch in vnd bey der Administration dieses
Sacraments handlet vnd außricht.

II.

Vnd sollen auch die Glaubigen nicht mainen /
daß diß Tauff-Ampt mániglich ohn Uñderschid
also verhängt sey / als wäre ohn Noth / dessel-
ben Verwalter oder Diener mit Ordnung zuse-
hen oder zuordnen. Dann es soll sich deß Tauffens
kein Weib annehmen / wann Manns-Persoh-
nen zugegen seynd: Item kein Ley neben dem Geist-
lichen / auch sonst kein Clericus in Beyseyn eines
Priesters.

IX.

Welche Gebattern genennt werden.

Zu diesen Kirchen-Dienern / so die Tauff nach
recht beschehenem Bericht raichen vñnd handlen /
seynd noch anderley Diener / die auß áltem Her-
kommen Brauch Catholischer Kirchen auch dar-
zu genommen werden / diß heilig vñnd heilwertig
Bad desto stattlicher zuverrichten. Die nennet
man jeko Gebattern oder Tauff-Góttin: vor Zei-
ten aber wurden sie von den Góttlichen Lehrern
mit gemeinem Namen Susceptores, sponsores,
seu fidejussores, Tauffheber / Verspre-
cher / oder Bürgen genant.

Par. 17.

Sf

X. Was

X.

Was man bey den Gevattern hat zu bedencken.

By den Gevattern hat man zu bedencken derselben Ursach / Ampt vnd Pflicht / Zahl / vnd welche Gevattern seyn können.

XI.

Welches die Ursach sey / daß auch Gevattern vnd Tauffheber zu dem Sacrament der Tauff genommen vnd gebraucht werden.

Das zwar männiglich für recht vnd billich erkennen wird / so fern sie gedencen / die Tauff sey ein geistliche Widergeburth / dadurch wir Kinder Gottes gebohren werden. Darumb redet S. Peter davon also: Ihr solt euch als jertgebohrene / vnmündige Kindlein / ohn Betrug / nach der Milch gelusten lassen. Dann wie einer / nachdem vnd sobald er in dise Welt gebohren ist / der Säugammen oder Mutter / vnd des Zuchmeisters bedarff / durch deren Hilff vnd Fleiß er erzögen / auch mit Lehr vnd guten Künsten vnderwisen werde: also ist auch vonnöthen / daß die / so in dem Tauffbrunnen / ein neues / geistliches Leben anheben / einer getreuen fürsichtigen Person vertrauet werden / von der sie aller Gebott vnserer Ehrlichen Religion berichtet / vnd zu aller Gottsforcht angewisen werden.

XII.

Was der Gevattern oder Tauffheber Ampt vnd Pflicht sey.

Die Gevattern sollen allezeit in gemein gedencen / sie seyen dahin am allermeisten verbunden / daß sie ihren ihre geistliche Kinder jederzeit besohle lassen seyn / vnd

vnd dieselben was zu ihrer Vnderweisung vnnnd Er-
haltung Christlichen Lebens diener / mit Fleiß darin-
nen versorgen / vnd wie S. Augustinus sagt / sollen
sie ihre Tauffinder ermahnen / daß sie ihrer Keusch-
heit wahrnehmen / die Gerechtigkeit lieben / auff die
Christlich Lieb halten / vnnnd vor allen Dingen sollen
sie dieselben den Glauben / vnd das Vatter vnser leh-
ren / auch die zehen Gebott / vnd was die erste einfäl-
zige Anweisung Christlicher Religion innhabe.

XIII.

Wie vil Gevatter bey der Tauff seyn sollen.

Auch ist in dem Tridentischen Concilio geschlossen
worden / daß der Getaufft von mehrern nit / dann von
einem allein auß der Tauff gehebt werde / der sey
Mann oder Weib / oder zum höchsten von einem
Mann / vnd einem Weib / angesehen / daß die ordent-
liche Zucht vnd Vnderweisung (welcher der Getaufft
bedarf) von vilen Zuchemeistern verhindert werden
möcht: auch darumb / daß man muß Fürsichung thun /
damit ein solche Sippschafft zwischen vilen nit auff-
komme / die ein Verhinderung vnd Vrsach brächte /
daß die Vermählung der Menschen / durch das Ehe-
lich Band nit so weit / wie sonst / außstrecken könde.

XIV.

Was die endliche Vrsach sey der Tauff.

Das End der Tauff ist die Abwaschung / deren
S. Paulus zum Ephesern gedacht: vnd die Wider-
geburt / davon bey S. Johann gesagt wird: Es sey
dann / daß einer wider geboren werde auß dem Was-
ser vnd Geist / so kan er nit eingehen in das Reich
Gottes.

Von Gestalt vnd Unterscheid deren / so getaufft werden.

I.

Es werden getaufft die Gewachsene / die nun zu ihrer zeitigen Vernunft kommen / vnd von den Unglaubigen gebohren worden.

Es werden getaufft die vnmündige Kinder / vnd daß die Kirch dessen durch die Apostolische lang hergebrachte Tradition also sey berichtet worden / das bekennen vnd bestättigen die Väter / durch einhellige ihre Meynung vnd Authorität.

II.

Was man bey der gewachsenen Tauff soll anmercken.

I. Erstlich muß man ihnen den Christlichen Glauben fürhalten / vnd sie denselben anzunehmen mit allem Ernst bereden / laden vnd anreizen.

II. Darnach muß man sie weiter vermahnen / daß sie über die Zeit / so von der Kirchen bestimbt worden / das Sacrament der Kirchen nit auffschieben. Dann wie später sie zu der Tauff kommen / so vil länger müssen sie der andern Sacrament / vnd derselben Begnadung entpören / auch viler mercklichen Güter enblößt vnd mangelhafft bleiben. Dann die Tauff nit allein die Befleckung vnd den Roth aller Laster / damit wir vormahls vermacket waren / gänzlich abwaschet vnd hinnimbt / sonder sie steret vns auch mit Götlichen Gnaden / dadurch vns hinfüran verholffen wird / die Sünd zu vermeiden / auch die Gerechtigkeit vnd Unschuld zu beschützen vnd zu erhalten. Daß aber die Haupte Summ vnser

Christi

Chriftlichen Lebens hierinnen begriffen fey/ das weiß
männiglich.

III.

Warumb man die Gewachsenen von difem Sacra-
ment etwan ein zeitlang foll auffhalten.

Ob aber dem schon also ift/dannoch pflegt die Kirch
den gewachsenen Leuth die Tauff nit alsbald zu raich-
en/ sonder hat geordnet vnd gefezt/ das sie biß auff
bestimbt Zeit verzogen werde. Vnd geht diß auff
schieben etwan nit ohn sondern Nug ab.

I. Dann erstlich/ weil die Kirch mit Fleisch fürse-
hen muß/ damit nit einer mit falschen verdecktem
Hergen zu difem Sacrament komme/ so wird hiezwi-
schenderen Will vnd Fürsag/ so die Tauff begehren/
besser gespüret/ vud gewisser erkandt.

II. Auch werden sie mittlerweil/ vnd vil besser in
lehr vnd Glauben/ den sie bekennen müssen/ auch in
Recht des Chriftlichen Wandels berichte vnd vnder-
wissen.

III. Weiter beschiche hiemit dem Sacrament
der H. Tauff grössere Verehrung/wann sie bestimbt
ter Oesterlichen vnd Pfingstlichen Feyr mit herlich-
cher Ceremoni ihr Tauff empfahen.

IV.

Wann man sie vor der Tauff nit soll auffhalten.

Doch seynd bißweilen billiche vnd nothwendige
Ursachen vorhanden/ darumb die Tauff in die läng
nit soll verzogen werden: als da die Gefahr des Le-
bens vor Augen/ vnd sonderlich wann diejenige zu
tauffen wären/ die schon das Geheimnuß des Glau-
bens vollkömlich begriffen hätten/ das zwar Philip-
pus

pus vnd Petrus / wie genugsamb bewust / gethan haben / da Philippus der Königin Candacis Kämmerling: Petrus aber Cornelium den Hauptmann ohne allen Verzug / so bald sie dem Glauben beherziget / vnd von sich bekandt / getaufft haben.

V.

Was es für ein Gestalt mit der Kinder-Tauff habe.
Der Kinder Tauff wird mit vieren Argumenten bestättiget.

I. Erstlich müssen wir glauben / Christus der Herr hab das Sacrament vnd die Gnad des Tauffs den Kindern mit nichten versagen wollen / von denen er spricht: Lass die Kindlein / vnd verbietet ihnen nicht daß sie zu mir kommen / dann solcher ist das Reich der Himmeln.

II. Darinach wann wir lesen / daß ein ganz Hauß-Volk von S. Paulo sey getaufft worden / so ist wol dabey abzunehmen / es seyen auch die Kinder / so in derselben Zahl waren / mit dem heylsamen Brunnen gewaschen worden.

III. Zu dem wird ein solche Gewonheit / die Kinder zu tauffen bestättiget / durch die Beschneidung / welche ein Vorbild war vnserer Tauff. Dann alle wol wissen / daß die Kinder der Juden nach Gewonheit / den achten Tag beschnitten würden.

IV. Letztlich / weil die Kinder / wie der Apostel sagt / durch Adams-Fall die erste Sünd auff sich geerbet haben / so könden sie vilmehr bey Christo dem Herrn Gnad vnd Gerechtigkeit erlangen / damit sie zum Leben wider geboren wurden / das zwar ohne die Tauff in keinen weeg seyn kan.

VI. V.

VI.

Beschluß von der Kinder-Tauff

Und soll zwar niemand zweiffeln / daß die Kinder das Sacrament des Glaubens empfahen / wann sie getaufft werden / doch nie darumb / daß sie verständlich glauben / sonder daß sie durch den Glauben ihrer Eltern / so fern die glaubig seynd: wo nie / durch den Glauben der ganzen Gemeinschaft der Heiligen versehen werden / wie S. Augustinus lehret.

VII.

Wie die müssen gestalt seyn / die getaufft wollen werden.

I. Für das erst ist allhie vonnöthen / daß ihr Begehren / Will vnd Meynung sey / getaufft zu werden: darumb fragt man sie zuvor / ob sie wollen getaufft werden.

II. Zum andern / ist der Glaub gleichermassen fast notwendig / die Krafft vnd Gnad diß Sacraments dadurch zu erlangen / nach dem Spruch Christi: Wer glaubt vnd getaufft wird / der wird selig werden.

III. Demnach ist auch vonnöthen / daß ein jeder Knecht vnd Leud trage über seine begangene Laster / vnd böses Leben / dazzu auch dahin entschlossen sey / hinaufüran von allen Sünden abzustehn.

VIII.

Wie diser Will in den Kindern seyn kan.

So soll man auch nie meynen / daß den unwürdigen Kindlein an disem Willen mangle / weil man an der Kirchen Will / die der Kinder Bürg wird / gar nichts zweiffeln kan.

ff 4

IX. Was

IX.

Was weiter von den tollen vnnsinnigen Leuthen
zu halten sey

Veneben dem soll man die tollen vnnnd vnnsinnige
Leuth nit tauffen / die etwa bey Vernunfft gewesen /
a^l er vnrichtig worden seynd / dann die zu derselben
Zeit keinen Willen haben getaufft zu werden: Wann
sie aber in Gefahr ihres lebens kommen / vnnnd ehe sie
vnnsinnig werden / solches ihres Vorhabens oder Willens
gute Kundschafft von sich geben harten / alsdenn
vnd sonst nit / soll vnd mag man sie tauffen. Gleich
ermassen soll mit den Schlafenden gehandelt werden.

Dritter Absatz.

Von den Würckungen vnd herrlichen Fruchten der heiligen Tauff.

I.

Welche die eigentliche Würckung der Tauff sey.

Die erste vnd eigentliche Würckung dieses Sa-
craments ist / Verzeihung aller Sünd / sie
seyen erblich / oder sonst durch vns verschuldt vnd
muthwillig begangen worden. Vnd andere
Zeugnissen vnvermeldt / so spricht S. Peter mit
austrucklichen Worten / die Tauff sey zu Verzei-
hung aller Sünd vom Herrn vnserm Heyland
auffgesetzt worden: Würcket Buß / sagt er / vnd
werde euer jeder einer getaufft im Namen Jesu
Christi / zu Verzeihung der Sünd. Dann ob-
wol in den Getaufften die böse Begird vnd Lust /
oder

oder comes das Zündzunder bleiben / so haben sie doch kein wahre sündliche Urth mehr: Dann es bleibet allein die Schwachheit / die Schuld aber der bösen Begird wird gar hinweg genommen.

II.

Ob auch noch ein andere Wirkung der Tauff sey.

Nun werden aber durch die Tauff nicht allein die Sünd verzyhen / sonder da werden auch alle derselben verdiente Peyn vnd Straff gnädiglich von Gott nachgelassen. Außgenommen da sich einer von wegen eines schweren Lasters gegen dem weltlichen Recht hoch verschuldet hätte / davon wird er durch die Tauff nit ledig gezehlet.

III.

Weiter würcket die Tauff / daß nach diesem kurzen Leben alle Peyn / so auff die Erbsünd folgen / verzyhen werden / weil durch das Verdienst vnseres Herrn Todts ist zuwegen bracht worden / daß wir so vil erlangen möchten. Dann wie vor gemeldt ist / so sterben wir sambt Christo in der Tauff. Ist es dann Sach / wie der Apostel sagt / daß wir mitgeplanket seynd nach der Gleichnuß seines Todts / so werden wir auch zugleich an seiner Urständ Theil haben.

IV.

Warumb wir nit gleich nach dem Tauff auch in diesem sterblichen Leben / wider in den Stand gesetzt werden / darauß Adam gefallen /

Darauff wird geantwortet / das sey fürnehmlich auß dreyerley Ursachen beschehen.

Sf s

I. De.

I. Deren eine ist / daß vns / die wir durch die Tauff Christi Leib eingeleibt / vnd seine Güter worden seynd / nicht mehr Dignität oder Vortheil einzutheilen war / weder Christo vnserm Haupt vergunnt ist.

II. Die ander ist / daß wir nemlich Materi vnd Ursach hätten / vns in aller Tugend zu üben / darauff wir nachmahls ein völligere vnd herrlichere Nutzung / vnd grössere Belohnung schöpffeten.

III.

Über das / wann nemlich himmlische Saaben / damit die Seel gezieret wird / durch die Tauff / auch leibliche Güter gegeben wurden / so wurden zweiffels ohn vil mehr von wegen zeitlichen Nuges / weder vmb die verhoffentliche Glory zuerlangen / zu der Tauff eylen : vngeacht / daß ein Christlicher Mensch nicht falsche vnd vngewisse Ding / wie die vor Augen / sonder wahre vnd ewige Güter / die vn sichtbarlich seynd / allezeit in Betrachtung haben solt.

V.

Die vierbte Frucht der Tauff

Nun werden wir nicht allein von den Sünden vnd der Sünden Straff / welche beyd mit Warheit die größte Ubel vnd schädlichste Ding zuachten seynd / in Krafft dieses Sacraments erledigt / sonder wir werden auch mit vilen herrlichen Gütern vnd Schanckungen begabt. Dann da wird vnser Seel mit Göttlicher Gnad erfüllet / dar durch wir gerecht / auch Kinder Gottes werden / vnd das ewig Hail auff vns erben.

VI. Was

VI.

Was Gnad sey.

Es ist die Gnad nicht allein / dardurch die Sünd verzyhen wird / sonder auch ein Göttliche Qualität oder Krafft / so in der Seel ist vnnnd bleibt / die auch gleich ist einem Schein vnd Liecht / dardurch alle Befleckung der Seel wird hingenommen / davon sie auch vil scheinbarer vnd schöner wird.

VII.

Die fünffte Frucht-Nutzung.

Über das werden wir durch die Tauff mit Christo dem Haupt als Gliedmassen verbunden vnnnd vereiniget: auß welches Wölle/die Göttliche Krafft vnd Gnad / in die alle / so gerechtfertiget werden / außgegossen wird.

VIII.

Die sechste Frucht.

Auch seynd wir durch die Tauff mit Charactere dem Sacramentalischen Zeichen gebildet vnnnd gezeichnet / welches nimmer kan von der Seel außgethan werden: vnd darumb / wie gemeldt / kan man keins Weegs das Sacrament der Tauff mehr dann einmahl empfangen. Dann es ist ein HErr / ein Tauff / ein Glaub. Es soll aber niemand mainen / daß einer von der Kirchen zum andernmal getaufft werde / wann sie zweifflet / ob er vor getaufft worden sey / vnnnd darumb denselben mit vnd auß solche Form vnd Weiß tauffet: Bist

Bist du getaufft / so tauffe ich dich nicht wider
umb: Bist du aber nicht getaufft / so tauffe ich
dich in dem Namen des Vatters / vnd des Sohns /
vnd des heiligen Geists. Vnd das ist nicht vn-
christlich / sonder man muß sagen / es sey recht
vnd billich / daß man mit solchem Zusatz tau-
fet.

Vnd demnach wird ein solche Taufweise denen
allein vergunnt / von welchen nach fleißigem er-
fragen noch zweifflich ist / ob sie recht getaufft
seyen.

IX.

Die letzte Frucht vnd Nutzung.

Neben andern Dingen vnd Nutzungen / so auff
die Tauff erfolgen / ist diß das letzte / dahin alle
andere obgemeldte Stück gewendet werden sol-
ten / nemlich daß die Tauff vns allen vnd jeden
den Himmel auffperret / der vormals von wegen
der Sünd verschlossen war.

X.

Wie diß alles kan verstanden werden.

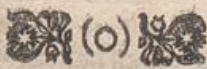
Diß alles aber / so die Tauffs-Krafft in vns
würcket vnd aufricht / das kan bey dem klar ver-
standen werden / was sich nach Evangelischer
History / bey der Tauff vnseres Heylands hat zuge-
tragen. Dann alsdann seynd die Himmel eröffnet
worden / vnd ist der heilig Geist in Gestalt einer
Taube erschienen / vnd auff Christum den Herrn
herunder gestigen: Dabey den Getaufften wird
ange-

angedeutet / ihnen werden die Göttliche Begnadungen zu theil / vnnnd auch die Himmel, Pfort auffgesperret. Doch nicht daß sie gleich vnd als bald auff ihre Tauff / sonder hinnach zu mehrerer gelegener Zeit in die Glory eingehen / zu welcher Zeit sie alles Jammers / der an das seelig Leben nicht geraichen kan / ledig vnd loß seyn / vnnnd die Unsterblichkeit für diß sterblich Leben erlangen werden.

XI.

Beschluß von den Früchten der Tauff.

Das seynd nun die rechte Nutz vnnnd Frucht der Tauff. Und so ferz wir die Krafft dises Sacraments anmercken / so hat ohn Zweifel mäniglich zugleich Theil daran. Wöllen wir aber ansehen / mit was Mairung vnnnd Gemüth ein jeder zu der Tauff komme / so muß zwar bekennet werden / daß etwa einem mehr oder weniger himmlischer Gnad vnd Nuzes / weder dem andern dar durch heimbsfall.



Vom

Vierdter Absatz.

Von dem Gebett / Gebräuchen und
Ceremonien dieses Sacraments.

I.

Was von den Ceremonien in diesem Sacrament
zu halten.

Derwol die Ceremonien nit so fast nothwendig /
sollen sie dennoch hoch geacht und verehret wer-
den. Und darzu reiset und ermahnet uns gnugsam
eins theils deren Authorität und Ansehen / die solche
Ceremonien erstlich haben auffgerichtet / welche zwei-
felsohn die Apostel selbst gewesen : Item zum an-
dern / weiset dahin auch das End / darumb sie solche
Ceremonien bey den Sacramenten halten und haben
wollen. Dann es ist klar vndd gewiß / daß also diß
Sacrament wird mit mehrer Andacht und Heilig-
keit administriert / auch werden da die herrliche vndd
außerlesene Gaben / so in der Tauff begriffen seynd/
desto besser vor Augen gestellt / darzu auch die treffli-
che heylsambe Wolthaten Gottes / so bey der Tauff
zu finden / in die Herzen der Glaubigen desto leichter
ingeleibet.

II.

Was man bey den Ceremonien für ein Regel
muß halten.

Es sollen die Glaubigen den Brauch halten / den
ein jeglicher in seiner Kirchen gebräuchlich findet.

III. Wel-

III.

Welche die Hauptstück deren Ceremonien seyen/so bey dem Sacrament der Tauff gehalten werden.

Aber alle Ceremonien vnd Gebett/ so die Kirch bey der Tauff gebraucht/ sollen in drey Theil gefasset werden/damit die Pfarrr die selben mit gewiser Ordnung mögen fürtragen vnd außlegen/ vnd auch die Zuhörer/ was also von den Pfathern gelehrt wird/ desto leichter begreifen vnd behalten.

I. Vnd seynd das die ersten Ceremonien vnd Gebett/ welche man hält/ ehe daß man zu dem Tauffbrunnen kombr:

II. Die andern seynd/ die gehalten werden/wann man jezund zu der Tauff kommen ist:

III. Die dritten/ welche nach beschehener Tauff/ auß Gewonheit herzu gerhan werden.

IV.

Was für Ceremonien vor der Tauff gehalten werden.

I. Erstlich/ soll dann das Wasser bereit werden/ welches man zu der Tauff haben muß. Dann der Tauff Brunn wird geweyhet/ darzu man auch das Oel der Sacramentalischen Salbung braucht: vnd geschicht das nie zu jederzeit/ sonder an sicheren bestimten Tagen.

II. Nach beschehener Wehung dises Wassers/ werden/die man tauffen will/ an die Kirch Thür gebracht/ oder gecitet/ denen gleichwol hinein zu gehern nit gestattet wird/ angesehen/das sie vnwürdig seynd/ in das Haus Gottes zu kommen/ ehe sie das Joch ihres

ihres schändlichen Eigenthums von sich abgelegt haben / 2c.

III. Demnach fragt sie der Priester / was sie an die Kirch begehren.

IV. Vnd da das von ihnen ist verstanden worden / alsbald vnderweiset er sie in der Lehr vnser Christlichen Glaubens / den sie bey der Tauff bekennen sollen / das geschicht aber durch den Catechismus.

V. Weil aber der Catechismus in vielen Fragstücken steht / ist dann die Person / so man vnderweiset / eines guten Alters / so soll sie auff die Fragstück selbst antworten : Ist es aber ein Kind / so verantwort dasselbig an seiner statt recht sein Tauffgötte als ein Bürg / vnd wird mit herzlichem Ceremoni gut dafür.

VI. Darauff folgt Exorcismus, oder Beschwörung / die in heilige vnd geistliche Wort vnd Gebetslein gefaßt ist / damit der Sathan außgeriben / vnd ihm sein Krafft geschwächt vnd gebrochen wird.

VII. Wann man das Salz dem / so zu der Tauff gebracht wird / in seinen Mund legt / damit wird lauter bezeichnet / er werd durch die Erkandnuß des Glaubens / vnd das Geschenk der Gnaden also erwerben / daß er von Fäule vnd Gestanck der Sünden erlediget sey / vnd den Geschmack der guten Werck empfinde / darzu auch mit der Speiß Böttlicher Weißheit sich belustige.

VIII. Ferrer werden die Vngerayffen mit dem Zeichen des heiligen Creuzes / an der Stirn / Augen / Brust / Schultern / vnd Ohren bezeichnet / bey dem

allein
durch
massen
auch f
IX
ren m
zu der
werde
daß si
himme

Da
W
dem S
vnd
Sun
verste
I.
den se
anzu
len se
Prac
verar
dersag
I.
wird
du in
worte
dern
Pa

allein bedeutet wird / daß dem Getaufften seine Sinne durch das Sacrament der Tauff eröffnet / vnd dermassen gestärckt werden / daß er Gott annehmen / auch seine Gebott verstehen vnd halten könne.

IX. Demnach werden seine Naslöcher vnd Ohren mit Speichel genecket / vnd bald darauff wird er zu dem Tauffbrunn geschickt: dabey wir verständiger werden / die heilige Tauff vermög ein solche Krafft / daß sie das Liecht anzündt / dabey vnser Verstand die himmlische Wahrheit erkennen mög.

V.

Von den Ceremonien / so bey dem Tauffbrunnen gehalten werden.

Wann das also verbracht ist / so kommen sie zu dem Tauffbrunn: daselbst noch andere Ceremonien vnd Bräuch gehalten werden / darauß man die Summ vnd Inhalt Christlicher Religion leichtlich verstehen mag.

I. Dann der Priester pflegt den / so getaufft werden soll / drey mal mit disen sondern gefassten Worten anzufragen: Widersagst du dem Teuffel? Vnd allen seinen Wercken? auch allem seinem Pomy vnd Pracht? Er aber selbst / oder für ihn sein Tauffgött / verantwortet alle dise Fragen / vnd spricht: Ich widersag.

II. Vnd wann er zum Tauffbrunn kombt / so wird er vom Priester weiter also gefragt: Glaubst du in Gott Vatter Allmächtigen? darauff er antwortet: Ich glaub. Vnd nachdem er also in andern Articklen vnser Glaubens angefragt wird / dar-

Par. VI.

Es

auff

auff bekennet er seinen Glauben mit öffentlicher herlicher Bekandnuß.

II. Wann man aber die Tauff jeko schon admistriren will / so fraget der Priester von dem / so getaufft werden soll : Ob er woll getaufft werden? vnd da er das durch sich / oder wanns ein Kind ist / durch seinen Tauffheber verjähret vnd bewilliget / so wird er alsbald darauff mit dem Heilbrunn im Namen des Vatters / vnd des Sohns / vnd des heiligen Geistes gewaschen.

VI.

Was für Ceremonien nach dem Tauff gehalten werden.

Nachdem nun die Tauff verricht ist / alsdann salbet der Priester den Getaufften zu höchst auff seinem Haupt mit dem Chrysam : dabey zu verstehn / daß er von dem Tag an / als ein Gliedmaß Christo seinem Haupt zugethan / vnd auch Christi Leib recht eingeleibe / auch darumb ein Christ von Christo / Christus aber von dem Chrysam benannt wird.

II. Nachmals lege der Priester dem Getaufften ein weißes Kleyd an / vnd spricht : Nimb hin das weiß Kleyd / welches du solt vnbesect bringen für den Richtstul vnseres Herrn Jesu Christi / auff daß du das ewig leben habest. Bey welchem Zeichen weisen die H. Vätter / daß verstanden werde die Glorv der Verstand / dahin wir durch die Tauff gehoben werden : vnd darzu die Lauterkeit vnd Schöne / damit die Seel nach abgewaschenem Sündstec in der Tauff gezieret vnd geschmucket wird : über das auch die Vnschuld vnd der vnsträfflichen Wandel / dar

darauß der Getauffte all sein Lebenlang halten vnd
bleiben soll.

III. Demnach gibt man dem Getaufften ein brin-
nendes Liecht in sein Hand / welches den Glauben be-
deut / der mit Lieb entzündet ist / den er in der Tauff
darumb empfangen / daß er denselben durch Übung
guter Werck erhalt vnd vermehre.

IV. Letzlich wird dem Getaufften ein Nam auff
gesetzt / der soll von einem genommen werden /
welcher von wegen seiner fürtrefflichen Gottseligkeit
vnd Frombheit / vnder die Heiligen gezehlet ist.

Beschluß.

Wohin vorgemelte Stück gehören.

Dise Ding alle sollen darumb angezeigt werden /
auff daß die Glaubigen jederzeit Ursach haben / hie-
von zu denken vnd zu trachten: damit was sie also
heiliglich vnd geistlich in Zeit ihrer Tauff versprochen
haben / darauß in Trauen vnd Glauben auch hal-
ten / vnd ihr Leben dermassen darnach richten / damit
dasselb der Heiligen ihrer Profession vnd Bekand-
nuß des Christlichen Namens gleich vnd gemäß sey

Historien.

Aenesius ein Römischer Gaucler / nachmalen
ein heiliger Blutzug Christi / als er das Römi-
sche Volck mit seinen kurzweiligen Blossen zum lachen
bewegen wolte / hatte er ihm gänzlich vorgenommen /
deren Christen Tauff-Ceremonien auff öffentlichem
Schauplatz possierlicher Weiß spöttlich nachzuäffen:
legte sich deswegen in darzu bereitetes Beth / sprach
zu seinem Faszgesellen / wolan / ruffet mir einen Prie-
ster /

ster / dann ich will getauffet seyn. Da kame seiner
 Witze sellen einer in Priesterlichen Kleidern hinzu/
 erinnerte ihn / wie bey den Christen gebräuchlich/ des-
 sen / was einem Christen zu thun zuschiet / nach weit-
 läuffiger diser Ermahnung fragte er / wilst du ein
 Christ werden? Wilst du getaufft seyn? Ja/ ja/ ich
 will/ antwortete Genesius / aber nit scherzweiss / son-
 der es war ihme grundherziglich Ernst. Da fragte
 der Spottvogel: Glaubst du dann / was die Römi-
 sche Kirch glaubt / vnd lehret? Freylich ja/ alles/ alles
 wie / vnd was sie glaubt / vnd lehret: Als er nun mit
 grösserer Gemüths-Neigung / vnd Eysen / als mit
 Worten antwortete/ kame der andere mit dem Was-
 ser hinzu / übergosse Genesium nach Brauch der H.
 Kirchen sprechend: Ich tauffe dich derowegen / im
 Namen des Vatters / vnd des Sohns / vnd des H.
 Geists. Vnter solchem Wort / schauete Genesius
 immerdar gen Himmel / vnd wurde gewahr / daß
 ihme von daseselbst ein Hand gebotten ward / auch sa-
 he er vil hellglanzende Engel / welche / nach dem ihm
 seines vorigen Lebens Sünden auß einem Buch ge-
 lesen / vnd vor Augen gekellet worden / ihn also anre-
 deten: Diß Wasser hat dich vnd das Buch von den
 Sünden / welche du für deinen Augen siehest / ge-
 reiniget / vnd frey gemacht. Als er nun durchs
 Tauffwasser gereiniget ware / vnd vom Gesicht sein
 Angesicht nicht abwendete / ward er innen / daß das
 Buch Schneeweiss worden ware / vnd hörte die Engel
 ferner also reden: Nimb wahr / jetzt bist du rein von
 allen lastern / hüte dich aber fleißigst / daß du die em-
 pfangene Gnad nicht verlierest. Darauf ver-
 schwand

schwunden die Engel zwar / aber Genesius nunmehr
 nicht ein vermurter Spottvogel / sondern ein war-
 hafter Christ / schrey auff / ich bin ein Christ / ich
 bin warhaftig ein Christ / die Zuschauer schlugen ihre
 Händ zusammen / vermeineten / er thäte diß alles als
 ein die Christen zu verspotten / vnd diß so lang / bis
 er allernächst zum Käyser tratte sprechend: Wolan/
 Käyser / es ist mir nunmehr aller Ernst / es ist kein
 angenommenes / oder erdichtes Werck / ich bekenn
 rund auß / daß ich jetzt ein Christ bin durch Gottes
 Gnad. Der Käyser könnte es ihm nicht einbilden /
 oder glauben / bis er vernommen / was Genesius zwis-
 schen denen erdichteten Ceremonien gesehen hatte.
 Da wurde das vorige Handklopfen in Frohungen /
 vnd folgend in grausambste Peyn verwandelt / vnd /
 als endlich Genesius von seines Glaubens Bekand-
 nuß nicht zu bringen ware / wurde er mit dem
 Schwerdt hingerichtet. Sur. in vita 25. Aug.

Ein Arianischer Kexer glaubte nicht die Gleich-
 wesenheit in der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit / vn-
 terstand sich doch mit disen Worten zu tauffen: Ich
 tauffe dich in dem Namen des Vatters / durch den
 Sohn / in dem heiligen Geist: Vnd also diese Form
 vnd Weiß zu tauffen / die Christus eingesetzt / veränd-
 ert: Da verschwand das Wasser vor seinen Augen /
 vnd war vn sichtbar: Darob die Kexer sehr zu schan-
 den worden. Diß hat sich zugetragen im Jahr Chris-
 ti 480. wie bezeugt Anton. p. 2. tit. 8. c. 1.

Der heilige Martyrer Polycarpus tauffte eins-
 mals 64. Personen: Welche der heilig Martyrer
 Sebastianus auß der Tauff gehebt. Der Frauen
 Geist

Geistliche Müttern waren Beatrix vnd Lucina. Zum
 ersten hat er Claudius eines Protocollirers beyde
 Söhn / den einen Sichbrüchig / den anderen aber
 voller Wunden getaufft / vnd so bald sie im Namen
 der H. Dreyfaltigkeit ins Wasser eintaucht / seyn sie
 gesund auß dem Brunnen gehebt / daß kein einziges
 Zeichen voriger Kranckheit übergebliben. Nach die
 sen Kindern ist Tranquillinus zur Tauff geführt wor
 den / der so gar am Podagra an Händ vnd Füßen
 erkrummet / daß man ihn schwärlich tragen kunte.
 Da man diesem seine Kleyder abgezogen / vnd er den
 grausamben Schmerzen klaget / fraget ihn Polycar
 pus / ob er von gankem Herzen glaube / daß ihm der
 eingebohrne Sohn Gottes Iesus Christus seine
 Gesundheit wider geben künde / vnd zugleich alle
 Sünd vergeben. Tranquillinus antwortet : Ich
 glaub / hoff / vnd begehrt allein / daß mir meine Sünd
 verziehen werden : Ich bin gewiß / vnd glaub von
 Herzen / daß Iesus Christus Gottes Sohn ist / der
 der Seel vnd Leib das Heil gibe / vnd vom Tode zum
 ewigen Leben erweckt. Als er diß mit lauter Stim
 redet / weinten alle gegenwärtige vor Freuden / vnd
 rufften Gott an / er soll ihm geben nach seinem Glau
 ben. Der heilige Priester Polycarpus salbet ihn
 mit dem Chrysam / vnd fraget alsbald darauff / ob
 er in den Vatter / Sohn vnd heiligen Geist glaube.
 Er antwortet bald / Ich glaube : Vnd gleich seht
 ihm seine Händ / die vorhin knödig waren / gerad
 worden : Knye vnd Füß so gesund / daß er frisch
 wie ein junger Knab auß dem Brunnen gestigen
 vnd überlaut geruffen : Du bist der einzig vnd wahr
 hafft

hafftig Gott/ den die arme Welt nicht kenneet. In
vita S. Sebast. Sur. 20. Jan.

Drittes Capitel.

Von dem andern Sacrament /
der Firmung.

Von der Natur dieses Sacraments.

I.

Welches die fürnehmste Hauptstück dieses Sacra-
ments seyen.

Die fürnehmste Hauptstück dieses Sacra-
ments seynd desselben : Natur / Theil /
Wirkung / Ceremonien.

II.

Was für Stück gehören zu Erforschung der Natur
dieses Sacraments.

Die Natur der Firmung wird aufgelegt durch
Erleuterung des Namens. Erweisung des Sa-
craments / nemlich / daß die Firmung ein Sacra-
ment sey / Unterscheid / Ursprung / Einsezung.

III.

Was das Wörtlein Firmung bedeute.

Es ist das Wörtlein / Firmung / nit daher ge-
nommen (wie etliche vngeschickt vnd vnchristlich
gedicht haben) daß vor Zeiten / die in Kinds- Ta-
gen getauft / wann sie ihr vernünftiges Alter er-
reichten / zum Bischoff gebracht worden seynd /
dasselbst ihren Christlichen Glauben / den sie in der

89 4

Tauff

Zauff angenommen / zubillichen vnnnd zubestättigen: als wäre zwischen der Firmung / vnd Catechese / oder Christlichen Bericht vnnnd Underweisung kein anderer Unterschied: aber solche vermairte Gewonheit kan mit keinem rechtmässigen Zeugen gewissen vnd dargestellt werden.

So wird dann diß Sacrament darumb ein Confirmation vnd Firmung geheissen / daß Gott in vns desselben Krafft / das jenig confirmiert / bestättiget vnd bekräftiget / was er durch die Zauff zuwürcken hat angehebt / vnd bringt vns hiemit zu vollkommner Christlicher Tapfferkeit.

IV.

Woher Confirmatio, die Firmung / ihren Namen habe.

Es soll angezeigt werden / diß Sacrament sey darumb Confirmatio, oder Firmung von der Kirchen genant worden / angesehen / daß der Getauffte durch neue Kräfte stärker wird / ja dann erst anhebt ein rechtschaffener Kriegsmann Christi zu seyn / wann er von dem Bischoff mit dem heiligen Chrisam gesalbet wird / neben Vermeldung dieser herrlichen Wort: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Creuzes / vnd Firme dich mit dem heilwertigen Chrisam / im Namen des Vatters / vnd des Sohns / vnd des H. Geists.

V.

Das die Firmung ein Sacrament sey.

Es hat aber die Catholisch Kirch die Firmung jederzeit für ein wahres / rechtschaffens Sacrament erkant vnd gehalten / daß auch Melchisedech

der Pappst / darzu auch andere mehr alte heilige
Päpst / lauter haben angezeigt.

VI.

Wo auß Göttlicher Schrift dise Catholische Mai-
nung bestätigt werde.

In der Aposteln Geschicht am 8. lesen wir: Da
die Apostel / so noch zu Jerusalem waren / hörten
daß Samaria das Wort Gottes angenommen
hätte / sandten sie zu ihnen Petrum vnd Johan-
nem. Welche / da sie dahin kamen / betteten sie
über sie / daß sie den heiligen Geist empfiengen. Da
legten sie die Hand auff sie / vnd sie empfiengen den
heiligen Geist. Von dem H. Paulo wird geschri-
ben am 19. cap. Und da er die Hand auff sie legt /
empfiengen sie den heiligen Geist. Welche beyde
Stelle die Doctorn gemeinlich von disem Sa-
crament auflegen.

Der H. Ambrosius vnd S. Augustinus haben
für gewiß gehalten / es sey an der Wahrheit dises
Sacraments so gar nichts zu zweiffeln / daß sie auch
dasselb durch die heilige Schrift dargethan vnd
erwisen haben. Derohalben sagen sie / daß auff
dis Sacrament gezogen werden sollen die Wort
des Apostels: Ihr solt nicht betrüben den heiligen
Geist Gottes / durch den ihr seyd gezeichnet wor-
den. Item der Psalmspruch: Gleich wie die Salb
auff dem Haupt / die hernider fleußt in den Bart
Aron. Auch was der Apostel sagt: Die Lieb ist
aufgossen in vnser Herzen durch den H. Geist /
der vns ist geben worden.

Eg 5

VII. Ges

VII.

Gezeugnuß des heiligen Papyß Clementis.

Allermäniglich soll dahin eylen / daß sie ohne
Verzug Gott dem HERN wider gebohren / vnd
darauff vom Bischoff bezeichnet werden / das an-
ders nichts ist / dann die sibensaltige Gnad des hei-
ligen Geists einnehmen vnd empfangen / ange-
sehen / daß der sonst kein vollkommner Christ seyn
kan / der ohn Ursach / vnd auß Muthwillen / ohn
daß er dahin genöthiget werde / diß Sacrament
der Firmung verfaumet / wie wir das von S.
Petro bericht worden / vnd auch andere Apostel
auß des Herrn Geheiß gelehrt haben.

VIII.

Was für ein Unterschied zwischen der Tauff vnd
der Firmung sey.

Wissentlich ist / wo vilerley Gnad / die durch
ein sonderlich Sacrament außgetheilt werden /
vnd wo vilerley Zeichen / deren vnser leibliche
Sinn fähig seynd / vnd dabey die Gnadenreiche
Wirkung gedeutet wird / da müssen auch viler-
ley vnd nit einerley Sacrament seyn. Weil dann
die Menschen durch die Gnad der Tauff zu einem
neuen Leben gebohren werden / vnd aber die so
schon gebohren seynd / durch das Sacrament der
Firmung zu Männern werden / mit Hinlegung
alles dessen was Kindisch war / dabey ist gnugsam
zuersehen / was vnd wie vil Unterschieds ist zwi-
schen der Geburt im Natürlichen Leben / vnd des-
selben zunehmen / also vil sey auch zwischen der
Tauff / dardurch man wider gebohren wird / vnd
der

der Firmung / dardurch die Glaubigen wachsen /
vnd in vollmächtiger Krafft ihrer Seelen zunem-
men. Und darumb handelt Melchiodes der Pappst
mit Fleiß von beyder diser Sacrament Uterschid /
vnd schreibt also :

I. In der Tauff wird der Mensch zum Krieg
angenommen / vnd in der Firmung wird er zum
Streitt gerüst vnd gewaffnet.

II. In dem Tauff-Brunnen theilet der heilig
Geist auß seine Völle zu der Unschuld / aber durch
die Firmung gibt er Vollkommenheit zu der Sna-
den.

III. In der Tauff werden wir widerumb ge-
boren zum Leben / nach der Tauff werden wir ge-
stärckt zum Kampff.

IV. In der Tauff werden wir gewaschen / nach
der Tauff werden wir bekräftiget.

V. Die Wider-Geurt macht die jenigen heil-
wertig / welche die Tauff im Friden empfahe / die
Firmung waffnet vnd rüstet sie zum fechten.

IX.

Wohin die Firmung ihren Ursprung habe.

Die Firmung hat ihren Ursprung von der Ein-
setzung Christi / der erstlich seine Apostel also ange-
redt hat : Bleibt sitzen in der Statt / biß so lang
ihr von oben herab mit Krafft werdet angelegt.
Darnach hat er den heiligen Geist in die Herzen
der Jünger am Pfingsttag außgossen / welche wun-
derliche Außgießung S. Lucas gar schön beschrie-
ben hat.

X. Ob

X.

Ob diß Sacrament zur Seeligkeit vonnöthen
sey.

Es ist die Firmung eingefest / nicht daß sie so
nothwendig sey / daß einer ohn dieselb nicht könde
te seelig werden: sonder daß wir durch deren Kraft
wol gerüst vnd bereit wären / wann man für den
Christlichen Glauben muß streitten: Aber ob
gleichwol das Sacrament so nöthig nit ist / doch
soll es von niemand versaumbt / sonder mit allem
Fleiß verhütet werden / damit bey einem so heils
sames Ding / dardurch vns Gott seine Gesand
so überflüssig mittheilet / kein Unfleiß getrieben
werde.

Anderer Absatz.

Von den Theilen dises Sacra
ments.

I.

Welche die Theil dises Sacraments seyen.

Es seynd vier Stuck oder Theil dises Sacra
ments / nemlich die Materi / Form / Würck
liche Ursach / Das End.

II.

Welche die Materi dises Sacraments seye.

Daß der Chriam die Materi dises Sacra
ments sey / das hat die heilig Kirch sambt ihren
Concilien / zu jeder Zeit gelehret / auch ist das also
bezeugt worden von S. Dionysio / vnd fürnemb
lich vom Papst Sabiano / der vns bericht / die Apo
stel

stel habens vom Herrn / wie man soll den Chrisam
bereiten / vnd daß die vns auch solches haben hin-
derlassen.

III.

Was Chrisam heiße.

Das Wörtlein / Chrisam / haben wir von dem
Griechen / vnd wiewol die Weltlichen Scriben-
ten allerley Salb damit andeuten / dennoch ha-
ben das die Göttliche Lehrer nach ihrer Gewonheit
allein auff die Salb geredt / welche auß Del vnd
Balsamb von dem Bischoff mit herzlicher zierli-
cher Consecration vnd Weyhung beraitet vnd zu-
gerichtet wird.

IV.

Was dise zwey / das Del vnd Balsam bedeuten.

Und war zwar kein andere Materi tauglicher
dann der Chrisam / damit oder dabey das jenig
zubedeuten / was durch diß Sacrament wird ge-
handlet vnd außgericht. Dann das Del / welches
feist vnd nach seiner Materi durchflüssig ist / be-
deut vns die Völle der Gnaden / die durch den H.
Geist von Christo dem Haupt in vns Menschen
fließt / vnd reichlich gegossen wird / gleich wie die
Salb / die in den Bart Aaron / vnd bis an den
Saum seines Kleyds gerunnen ist : Dann Gott
hat ihn / Christum / gesalbet vor andern seinen
Mitgenossen mit dem Del der Freuden. Auch / wie
Johannes sagt / haben wir allsamen von seiner
Völle empfangen.

Und was mag der Balsam / welcher ein sehr
lieblichen Geruch hat / anders bedeuten / dann die
Glaub

Glaubigen / wann die durch das Sacrament der Firmung perfect vnd vollkommen werden / vnd darauff ein solchen Geschmack vnd Süffigkeit aller Tugend von sich geben / daß sie mit dem Apostel wol sagen können: Wir seynd Gott dem Herrn ein guter Geruch vnd Geschmack Christi.

V.

Welches die Form der Firmung sey.

Die Form der Firmung / wird erkandt auß den Worten / so mit gemeinem Brauch der Kirchen angenommen seynd. Vnd auß deren so gefirmt werden / Alter vnd Wesen.

VI.

Mit welchen Worten die Firmung verrichtet werde.

Die Form der Firmung steht in disen Worten: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Creuzes / vnd firme dich mit dem heilwertigen Chrysam / im Namen des Vatters / vnd des Sohns / vnd des H. Geists.

VI.

Was bey diser Form sey anzumercken.

Und muß man bey der Firmung dise drey Stück sonderlich anmercken.

I. Die Krafft Gottes / die als ein fürnehmliche Ursach im Sacrament würcket / in den Worten: Im Namen des Vatters / vnd des Sohns / vnd des H. Geists.

II. Die Stärck des Herzens vnd des Geists / die den Glaubigen durch die Salbung zu theil wider

widerfähret: In den Worten: Ich firme dich mit dem heilwertigen Chrisam.

111. Das Zeichen damit der gezeichnet wird / welcher in den Streitt des Christlichen Kampffs anstehn soll: In den Worten: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Creuzes.

VII.

Welche gefirmt sollen werden / vnd in welchem Alter.

Die sollen mit dem heiligen Chrisam gefirmt werden / welche des geistlichen Zunemmens bedürfftig seynd / vnd der Christlichen Religion für voll / haßhafft / vnd perfect gemacht werden müssen. Nun ist aber niemand / dem das nit gar wol bekomme / so ist gewiß / die Firmung gehe zu gleich alle Glaubigen an.

Vnd ist dabey zu mercken / das Sacrament der Firmung sönd vnd möge allen nach der Tauff gereiche werden: sey gleichwol nit zimlich / daß es den Kindern außgetheilet werde / die zu ihrer Vernunft noch nit kommen seynd. Derohalben ob schon das zwölfft Jahr nit zu erwarten / so will sich doch war fast gebühren / daß diß Sacrament biß an das sibend Jahr werde auffgeschoben / es sey dann daß die Noth / von wegen daß man die Bischoff nit allzeit haben könde / etwas anders erfordere / damit sie nit / wo sie vor dem sibenden Jahr wurden sterben / der Gnaden dißes Sacraments müsten entpören / v: d folgendes auch grösserer Glorj / die sich mit grösserer Gnaden vergliche / beraubt werden. Dann der allergeringst

Stafa

Staffel der Seeligkeit ist besser / dann alle Schätz der
ganzen Welt.

VIII.

Mit welcher Gottseeligkeit vnnnd Andacht diß Sacra-
ment empfangen werden muß.

So folget dann auß dem allem / daß die / so bey
zeitigem Alter wollen gefirmet werden / so ferz die der
Gnaden vnnnd Gaben dises Sacraments begehren
heilhaftig zu werden / sollen nit allein Glauben vnd
Frombkeit mitbringen / sonder sie müssen auch ihnen
von Herren leynd seyn lassen / was sie sich versündiget
haben. Darumb ist es vor Zeiten ein löbliche Gewo-
nheit der Kirchen gewesen / daß man diß Sacra-
ment nicht anders / dann nüchtern pflegt zu empfan-
gen.

IX.

Wer die werckliche Ursach dises Sacraments
sey.

Die fürnembste Ursach dises Sacraments / ist
Gott / den wir auch vorhin einen Ursacher aller Sa-
crament erwisen haben. Darnach der Disner vnd
ein Firmgötten / so auch zu disem Sacrament ges-
hört / wie dergleichen auch oben bey dem Sacrament
der Tauff / von Tauffgötten ist angezeigt worden.

X.

Wer der wahre vnd ordentliche Diener dises Sacra-
ments sey.

Daß der Bischoff allein den ordentlichen Gewalt
habe / diß Sacrament zu verrichten / bezeugt die
Götelich Schrifft / vnnnd auch die H. Väter vnnnd
Päpst öffentlich vnd außdrucklich / als nemlich De-
banus /

banus / Eusebius / Damasus / Innocentius / Leo /
Augustinus.

XI.

Das End der Firmung.

Das hienembst End der Firmung ist / daß die / so
mit diesem Sacrament bezeichnet / geschickt vnd ge-
rüst werden / für den Christlichen Glauben zustrei-
ten.

Dritter Absatz.

Von Würckungen der Firmung.

Die erste Würckung.

Das ist der Firmung mit andern Sacramenten
gemein / daß / wo der Person halber kein Verhinde-
rung vorhanden / daß sie alsbald ein neue Gnad ver-
möge / vnd auch aufwürcke: daher folget / daß durch
die Firmung auch die Sünd / deren wir kein Gewis-
sen haben / vnd kein Lust vnd Willen mehr darzu tra-
gen / verziehen vnd erlassen werden: weil wir weder
können noch sollen gedencken / daß die Gnad vnd Liebe
Gottes neben vnd bey der Sünd in dem Menschen
gleich stehen könne.

Die andere.

Aber neben dem / was die Firmung mit an-
dern Sacramenten gemein hält / so gebührt ihr
insonderheit vnd eigentlich / daß sie die Gnad der
Tauf vollkommen macht. Dann die durch die Tauf
einmal Christen worden / seynd noch als jetztgebohrne /
vnmün-

Part VI.

H

vnmün-

vnmündige/ zarte vnd weiche Kindlein/ werden aber nachmals durch das Sacrament des Chryfams wider alle Anstoß des Fleischs / der Welt/ vnd des Satans/ vmb vil stärker: auch wird ihr Herz im Glauben allerding wol gekräfftiget / den Namen vnseres Herrn Jesu Christi zu bekennen / vnd zu pressen: vnd ist zweiffelsohn darumb auch ein Confirmation/ vnd ein Firmung genante worden.

Die dritte Wirkung.

Ferner vermag die Firmung auch so vil / daß sie der Seel des Befirmten einen Characterem der Sacramentalischen Zeichen eindruckt. Daher kombt/ daß einer nimmer mag wider gefirmer werden / wie auch oben bey der Tauff gemerckt / vnd hinnach im Sacrament der Wehhe lauterer soll erkläret werden.

Vierdter Absatz.

Von den Ceremonien dieses Sacraments.

Man soll für das lezt kürzlich allhie gefasset vnd gelehret werden/ was die Ceremonien vnd Gebräuch belangt / welche die Catholisch Kirch bey der Administration vnd Raichung dieses Sacraments übet vnd braucht. Vnd seynd aber solche Gebräuch vnd Ceremonien/ so bey diesem Sacrament gehalten werden/ vier.

Die

Die erst Ceremoni.

Die dann mit dem heiligen Chrysam gefirmit werden / die salbet man an der Stirn. Dann der heilig Geist durch diß Sacrament die Stärke vnd Krafft mehret / auff daß die Glaubigen in ihrem Geistlichen Streitt tapffer kämpffen / vnd den schalckhafftigen vnd schädlichen Feinden mögen Widerstand thun.

Die ander.

Aber das ist auch mit bräuchlicher herrlicher Andacht in der Kirchen Gottes erhalten worden / daß sühnemliche an dem Pfingstag diß Sacrament admittirt vnd gegeben wurd / weil sonderlichen die Apostel den Tag durch die Krafft des heiligen Geists gestärckt vnd bekräftiget worden / damit die Glaubigen bey Erinnerung desselben Göttlichen Wercks vermahnet wurden / was vnd wie grosse Geheimnuß bey dieser heiligen Salbung zu betrachten sey.

Das dritte.

Nachmals / wer also gesalbet vnd gefirmit ist / der wird von dem Bischoff mit einem kleinen Backenstreichlein blößlich angetroffen vnd geschlagen / dabey er gedencke / wie er müsse als ein starker allbereiter Kämpffer gerüst seyn / alle Widerwärtigkeit vnd Christi Namens willen / mit vnverdrossenem vniüberwindlichem Herzen zu vertragen.

Die vierdt.

Letztlich aber wird ihm der Frid gewünschet vnd geben / dabey zu verstehen / daß er die Völle der himmlischen Gaben vnd Gnaden / vnd auch den Frid der allen vnsern Verstand übertriffet / bekommen habe.

Historien.

Als der heilige Bischoff Maurilius in der Andegauensischen Kirchen bey S. Peter das Ampt der heiligen Mess hielt / kam ein Matron / die bracht ein francken Knaben / welcher sterben wolte / bath ihn weinend vnd ganz fleissig / er wölle doch Bischöfliche Länd auff ihn legen / vnd ihm den heiligen Geist / durch die Firmung mittheilen / ehe er sterbe. Als aber der Bischoff verharret in der Consecration des wahren Leibs vnd Wluts Christi / verschiede der Knab. Da er nach verrichtem Ampt verstanden / daß er ohn heilige Sacrament der Firmung gestorben / legte er die ganze Schuld auff sein Nachlässigkeit / beweinte ein lange Zeit seinen Unfleiß / vermeint er könde diese Unthat nicht aufzilgen / er zog dann darvon / verliesse das Vatterland : Er macht sich heimlich darvon dem Meer zu / die Schlüssel aber zum Heiligthumb der Andegauensischen Kirchen / fielen ihm auß den Händen vnversehens ins Meer : Darumb ergibt er sich einem Fürsten / dient lange Zeit für einen Wärter / vnd wo er die Schlüssel nicht wider hätt / wolte er nimmermehr in sein Vatterland kommen. Er wird mit Fleiß von seinen Vnderthanen fast durch ganz Europam gesucht. Etlich auß den

den Aufspeer kamen in kleiner Britanniam: In dem
 selam Vffer sitzen / vnd eines Schiffs erwarten / ses
 hen sie an einem Stein geschriben: Allhie ist Mau-
 rilius der Bischoff übergeschiff: Begeben sich auff's
 Meer / da sprang ein grosser Fisch auß dem Wirbel
 ins Schiff / den zerlegten sie / vnd fanden die Schlüs-
 sel des Heiligthumbs in ihm. Zu Nacht waren sie
 im Besicht vermahnt sie sollen forsfahren: Sie kom-
 men für des Fürsten Hof / sahen Maurilium mit sei-
 nen Kräutern daher lauffen / fallen ihm zu Füßen /
 bitten ihn wennend / er soll mit ihnen zuruck kehren.
 Maurilius sagte es könd nicht geschehen / dann er
 hätt verheissen vnd geschworen nicht in sein Vater-
 land zu kommen / biß er die verlohrene Schlüssel auß
 dem Meer bekommen hätte / so hätt er das Elend wol
 verdient mit seiner Hinlässigkeit. Solche thäten sie
 alsbald hersür / vnd sie führten ihn wider in sein
 Bistumb. Sur. 13. Septemb.

Der heilige Bischoff Pharas striche die Fir-
 mung einem Blinden an / vnd er wurd alsbald se-
 hend / zur Bestättigung dises heiligen Sacra-
 ments. Sur. tom. 5.

S. Opratus schreibt / daß die Donatisten ein
 Krieglein oder Glas mit Chrisam durch das Fen-
 ster spöttlich hinauß geworffen / welches gleichwol
 durch Gottes Rettung / vnd durch der lieben En-
 gel Dienst mitten vnder den Steinen vnd Felsen /
 darauffes gefallen vnver-rochen vnd vnverschüt-
 tet gebliben. lib. 2. contra Donatistas.

Hincmarus schreibt vor 800. Jahren / vnd vor
 ihm

ihm Gregor. Turonensis, daß als vor tausent Jahren / in der Tauff Clodovei des Königs in Frankreich kein Chrisam vorhanden war / hab auff das Gebert des heiligen Remigij, ein schöne weiße Saub vor mäniglich ein Chrisam Krieglein in dem Schnabel gebracht / vnd daruff verschvunden. In vita
S. Remigij.



Vierde



Vierdtes Capitel.

Von dem dritten Sacrament /
des Altars.

Erster Absatz.

Von der Natur dieses Sacraments.

I.

Wie vielerley Bedeutung dieses Sacraments sey.

Dies Sacrament ist nit allein ein Schatz vieler himmlischer Reichthumb / dardurch wir die Gnad vnd Liebe Gottes bekommen / so fetz wir das recht brauchen: vnd wird mit gemeinem Namen ein Sacrament genant:

Sonder wir finden auch fürnemblich dabey / was massen wir vns gegen Gott für seine überschwenckliche grosse Wolthaten / damit er vns besgnadet hat / zum Theil danckbarlich erzeigen mögen / vnd also wird es auch ein Opffer genant.

II.

Was man im Sacrament der Eucharistij soll betrachten.

In Handlung von der Eucharistij muß man ers

sh 4

su

suchen deren Natur vnd Wesen / Materi / Form /
Ursachen / Messung / Wirkung / Geheimnuß.

III.

Warinnen die Natur der Eucharistey begriffen sey.

Als vil die Natur belangt / soll man fünff Stuck
in der Eucharistey bedencken. Wie vil Namen sie
habe / Warumb sie vnder die Sacrament gezehlet
werde / Auß welchen Stucken sie stehe / Was für
Unterschied sie von andern Sacramenten habe /
Was sie für Krafft / Wirkung / vnd Bezeich-
nuß habe.

IV.

Wie vilerley Namen diß Sacrament habe.

Da aber die heiligen Lehrer gemercket / man
möge die Würde vnd Excellenz dieses hochwunder-
lichen Sacraments mit einem Wort keinerley
Weiß anzeigen / darumb haben sie sich beflissen / mit
vilen Namen dieselbig außzutrucken.

I. Und demnach nennen sie es bißweilen Eucha-
ristiam, daß wir ein gute Gnad vnd Danckfagung
verteutschen könden.

II. Es wird auch vilmahls ein Opfer ge-
nant.

III. Auch wirds Communio genant / ein Ges-
meinschaft / vnd ist gewiß / das Wörtlein sey auß
dem Apostel genommen worden / da er spricht:
Der Kelch der Benedeyung / den wir benedeyen/
ist er nit ein Gemeinschaft des Bluts Christi?
Vnd das Brod / so wir brechen / ist es nit ein Ges-
meinschaft des Herrn Leibs?

IV. Daß

IV. Daher ist auch kommen / daß es ein Sacrament deß Fridens vnd der Leib genannt wird / auch daß wir wissen / wir müssen zum allerfleissigsten / den Friden vnd die Lieb halten.

V. Auch wird es zu mehrmahlen von den heiligen Lehrern Viaticum, ein Zehrung vnnnd Wegbrod genannt / dieweil / daß es ein Geistliche Speiß ist / dadurch wir die Zeit vnserer Pilgerfahret bey diesem Leben vnderhalten werden : Abermal darumb / daß es vns einen guten sicheren Weeg machet zu der ewigen Glorj vnd Seeligkeit.

VI. So haben die ärtisten Väter / dem heiligen Apostel nach / die heilige Eucharistj bißweilen auch ein Nachmal geheissen / als die von Christo dem Herrn in Zeit der heylwertigen Mysteri seines letzten Nachmals ist eingefetzt worden.

V.

Ob die Eucharistj ein Sacrament sey.

Die Eucharistj ist ein wahres Sacrament / vnd eins auß den siben / welche die heilige Kirch allemal andächtlich gebraucht vnd verehrt hat. Dann daß wir vnzählig vil Zeugnuß der H. Lehrer allhie unvermelt bleiben lassen / die durchauß vnd zu allerzeit der Wolmeynung gewesen / diß sey vnder die wahren Sacrament einzuzehlen / so wird doch bey deß Sacraments Eygenschaft vnnnd Natur das auch erwisen. Dann da seynd die vnsehbarliche Zeichen vorhanden : Zu dem vermag es ein gnadenreiche Bedeutung vnd Wirkung. Mehr lassen vns von desselben Einsetzung weder die Evanaelisten / noch der Apostel gar nit zweiffeln. Vnd dieweil sich nun alle obgemelte

H 5

Stuck

Stück sein beysamben thun / die Warheit dieses Sacraments damit zu weisen / so ist lauter vnd kindlich / man bedörff darzu weiter keiner andern Argument vnd Beweisung.

VI.

In welchen Dingen diß Sacrament stehe.

S. Augustinus sagt / diß Sacrament stehe in zweyen Dingen / als nemlich in der sichebarrlichen Elementallischen Gestalt / vnd in dem vnrichtbarlichen Fleisch vnd Blut vnseres HERN JESU Christi.

VII.

Was zwischen diesem vnd andern Sacramenten für ein Unterschied sey.

Was nun zwischen diesem vnd andern Sacramenten für ein Unterschied sey / das wird leichlich verstanden.

I. Dann andere Sacrament einmal vnd zugleich mit vnd vnter dem Brauch ihrer Materi gehandelt / vnd verricht werden: Aber zu Vollkommenheit der Eucharisth ist gnug / daß die Materi gewenhet oder gewandelt sey. Dann beyde Gestalt Brods vnd Weins nit auffhören ein Sacrament zu seyn / ob die schon in der Büchsen auffbehalten vnd eingeschlossen bleiben.

II. Zu dem / wann die andern Sacramenten gehandelt werden / so wird dazumal die Materi vnd das Element in kein andere Natur gewandelt: Aber was in der Eucharisth vor der Consecration Brod vnd Wein war / das ist nach beschehener Consecration ein warhafftige Substanz des HERN Leibs vnd Bluts.

III. Letzte

III. Letztlich wird die Eucharistie ein lebendigen
Brunnen / die andere Sacrament aber den Bäch-
lein verglichen.

VIII.

Was das Sacrament der Eucharistie bedeute.

So seynd dann drey Ding / die vns bey diesem Sac-
rament zu verstehen geben / vnd bedeutet werden.

I. Eins ist Christi des HErrn Leiden / welches
schon vergangen vnd hin ist : Dann er selbst sagt :
Thut das zu meiner Gedächtnis.

II. Das ander ist die gegenwärtige Göttliche him-
lische Gnad / die vns durch diß Sacrament zu theil
wird / die Seel allbereit damit zu speisen / vnd zu er-
halten.

III. Das dritt / so diß Sacrament bedeutet / wel-
cher vns auff das künfftig / vnd ist die Frucht der ewi-
gen Freud vnd Glorj / die wir auß Göttlichen Ver-
heiß in dem himmlischen Vaterland werden ein-
nehmen.

Anderer Absatz.

Von der Materi dieses Sacra-
ments.

Der fürnemlich soll man wissen / was die Ma-
teri dieses Sacraments sey / damit das Volck
vnderwisen werde / was dieses Sacrament bedeute /
vnd gegen dem / was dasselb bedeutet / mit Ernst vnd
von Herzen entzündet / vnd bewegt werden.

I. Wie

I.

Wie vilerley die Materi dieses Sacraments sey.
So ist dann die Materi dieses Sacraments zweyerley/ die eine ist Brod / die ander Wein.

II.

Was für Brod hie seyn muß.

So vil das erst belanget / da zeigen die Wort vnser Heylands an / das Brod müsse auß Weizen gemacht werden. Dann gewöhnlich / wann man ein Brod in gemein benennet / so wird darbey ein Weizenbrod verstanden. Das wird auch im alten Testament also vorgebildet. Dann daselbst vom HERN gebotten ward / daß die Schawbrod / dabey diß Sacrament bedeutet wird / Semelbrod wären.

Wie aber kein Brod / dann allein das Weizen / zu diesem Sacrament für ein taugliche Materi desselben erkandt werden soll / also / das ander belangend / wird bey dem / was Christus der HERR allhie gehandelt hat / wol verstanden / es müsse ein süßes Brod seyn. Dann er / Christus / hat diß Sacrament den ersten der Süßenbrod gehandelt vnd eugesetzt / als die Juden kein gesäurte im Haus / von wegen Verbotts / haben möchten.

III.

Was man hie für Regel halten muß.

Aber in diser Sachen muß man sonderlich drey Ding beherzigen.

1. Es sey die Süßigkeit der vngesäurten Hostien / nit für so notwendig zu halten / daß ohn die das Sacrament nit möcht gehandelt werden. Dann bey dem süße

süße vnd gesäurtes Brod / warhafftig vnnnd eigentlich Brod seynd / vnd dafür gehalten werden.

II. Doch werde keinem vergunnt / auß eigener seiner Auctorität / daß man billicher einen Frävel nennen soll / den löblichen Brauch seiner Kirchen zu verändern / das darumb den Lateinischen Priesttern vil woeniger gestattet wird / denen die Römische Bischöff noch darzu mit Befelch haben eingebunden / diß Sacrament allein mit süßem Brod zu verrichten.

III. Es sey nit erörtert vnnnd geschlossen worden / wie vil Materi zu Verhandlung dises Sacraments zu gebrauchen sey / weil auch kein gewisse Zahl derjenigen / die diß Sacrament mögen oder sollen niessen / bestimbt vnd gesetzt werden mag.

IV.

Welche die ander Materi der Encharisty sey.

Demnach muß von der andern Materi / oder Element dises Sacraments gehandelt werden. Das ist aber Wein auß Weinbeeren getruckt vnd gepress / den man mit wenig Wasser mischen soll. Dann daß vnser Herr vnd Heyland / in Einsetzung dises Sacraments Wein gebraucht habe / das hat die Catholisch Kirch zu allen Zeiten gelehret / weil der Herr selbst sagt : Ich will von jeko an ferzer nicht mehr trincken vom Gewächs des Weinstocks / biß auff jenen Tag.

V.

Warumb man den Wein mit Wasser vermischet.

Es hat aber die Kirch Gottes allemal Wasser darzu gemischet:

I. Als

I. Als erstlich darumb / weil auch von Christo dem H. Ern so vil beschehen / wie vns durch die heiligen Concilien / vnd von S. Eyprian bezeuget vnd bewisen worden ist.

II. Zum andern darumb / daß bey solcher Vermischung die Gedächnuß erfrischet vnd erneuert wird / des Bluts vnd Wassers / so auß des H. Ern Seiten gestossen ist.

III. Zu dem bedeut das Wasser / wie in der Offenbarung zu sehen / das Volck: darumb auch bey dem Wasser damit der Wein gemischt ist / die Vereinigung / so ist zwischen dem glaubigen Volck / vnd Christo seinem Haupt / bedeutet vnd verstanden wird.

VI.

Was in diser Vermischung sey zu behalten.

In diser Mischung muß man drey Regel behalten.

I. Obwol so wichtige Ursachen vorhanden seind / daß ohn tödliche Sünd die Vermischung des Weins mit Wasser nit kan vnterlassen werden / da sie dennoch nit beschicht / so ist das Sacrament eben perfect vnd vollkommen.

II. Des Wassers / so man in Wein gießt / muß wenig seyn: dann die Kirchischen Lehrer halten das für / das Wasser werd in den Wein verwandelt.

III. Vnd leglich ist von den H. Vätern billich zu mehrmalen erkandt vnd beschloffen worden / daß anders nichts / dann Wein vnd Brod / geopffert werden mög.

VII. Was

VII.

Was dise zwo Gestalt deß Brods vnd Weins
bedeuten.

Aber jeno muß man sehen / wie fein sich beyde Ge-
stalt Weins vnd Brods dahin schicken / die Ding das
mit anzudeuten / deren Sacrament vnd Zeichen sie
tragen / wie wir recht glauben vnd bekennen.

I. Dann erstlich bedeuten sie vns Christum / was
massen er das wahr Leben der Menschen ist: weil er
selbst sagt: Mein Fleisch ist warhafftig ein Speiß /
vnd mein Blut ist warhafftig ein Trancf.

II. Auch dienen dise Element oder Materi Brods
vnd Weins wol etwas dahin / daß die Leuth dabey
verständigt werden / es sey in disem Sacrament wah-
rer Leib vnd Blut deß HERN vorhanden.

III. Auch hilfft dise wunderbarliche Wandlung
der Element vil / daß damit werd angezeigt / was in
vnsrer Seel umbgehet vnd beschicht: Dann wiewol
auff dem Altar von aussen nichts scheinet an Brod
vnd Wein verändert zu seyn / vnd wird dannoch der
selben Substanz in das Fleisch vnd Blut Christi
warhafftig verwandelt: Also auch / wiewol man nit
spüret / daß etwas an vns verändert sey / so werden
wir dannoch innwendig zum Leben erneuert / wann
wir das wahre Leben durch das Sacrament der Eus-
charisth empfahen.

VI. Da gehört auch her / daß die Zusammenfü-
gung / dadurch ein Leib der Christlichen Kirchen auß
vilen Gliedmassen gemacht ist / bey keinem Ding bes-
ser bedeutet wird / dann durch beyde Element Brods
vnd Weins: Ursach / das Brod wird auß vilen
Körns

Körnlein/ vnd der Wein auß vilen Weinbeerlein gemacht / die darumb ein Anzeigung geben / vnser vil werden durch das Band dieses Göttlichen Sacraments zu einem Leib gar fest vereinigt.

VIII.

Warumb diß Sacrament vnter der Gestalt deß Brods vnd Weins sey auffgesetzt.

Gar weißlich hat GOTT verordnet / daß der heiligste Leib vnd Blut / vnns vnter der Gestalt Brods vnd Weins gereicht wurde / deren wir vns täglich in gewöhnlicher vnserer Speiß vnd Nahrung fürnehmlich vnd mit Lust gebrauchen. Davan ist noch ein ander zweifacher Nus gehendet:

I. Als erstlich / damit wir der vnglaubigen Heyden vnd Juden Schmahwort desto besser ableinere/ denen wir sonst nit wol entgegen möchten/ da wir den HERN vnter eigener seiner Gestalt niessen wurden.

II. Zum andern / weil wir deß HERN Leib vnd Blut dermassen empfahen / daß dannoch vnser stüfft Sinn dasselb gar nit empfinden/ wie auch warhafftig beschicht / so ist vns das zu Vermehrung deß Glaubens fast nutz vnd gut: welcher Glaub (laut deß heiligen Gregorij weitberühmten Spruch) allda kein Verdienst hat / wo die Menschliche Vernunft sich an die Erfahrung halten kan.



Dritter Absatz.

Von der Form dieses Sacraments.

I.

Was die Form thue.

Als ist die Form / dabey gedeutet wird / was
dies Sacrament würcker.

II.

Welches die Form sey / dadurch dies Sacrament
Consecrirt wird.

Die Form der Eucharistie steht in der Consecration
des Brodts / in diesen Worten: Das ist
mein Leib: des Weins aber in diesen: Dies ist der
Kelch meines Bluts / des neuen und ewigen Testaments/
ein Mysterium des Glaubens / der für euch /
und vil wird ansgossen zu Verzeihung der Sünd.

III.

Was diese Wort nutzen.

Diese Wort bedeuten und erläutern das jenig /
was allhie geschieht / als nemlich / daß das Brodt
und der Wein / in dem wahren Leib und Blut vnser
Herrn verwandelt wird. Und weil von Christo dem
Herrn diese Form / Weiß oder Urth zu
Consecriren / gebraucht worden ist / darumb hat
sich die Catholisch Kirch immerdar derselben auch
angenommen.

IV.

Warumb zwo besondere vnterschiedliche Consecrationen
geschehen.

Das geschieht zweyerley Ursachen halben.

I. Erstlich / vmb des Herrn Leyden desto besser
Par. VI. Si hie

hiemit anzudeuten / darinnen sein Blut vom Leib
gescheidet ist : derohalben wir auch hievor gemel-
det haben / daß in der Consecration ein vergossens
Blut sey.

II. Widerumb schickt es sich auch gar wol /
weil man sich des Sacraments zu einer Speiß
der Seel gebrauchen muß / daß es als ein Speiß
vnd Franck auffgesetzt wurde / darauß / wie wis-
sentlich / ein vollkommne leibliche Nahrung ge-
macht wird.

Vierdter Absatz.

Von den andern Ursachen der Eu- charisty.

I.

Was von andern Ursachen der Eucharisty sey
zu halten.

S Er andern Ursachen der Eucharisty / seynd
zwo / die würckliche / die endliche : die für-
nehmliche / die Instrumentalische.

II.

Welche die würckliche Ursach sey.

Die würckliche Ursach der Eucharisty ist ein-
theils / die fürnehmliche / Christus der HErr / der
diß Sacrament hat eingesezt : ander theil / seynd
es die Priester / als Instrument vnd Werkzeug /
denen allein Gewalt ist geben worden / in Person
Christi / das Sacrament der Eucharisty zu conse-
criern / vnd den Glaubigen umbzuthellen.

III. Was

III.

Warumb die Eucharistey sey eingesezt.

Zweyerley Ursachen halben ist die Eucharistey eingesezt.

I. Die eine ist / daß vnser Seel ein himmlische Speiß hat / dardurch wir das geistlich Leben köndten erhalten.

II. Die ander ist / damit die Kirch ein ewiges Opfer hätt / dardurch vnser Sünd möchten verziehen / vnd der himmlisch Vatter vom Zorn zur Barmherzigkeit möchte gebracht werden.

Von den Würckungen vnd fürnehmsten Früchten der Eucharistey.

Es seynd wunderbarliche Früchten / so zu diesem Sacrament gehören :

I.

Es ist ein Zugang zu dem ewigen Erbtheil / welche auß dem Rechten des neuen vnd ewigen Testaments zu vns kommen ist.

II.

Es ist ein Zugang zu der Gerechtigkeit durch das Mystery vnd Geheimnuß des Glaubens : Dann Gott hat Jesum fürgestellet zu einem Versöhner / durch den Glauben in seinem Blut / auff daß er gerecht sey / vnd rechtfertige den / der da ist des Glaubens an Jesum Christum.

III.

Die dritt Frucht ist Verzeihung der Sünd : Dann durch die Eucharistey wird vns Gnad geben / wie er / der Herr Christus / von ihm selbst bekant hat : Wer mein Fleisch isset / vmd trincket mein

It 2

Blut /

Blut / der bleibt in mir / vnd ich in ihm. Welches aber doch nit also zuverstehn ist / als wäre vnbonnöthen / daß der / so diß Sacrament mit Nuß empfangen will / bevor die Gnad erlanget habe. Dann es ist die Eucharistia zwar darumb nicht eingesetzt worden / die Seel damit vom Todt widerumb lebendig zu machen / sonder bey dem Leben dieselb zuerhalten.

IV.

Darzu was Brodt vnd Wein vnserm Leib für Nahrung bringt / dieselben alle reicht auch diß Sacrament vil besser vnd vollkommlicher zu Heil vnd Wohlfahrt vnserer Seel.

V.

Zu dem weil der Leib nit allein durch natürliche Speiß erhalten wird / sonder er wachst auch dabey auff / vnd empfindet täglich darinnen / durch den Geschmack einen neuen Lust vnd Süßigkeit: gleiche Meinung hats mit der Speiß dises heiligen Sacraments / welche die Seel nit allein erhält / sonder derselben auch Krafft / vnd dahin würcket / daß der Geist in Göttlichen Dingen / je mehr vnd mehr bewegt vnd belustiget werde.

IV.

Auch findt sich in disen heiligen Mysterien vnd Geheimbnussen ein solche Krafft / die vns von Lastern rein vnd vnverletzt / auch von Ungeßtim der Versuchung vnbeschädiget hält / vnd die Seel als mit himmlischer Arzney dermassen versorgt / daß sie

Ne durch das Gift einiger tödtlichen Bemözung
nicht leichtlich möge inficiert vnd verderbt werden.

VII.

Ja diß Sacrament zwingt vnd bindt auch die
Heilheit deß Fleisches. Dann weil es die Herzen
durch das Feuer der Lieb fast entzündet / so muß
freylich hiemit die hitzige böse Begird erlöschten.

VIII.

Legtlich / damit wir allen dises Sacraments
Nutz vnd Begnadung in ein Wort fassen / so muß
man sagen / die heilige Eucharistiy / sey ganz kräft-
tig / die ewige Glory dardurch zubekommen.

Fünffter Absatz.

Von der hailsamen Niessung der al-
lerheiligsten Eucharistiy.

I.

Worinn der wahre Gebrauch dises Sacraments
begriffen sey.

Der wahre Gebrauch der Eucharistiy / steht in
Niessung / Vorberaitung der Seelen deß
Leibs / Geschicklichkeit / Zeit / Gebrauch oder Ce-
remonien.

II.

Was von der Niessung zu halten sey.

So haben dann vnser Väter / wie wir davon
im Tridentischen Concilio lesen / recht vnd weißlich
gelehret / was massen diß Sacrament auff dreyer-
ley Weiß zu empfangen sey.

Si 3

I. Dann

I. Dann etliche empfangen die Eucharistia allein Sacramentalischer Weis / als nemblich die Sinder / die sich nichts besorgen / die heilige Myteria mit unreinem Mund vnd Herzen zu niesen: von welchen der Apostel sagt / daß sie unwürdiglich den Leib vnsers H Erri essen vnd trincken.

II. Zum andermahl aber empfangen etliche diß Sacrament allein geistlich / als die mit rechtem Willen vnd Begird diß fürgelegt Himmelbrodt essen / dieweil sie seynd angezündet mit lebendigem Glauben / der durch die Lieb würcket / vnd solche Communicanten bekommen auß solcher geistlichen Niesung / wo nit alle / jedoch aber die fürnehmste Frucht dises Sacraments.

III. Zum dritten vnd zum letzten seynd auch andere / welche die heilig Eucharistia / auff beyd / Sacramentalische vnd Geistliche Weis niesen / vnd seynd die / so sich nach Apostolischer Ermahnung zuvor probiern / vnd nachdem sie mit dem hochzeitlichen Kleid vnd Liebe Gottes vnd des Nächsten gezieret seynd / gehn sie zum Tisch Gottes / vnd empfangen darumb auß disem Sacrament die obgemelte allernadenreichste übertrefflichste Früchten.

III.

Wie sich die ersuchen / probiern vnd vorbereiten sollen / so zu disem Sacrament gehn wollen.

Weiter soll angezeigt werden / wie vnd was Gestalt die Glaubigen von Herzen geschickt vnd bereit seyn sollen / ehe daß sie kommen zu Sacramentalischer Niesung der Eucharistia.

IV. Von

IV.

Von Vorbereitung des Herzens.

Von Vorbereitung des Herzens oder Gemüths / werden fünff Stuck geben zu halten.

Das erste Stuck.

Darumb sollen die Glaubigen vor die erst Bereitung haben vnd halten / daß sie wissen zu unterscheiden zwischen Eisch vnd Eisch / geistlichem vnd weltlichem / auch zwischen himmlischem vnd gemeinem leiblichem Brodt.

Das ander Stuck.

Aber belangend die ander Vorbereitung / darzu ist fast nothwendig / daß ein jeder sich selbst frag / ob er mit andern Einigkeit vnd Friden hab / oder auch seinen Nächsten von Herzen vnd mit Wahrheit liebe.

Das dritte Stuck.

Zum dritten sollen wir vnser Gewissen mit Fleiß durchsehen / ob wir nit etwan mit tödtlicher Sünd befeckt seyen / darumb wir müßten Buß würcken / auff daß also die Sünd vor der heiligen Niesung durch die Arhney der Reu vnd Beicht außgesäubert werde.

Das vierdte Stuck.

Zum vierdten haben wir auch in geheim bey vns zu bedencken / wie unwürdig wir seynd / denen der Herr dise Göttliche Gnad zu theil mache.

Ii 4

Das

Das fünffte Stuck.

Auch sollen wir vns selber hinderfuchen/ob wir mit S. Petro wol sagen: Herz / du weißt / daß ich dich lieb habe.

V.

Wie man den Leib soll vorbereiten.

Nun bedarffs alhie nit allein geistlicher / sonder auch leiblicher Vorbereitung: Darvon zwey Regel werden fürgestellt.

Erste Regel.

Dann wir sollen zu dem heiligen Eisch nüchtern treten / also / daß wir zum wenigsten von Mitternacht an deß nächst verschinen Tags / bis auff die Zeit / darinnen wir das heilig Sacrament empfangen / allerding nichts weder geessen / noch getruncken haben.

Andere Regel.

So ist auch diß groß Sacrament wol vnd hochwürdig / daß ihm zu Ehren das Ehevolck sich etliche Tag darvor von ihrem Ehelichen Beyligen enthalt / vnd ihnen dißsahls David ein Exempel sein lassen: Dann als er die Schaubrodts von dem Priester empfangen wolt / hat er sich vnd seine Diener von Weltlicher Gemeinschaft drey Tag lang rein gewist vnd befant.

¶ (o) ¶

¶ I. Bels

VI.

Welche man zu der heiligen Communion! soll lassen.

Die Glaubigen sollen zum öfftermal vermahnet werden / mániglichen seyl befohlen worden / diß Sacrament zu empfangen / es wurd ihnen dann billicher Ursachen halben verboten.

VII.

Welche man hergegen davon soll abhalten.

Wiewol aber diese Ordnung auß Gottes vnd der Kirchen Authoritát auffkommen / vnd alle Glaubigen angehet vnd bindet / dannoch muß man lehren / es werden etliche außgenommen.

I. Dann erstlich werden außgenommen / die von wegen geringen vnd schwachen Alters / ihre Vernunft noch nicht recht brauchen können / als die vnmündigen Kinder : Dann klar ist / daß solche nicht geschickt vnd bequem seynd / diß Sacrament zu empfangen / vnd zuessen.

II. Den Unsinnigen vnd Unrichtigen / die kein Andacht haben können / sollen die Sacrament gar nit geraicht werden. Wiewol da sie vor ihrer Unrichtigkeit einen heiligen andächtigen Willen vnd Begird erzeigt hätten / alsdann mag man ihnen zu End ihres Lebens auß Vergönnung des Carthaginensischen Concilii die Eucharistie wol raichen : doch daß man sich keines Vbergebens / oder anderer Verunehrung vnd Unraths hab zubeforgen.

VIII.

Zu welcher Zeit man das Sacrament soll genieß
sen.

Ob das aber Monatlich oder Wochentlich / oder auch täglich nütlicher geschehen mög / davon kan kein gewisse Ordnung allen vnd jeden fürgeschrieben werden. Das ist aber des H. Augustini gewisse Lehr vnd Regel: Sie vive, ut quotidie possis lumere, das ist / Leb also / daß du täglich Communizieren mögest.

Ist aber doch vor Zeiten / sonderlich von dem ersten Agathensi Concilio verordnet vnd befohlen worden / daß mániglich diß Sacrament im Jahr dreymahl empfaben solt / als nemlich / am Christtag / Ostertag / vnd Pfingstag.

Legtlich hat das Lateraner Concil. decretiert vnd befohlen / daß alle Glaubigen zum wenigsten einmahl im Jahr diß Sacrament empfangen / vnd das zu Oesterlicher Zeit.

IX.

Under welcher Gestalt die Eucharistia sey zu genieß
sen.

Belangend den Brauch / so bey der Communion zu halten / da soll man anzeigen / die heilige Kirch hab mit Verbott eingestellt / daß ohn Kirchliche Erlaubung / neben den Priestern / die des Herrn Leib vnder der Mess consecriern vnd handlen / sonst niemand diß heilige Sacrament in beyder Gestalt empfaben. Welcher Brauch vnd Gewonheit sonderlich vnd am meisten von der Kirchen ist angenommen worden / der jenigen Ketzerey

umbzustossen / die da läugneten vnd verneinten /
 daß vnder beyder Gestalt Christi Leib gang sey / vñ
 darumb lehren / daß allein der leblos Körper va-
 der der Gestalt deß Brodts / das Blut aber vnder
 der Gestalt deß Weins begriffen wäre.

X.

Was weiter in diesem Sacrament für Geheimnuß
 zubedencken seien.

Drey Ding seynd fürnemblich zuverwundern /
 vnd für groß zu halten / die in diesem Sacrament
 durch die Wort der Consecration werden gewür-
 cket vnd außgericht / wie das vnserer Catholische
 Glaub vnzweiffentlich also annimbt vnd bekent.

I. Das erst ist / daß der wahre Leib vnserß Herrn
 Christi / vnd eben der Leib im Sacrament begrif-
 fen sey / welcher auß der Jungfrauen gebohren /
 vnd jeso im Himmel sizer / an der Rechten deß
 Vatters.

II. Das ander ist / es bleib da kein Substanz
 von dem Element / vngeacht / daß vnsern fünff
 Sinnen nichts scheint frembdes vnd unbegreif-
 licher zu seyn.

III. Das dritt ist / so auß obgemelten zweyen
 Stücken leichtlich genommen vñnd geschlossen
 wird / wiewol das auch die Wort der Consecra-
 tion deutlich gnug außstrucken / als nemblich / daß
 die accidentia, vnd was man da außwendig mit
 Augen / vnd andern vnsern Sinnen spühret vnd
 empfindet / das stehe ledig / vnd halt sich an nichts /
 zwar wunderlicher massen / die vnser Vernunft
 weder gründen / noch außspähen kan.

Seche

Von dem ersten Mystery vnd Geheimnuß dieses Sacraments / von wahrer Gegenwartigkeit des Leibs vnd Bluts Christi in der Eucharistia.

I.

Bei diesem ersten Geheimnuß soll man fürnehmlich vier Ding beherzigen:

I.

Unterschied deren Dingen / so in diesem Sacrament seynd.

II.

Beweisung diser Lehr von der wahren Gegenwartigkeit des Leibs vnd Bluts Christi.

III. Zwo Regel.

IV. Zwo Früchten vnd Nutzbarkeit.

II.

Von Unterschied deren Dingen / so in diesem Sacrament seynd.

Es wird nicht ein jedes in diesem Sacrament mit gleicher Gestalt vnd Krafft begriffen.

I. Dann wir bekennen / daß etliche Ding durch Krafft vnd Würckung der Consecration im Sacrament seynd. Dann dieweil die Wort so vil würcken / wie vil sie bedeuten / darumb haben die Göttliche Lehrer gesagt / das sey im Sacrament in oder auß Krafft des Sacrament / was durch die Wort vnd Form wird außgetruckt: In maß / da es sich begeben / daß etwas von andern Dingen gar abgesondert wäre / daß alsdann allein / was die

die Wort bedeuten / vnd sonst anders oder mehr nichts / im Sacrament erfunden werd.

II. Etliche Ding aber seynd im Sacrament / die an das jenig nicht seynd gebunden / was durch die Form oder Wort wird. Dann da die Form / mit welcher das Brodt gewandelt wird / auff den Leib des H. Ern deutet / wann man spricht: Das ist mein Leib / so wird selbst des H. Ern Christi Leib / auß Krafft des Sacraments in der Eucharistie seyn. Dieweil aber zugleich das Blut / die Seel vnd Gottheit mit dem Leib vereinigt ist / so muß sich das alles im Sacrament finden lassen / zwar nicht in Krafft der Consecration / sonder ex concomitancia, darumb daß sie ihren Leib nothwendiglich zugethan / vnd damit vereinigt seynd / vnd derhalben eins dem andern folgen muß.

III.

Wie probiert vnd erwisen wird / daß in der Eucharistie / der wahre Leib / vnd wahres Blut des Herrn sey.

Daß diese Lehr Catholisch sey / wird erwisen auß Bezeugnuß der Göttlichen Schrift oder Worten des H. Ern Christi / der da sagt: Das ist mein Leib / vnd / das ist mein Blut. Matth. 26. Des H. Pauli / 1. Cor. 10. vnd 11. Einhelliger Meinung der Väter / vnd sonderlich des H. Ambrosij / des H. Chrysostomi / des H. Augustini / vnd Cyrilli. Au thorität der Concilien / als des Vercellensischen / Turonensischen / Römischen I. vnd II. Lateranensischen / Constantiensischen / Florentinischen / Tridentinischen.

IV. Ob

Ob diese Lehr auch gehöre zu den Articlen vnser
Glaubens.

Es wird diese Lehr auch bestätiget auß den Ar-
ticlen vnser Glaubens.

I. Dann weil sie die Allmächtigkeit Gottes
glauben vnd bekennen / so müssen sie auch glauben/
Christo dem Herrn hab an Krafft nichts gemang-
let / damit er diß groß Werck thät / welches wir
im Sacrament der Eucharisty mit Verwundes-
rung verehren / vnd hoch achten.

II. Und wann sie auch ein heilige Catholische
Kirch glauben / so folget nothwendiglich / daß
sie zugleich auch glauben / es siehe vmb die War-
heit dieses Sacraments / wie wir bisher haben an-
gezeigt.

V.

An diesem Orth muß man zwey Regel anmercken/
deren

Eine ist.

Christus sey warhafftiglich gang nicht allein
vnder der Gestalt des Brodts / sonder auch des
Weins : Und wie vnder der Gestalt des Brodts
nicht allein der Leib ist / sonder auch das Blut /
vnd einmahl Christus gang / also vnd hingegen ist
vnder der Gestalt des Weins / nicht das Blut al-
lein / sonder auch der Leib / vnd abermal Christus
gang.

Ch
sonde
Dann
lich a
empfe
in ein
auch
wind
gang

In
Gla
I.
Doll
welch
vnd i
schen
entro
II.
Sacr
stus b
zeit be

Di

Die ander Regel.

Christus sey nicht allein vnder beyder Gestalt / sonder auch vnder einem jeden derselben Partickel: Dann das hat vns der heilige Augustinus schriftlich also hinderlassen vnd gesprochen: Ein jeder empfahet Christum den Herrn / vnd er ist auch in einem jeden Partickel oder Stuck gang / wird auch nicht von einem jeden Communicanten vermindert / sonder einem jeden insonderheit wird er gang hingereicht.

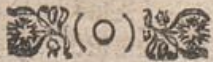
VI.

Was diß Geheimnuß nuge.

Zweyerley Frucht vnd Nusbarkeit haben die Glaubigen in diser Lehr zubetrachten.

I. Dabey verstehn sie zum ersten / wie groß die Vollkommenheit des Evangelischen Gesages sey / welchem geschenckt vnd geben ist mit Wahrheit / vnd im Werck zu haben / was in Zeit des Mosaischen Gesages allein durch Zeichen vnd Vorbild entworffen vnd bedeutet ward.

II. Weiter spühren die Glaubigen bey diesem Sacrament ein gang vollkommene Lieb / die Christus vnser Heiland gegen vns trägt / in dem er alle zeit bey vns hat wollen bleiben.



Don

**Anderes Geheimnuß / nemblich die
Transsubstantiation / oder Verwandlung
des Brods vnd Weins in den wahren Leib vnd
wahres Blut vnseres HERN JESU
CHRISTI.**

I.

Woher die Transsubstantiation ihren Namen
habe.

Szweil im Sacrament der Eucharistij die gantze
Substanz eines Dings / in ein ganze Sub-
stanz eines andern Dings verkehrt wird / darumb ha-
ben vnser Väter vmb so vil anzudeuten / das Wör-
lein Transsubstantiatio, recht vnd weißlich gesun-
den / vnd dahingebraucht.

II.

Wie dise Transsubstantiation probiert vnd er-
wisen werd

Sie wird probiert durch die heilige Schrift / Concilien / vnd H. Väter.

III.

Was die H Schrift hievon sage.
Das kan aber auß der H. Schrift mit leichter
Arbeit abgenommen werden.

I. Erstlich auß dem / daß der H. Er in Einsetzung
dieses Sacraments selbst sagt : Das ist mein Leib.
Dann das Wörlein (Das) vermag so vil / daß es
auff die ganze Substanz deutet / so dazumal zugegen
ist. Solt nun die Substanz des Brods / noch hin-
den / oder überbliben seynd / so könde mit Wahrheit mit
gesagt werden / Das ist mein Leib.

II. 38

11. Zudem spricht Christus der HERR bey Johanne: Das Brod/ so ich geben werde/ ist mein Fleisch / für der Welt Leben. Da er das Brod sein Fleisch nennet.

IV.

Was für Concilien diese Meynung bestättigen.

Dies wird auch beweert durch die Auctorität des Lateranischen / Florentinischen / vnd Tridentischen Conciliums.

V.

Was die heilige Väter hievou halten.

Dies alles wird von den H. Vätern Ambrosio / Hilario / Augustino / Damasceno bestättiget / welche allesamte einhelliglich bekennen / daß vor der Consecration Brod vnd Wein sey / wie die von Natur beschaffen worden : aber nach der Consecration sey Fleisch vnd Blut / wie das der Seegen gewandelt hat/ also / daß der Leib mit der Gottheit vereinigt sey. Nir daß derselbig Leib von Himmel genommen / vnd herab kommen / sonder daß das Brod vnd Wein in den Leib vnd Blut Christi verändert werde.

VI.

Was diese Meynung für ein Besach habe.

Dann ist der wahre Leib Christi nach der Consecration vnder der Gestalt des Brods vnd Weins/ da er vormalenit war / so muß das entweder geschehen eyn / durch Raum vnd Platz machen / oder durch Beschaffung / oder daß etwas anders darinn verwandelt sey. Nun ist aber wissenlich / der Leib Christi könne im Sacrament nit seyn / als der von einem Ort an den andern ankommen wäre. Dann da-

Pars VI.

R t

her

her würde folgen / daß er die Himmel verlassen hätte
weil nichts sein Orth raumet / ohn daß es denfel-
ben verlasse / davon es raumet / oder abgewichen ist.
Daß aber der Leib Christi von neuen da soll beschaf-
fen werden / ist vil vngläublicher / ja das mag oder
kan kein rechtsinniger gedencen. So bleibt dann
wahr / daß H. Ern Leib sey darumb im Sacrament
weil das Brod darein verwardlet wird. Vnd mag
derhalben allerding nichts mehr an der Substanz des
Brods vorhanden seyn vnd überbleiben.

VII.

Wie diese Wandlung zugehe.

Diese Wandlung geschicht also / daß die ganze
Substanz des Brods / in die ganze Substanz des
Leibs Christi / auch die ganze Substanz des Weins
in die ganze Substanz des Bluts Christi / vermittelst
Göttlicher Krafft / ohn einige des H. Ern Verän-
derung / gewandelt wird. Dann Christus da
nit gebohren / oder verändert / auch nit gemeinet
wird / sonder er bleibet ganz bey seinem Wesen vnd
Substanz.

VIII.

Was für Regel hie zu behalten.

Dies Geheimnuß der Wandlung wird auch er-
klärt durch zwei Regel / deren :

Ein Regel ist.

Wie diese Wandlung geschehen könne / soll man
nit fürwitziglich aufsuchen / sonder vilmehr durch
den Glauben erkennen / vnd glauben. Sollen des
halben die Glaubigen in diesem Fall ihr Herz vnter
den

Gemüch mit dem Spruch versehen vñnd stärken:
 Bey Gott ist kein Wort/ oder Ding vñnmöglich.

Die ander Regel.

Christus der HErr nemme in disem Sacrament
 kein Raum ein / dann der Raum folget auff das / so
 darinnen begriffen oder inngehalten wird / so ferz das
 selb an der Größ etwas vermag / oder einraumer.
 So sagen wir aber nit / daß Christus der HErr nach
 seiner Größ oder Kleinheit in disem Saerament sey/
 sonder allein nach seiner Substanz vñnd Wesen. Daß
 die Substanz des Brods wird in die Substanz Chri-
 sti / aber nit in sein Größ oder Quantität verwan-
 del. Nun ist aber mäniglich wol bewust / daß die
 Substanz vñnd Wesen / so wol in kleinem / als in groß-
 sem Raum begriffen wird.

Von dritten Geheimbruff.

Daß wir zum dritten Hauptstuck kommen / so bey
 disem Sacrament zu wissen ist / vñnd darinnen das
 größ vñnd wunderlichst scheinert zu seyn: welches zwar
 leichtlich / dieweil die zwey vorige Hauptstuck seynd
 außgelegt / kan erweisen vñnd tractirt werden: als nem-
 lich / daß die Gestalt Brods vñnd Weins sich in disem
 Sacrament an nichts halten oder steyren / sonder
 ohn einigen Unterhalt frey vñnd ledig stehn. Dann
 dieweil zu vor erweisen ist / des HErrn Leib vñnd Blut
 sey warhafftig im Sacrament / also / daß kein Sub-
 stanz weder Brods noch Weins weiter vorhanden
 bleibe / vñnd aber Christi Leib vñnd Blut mit des Brods
 Art oder Eigenschaft nit kan behafft seyn / so bleib
 vñns für bekandt / daß die gemelte Eigenschaft des
 Brods

Brods über alle natürliche Weis und Maß / ohn einigen andern Hinderhalt oder Behilff frey bleiben / vnd selbständig seynd. Das hat die Catholische Kirch durch alle Zeit beständiglich also gelehrt / vnd kan auch leichlich vnd wol bestättiget werden in den Zeugnissen / durch die hievor erwisen worden ist / daß in der Eucharistey kein Substanz weder Brods / noch Weins weiter vorhanden bleibe.

Sibender Absatz.

Von der Eucharistey / als vil sie ein Opffer ist.

I.

Was die heilige Eucharistey vor ein Opffer sey.

Das hochheilig Opffer der Mess ist nit allein ein Lob- vnd Danckopffer / oder ein blosser Gedächtnuß des Opffers / das am H. Creuz verricht worden ist : sonder es ist auch warhafftig propitiatorium sacrificium, ein versöhnlich Opffer / da durch vns Gott versöhnet vnd gnädig wird.

II.

Was für Bezeugnuß auß dem alten Testament von diesem Opffer vorhanden.

Wöllen wir aber bey dem alten Testament die Vorbild dieses Opffers / vnd die davon beschene Prophecyeen ersuchen.

I. So hat zwar erstlich Malachias davon lauter geweissaget mit disen Worten : Von Auffgang der Sonnen bis zum Nidergang / ist mein Nam groß vnter den Heyden / vnd meinem Namen wird an allen

alle Drithen geopffert / vnnnd geräuchert ein reines
Opffer.

II. Weiter ist diß Opffer so wol vor / als nach dem
gegebenem Befehl durch allerley Opffer verkündiget
worden. Dann alle die Güter / so durch dieselben
Opffer bedeutet wurden / vermag vnd schließt in sich
diß einig Sigopffer / als aller der andern Perfection
vnd Vollkommenheit.

III. Aber dennoch kan man desselben außtrucklich
Vorbild bey nichts besser erkennen / dann an dem
Opffer Melchisedech. Ursach: Als sich der Hey-
land selbst zu einem Priester nach der Ordnung Mel-
chisedech in Ewigkeit zu erkennen gab / so hat er dazu-
mal sein Leib vnd Blut im letzten Nachmal / vnter
beyder Gestalt Brods vnnnd Weins / GOTT seinem
Vatter geopffert.

III.

Wie vilerley Opffer deß neuen Testaments seyen.

Darumb bekennen wir / es sey eben ein Opffer /
soll auch dafür gehalten werden / nemblich das jetzt
in der Mess gehandelt wird / vnnnd das vormals an
dem Creuz geopffert ward: wie auch Christus vnser
HERR / eine vnd eben dieselbig Hosty ist / der sich selbst
am Stamm oder Altar deß Creuzes einmal allein
blutiger Weiß hat auffgeopffert. Dann zwar die
blutig vnd vnblutig Hosty nit zwo / sonder allein ein
einige Hosty ist / derselben Opffer in der Eucharisty
täglich erneuert wird / weil der HERR also befohlen
hat: Das thut zu meiner Gedächtnuß.

Rt 3

IV. Durch

IV.

Durch welchen dieß Opffer sey eingesezt worden.

Es ist von Christo in der letzten Nacht eingesezt / da er diese heilige Geheimniß den Aposteln befohlen hat / vnd gesprochen: Das thut zu meiner Gedächtnuß. Dann dazumal hat er sie Priester gemacht / vnd ihnen sambt ihren ordentlichen Nachfolgern gebotten / sein / des H. Ern Leib zu hantlen vnd auffzuopfferen. Darumb verbannt das heilig Tridentisch Concili die jenigen / so sagen wolten / es werde Gott allhie kein wahres eigentliches Opffer auffgeopffert / oder aber das Opfferen sey anders nichts / dann Christum dem Volck zu messen geben.

V.

Was für ein Unterschied sey zwischen dem Sacrament der Eucharistia / vnd dem H. Messopffer.

Zweyerley Unterschied ist zwischen beyden Sacrament vnd Opffer:

Erstlich / das Sacrament wird durch die Consecration verricht.

So steht aber die ganze Krafft vnd Eigenschafft des Opffers darinnen / daß es geopffert werd.

Zum andern / was massen es ein Sacrament ist / dermassen wird es den jenigen / die dasselb empfangen / verdienstlich.

Aber so fern es ein Opffer ist / dißfalls ist es nit allein kräftig etwas dadurch zu verdienen / sonder auch zu büßen / vnd gnug zu thun.

VI. Wen

VI.

Wem diß Opffer geschehe.

Diß Opffer geschicht allein GOTT dem HERRN. Dann ob die Kirch schon bißweilen pflegt Mess zu halten zu Ehr vñnd Gedächtnuß der Heiligen / so geschicht doch allzeit GOTT das Opffer.

VII.

Wann vnd wafür das geopffert werde.

Es wird täglichs in der heiligen Mess auffgeopffert / oder vilmehr erfrischt vnd erneuert : vnd nuzet nit allein dem / der es auffopffert vnd niestet / sonder auch allen Glaubigen / vngesacht / ob die noch auff Erden bey vns leben / oder schon in HERRN mit Tode abgangen seynd / vnd dennoch nit vollkömmlich gebüßt haben. Dabey leichtlich zu sehen / daß alle Mess gemein zu achten seynd / als die zu gemeiner aller Glaubigen Wolfahrt vnd Heyl geraichen / vnd füraderlich seynd.

Historien.

Schreibet Pallad. Hist. Lauf. 104. 17. c. 18. daß ein Weib / welches sich fünff Wochen lang diser himmlischen Speiß entzogen / von jederman sey als ein vnvernünftiges Thier angesehen worden. D! in welcher Gestalt werden vor GOTT / vnd deners Engeln erscheinen die / welche nur einmal im Jahr communiciren.

Es war S. Lutgardt von ihrer Vorstherin verbotten / ihrer Gewonheit nach alle Sonntag zu communiciren / GOTT straffets mit Leibs Schwachheit / welche nicht wiche / biß Lutgardis vom Verbott befreyet worden. Sur. tom. 3. in vita S. Lutgardis.

Rf 4:

Es

Es pflegte ein Kloster Jungfrau auß weiß nit welchem Eifer andere von öfterer Niesung des Hochwürd. Sacraments abzuhalten: Als aber S. Gertrudis vor selbige bate / sprach Christus also: Es mißfallt mir die / welche andere vor Niesung meines Leibs abschrecket; dann mein höchste Freud ist bey denen Menschen Kindern seyn. Lud. Blol. Monil. spirit. c. 6.

Als der H. Bonaventura auß Ehrerbietbarkeit ein zeitlang sich des Messlesens enthalten / vnd einem anderen Priester zu Altar dienete / wurde er gewahr / daß ein Theil der H. Hostien wunderbarlicher Weiß vom Altar in seinen Mund came: Darauf er vernommen (wie er dann selbst schreibet) daß es Widt angenehmer sey / wann man auß Lieb hinzu gehet / weder daß man sich auß Forcht / vnd Ehrerbietbarkeit vom Tisck des H. Erri entziehet. S. Bonavent. tract. de exercit. spirit. seu fasciculo c. 7. & l. 2. de profectis relig. c. 78.

Es hat auch die heilige Catharina von Genua ein wunderbarliche Süßigkeit in der H. Communion empfangen. Täglich pflegte sie hinzu zu gehen; wann sie aber sich enthielt einiger andern Ursachen / als allein auß Befelch ihres Geistlichen Vatters (deme sie / wie in allem / also auch in diesem mit höchster Demuth / vnd Geschwindigkeit allezeit gehorsambete) ließ sie sich selbigen Tag keines wegs trösten. Es begab sich in einer Nacht / daß ihr im Schlaf einige Verhinderung der Communion vorkommen / darob sie also schmerslich erschrocken / daß sie alles Schlasss beraubet bitterlich weinere / obwol
 sie

sie sonst nicht leichtlich zum Weinen beweget wurde.
 Ein so grosse Lieb truge sie zu diser himlischen Speiß!
 kaum hatte sie die Welt verlassen / da empfunde sie
 ein geistreichen Nend gegen die Priester in Begird
 dieses Hochw. Sacraments / weilen nemlich / die
 Priester ohn einiges Menschen Geheiß oder Vers
 reunderung mögen offit desselbigem geniessen. So offit
 sie die heilige Hosty ins Priesters Hand sahe / wurde
 ihr Zeit vnd Weil zu lang / sprach zu sich selbst ; O!
 nur geschwind / eyhle / nur geschwind / dise Speiß mei
 ner Seelen in mich zu bringen : vnd obwol sie offit vns
 derm Ampt der H. Weß also verzuckt ward / daß sie
 weder sahe / weder hörete / was der Priester am Altar
 thäte / so erwachete sie gleichsamb in einem Huy wann
 die Communionis Zeit obhanden ware / vnd sprach :
 O mein H. Er / wann ich schon gestorben wäre / wür
 de ich widerumb lebendig werden dich zu empfangen /
 deiner zu geniessen. Ein solchen gewissen vnd wars
 haften Schmach hat sie / endlich dieses Hochw. Sa
 craments empfunden / wann ihr erwann heimlich
 ein vnconsecrirte Hosty an statt einer consecrirten
 dargereicht wurde / daß sie verjaere / sie könne keinen
 Vndercheid zwischen beyden / als allein durch den
 Geschmack empfinden. In vita ejus c. 4.

Guilielmus Baldeanus ein Trierischer hochgelehr
 ter Stiffts-Herr : schreibet in stimulis virtut. A
 dolescentiæ Christ. l. 2. c. 8. Ich hab einen Ferra
 riensischen Burger von sich selbst hören sagen / daß er
 in seiner Jugend so schwäre Anfechtungen seines
 Fleisches erlitten / daß er nimmermehr von selbigem
 befreyet gewesen / sonder auch etlichmal in würckliche

Rt 5

Sünd

Sünd gefallen sey. Weiln ihme aber seiner Seelen Heil angelegen / sey er sich Raths zu erholen in einem Geistlichen gangen / der ihme den Ehestand vorgeschlagen / in welchen er sich dann auch begeben habe: Nach etlichen Jahren / als sein Eheweib mit Todt abgangen / habe er sich voriges Elends besürchtet / vnd befahret / hab gleichwol an der Dienstbarkeit (also nennet er den Ehestand) ein Brauen / vnd Abscherer getragen / in welcher er etliche Jahr lang verknipffet gewesen / sich zum Sebert begeben / gebeichtet / vnd communiciret / vnd hab ein solche Stärke / vnd Krafft gegen das tobende Fleisch durch dise Mittel empfangen / daß er sich seiner selbst nicht gnug verwunderen können / vnd seines vorigen Lebens Unglückseligkeit beweinend auffgeschreyen: Ach! ich armseeliger Mensch! warumb hab ich in meiner Jugend nicht auch einen Menschen angetroffen / der nicht gesagt hatte / nimb ein Weib / sonder brauche offter die heilige Sacramenten.

Windelindus Herzog in Sachsen ist zur Oesterlichen Zeit unbekandter Weis mit frembder Kleidung versteller ins Lager Kaisers Caroli Magni kommen / vnd hat gesehen / daß ein jeder deren Communicanten ein schönes Knäblein empfangen / welches in etlicher Mund lachend / in anderer aber traurig / vnd mit abgewenderem Angesicht / gezwungener Weis eingangen ist. Albertus Cranzius l. 2. hist. Saxon. c. 13. Baron. anno 785. tom. 9.

In Philippinischen Insuln zu Dulaca hat sich ein Jüngling in einer Todtsünd nicht gescheuer zu communiciren / als ihn aber vnversehens grosses Leibschmerz ergriff.

ergriffen/auff daß er selbiges möchte befrenet werden/
 wirfft er die heilige H. Hoffn ins heimliche Gemach/
 vnd aller Schmerz verlasset ihn vnderzänglich. Chris-
 tus wolte freylich lieber in einem vnfauberen Ort/
 als in einem also Lasterhafften Leib ligen. Als er aber
 in derogleichen Laster über ein zeitlang wideramb zum
 Tisch deß Herrn gerungen / ist in seinem Schlund
 ein solches Feuer / vnd Drunfft entstanden / daß er in
 kurzer Zeit allgemach außgedorret im Angesicht seiner
 Eltern/die sich ab solcher Veränderung ihres Sohns
 höchlich verwunderen; er aber hat keinem Menschen
 die Vrsach solches Zustands offenbahret. Da er nun
 bis zum drittenmal gottloser Weiß communiciret/
 floge ein grosser Schwarm Wespen / vnd Lumen
 in seinem Mund / vnd bestochen ihn dergestalt / daß
 sie den gottlosen Menschen zur Bekandnuß / vnd
 Haß seiner Gottlosigkeit genöthiget / daß er auch
 Gott demütigt / stehentlich vmb Verzeihung ge-
 betten / vnd seine Sünden dem Priester gebeichret:
 auff welches die Thierlein den Menschen verlassen /
 vnd aller Angelsticher Schmerz augenblicklich ver-
 gangen ist. Wessen hat man sich alhier am meistens
 zu verwunderen / deß gottlosen Menschens Hart-
 näckigkeit / oder Gottes barmhertige
 Langmütigkeit? Ex hist. loc.
 Jesu an. 1605.

SS(O)SS

Fünff

Fünfftes Capitel.

Von dem vierdten Sacrament / der Buß vnd Penitenz.

Erster Absatz.

Von Natur desselben.

I.

Wie hoch diß Sacrament den Glaubigen vonnöthen sey.

Das Tridentisch Concilij sagt: Das Sacrament der Buß sey denen / so nach der Tauff gefallen / zu ihrer Seelen Heil so wol vonnöthen / wie sonst die Tauff den jenigen nöthwendig ist / die noch nicht wider geborn seynd. Und alle die von Geistlichen Dingen nachmals haben geschriben / lassen ihnen den weit herufften Sentenz des H. Hieronymi ganz wol gefallen / daß nemlich die Buß / *secunda tabula*, das ander Schiffbrett sey. Dann wie das im Schiffbruch ein einiger Behelff ist / das Leben dardurch zuerretten / wo erwan einem die Sach gerathet / daß er ein Tafel oder Brett vom Schiff ergreiffet: Also auch wer nicht nach verlohner Unschuld / die er in der Tauff bekommen / zu der Buß-Tafel erlet / an desselben Hail muß man gewißlich verzagen.

II. Was

II.

Was man bey der Auflegung der Buß muß anmercken.

Von der Buß fragt man nach ihrer Natur/Ursachen / Theil.

III.

Was bey dem Wörtlein / Buß oder Penitens zu verstehen sey.

Das ist lauter vnd klar auß desselben Bedeutung vnd Brauch.

IV.

Was das Wörtlein / Buß bedeute.

Etliche nennen die Buß satisfactionem, daß einer für seine Sünd bezahle vnd gnugthue. Andere seynd von Catholischer Lehr vnd Meinung weit abgetretten / weil sie vermainen / die Buß gehe die vergangene Zeit nichts an / dann ein neues Leben. Darumb muß man lehren vnd weisen / diß Wörtlein geit vnd vermög vilerley Bedeutung.

I. Dann zum ersten wird diß Wörtlein / Buß / denen zugelegt / denen jetzt ein Sach mißfällt / welche ihnen vormahls wol gefiel / vngeacht / diß sey gut oder böß gewesen. Also thund die alle Buß / vnd mögen Büßer genant werden / die vmb der Welt / vnd nicht vmb Gottes Willen trauren : aber ein solche Buß oder Herkenleyd dienet nichts zu der Seelen Seeligkeit / sonder die bringt den Todt mit ihr.

II. Noch ist ein andere Buß oder Herkenleyd / wann einer von wegen seines begangenen Lasters /
das

Das er ihm vormahls ließ gefallen/ vnd aber jetzt nit
vmb Gottes/ sonder vmb sein selbst Willen sich
bekümmert / vnd Schmergen dabey empfindet.

III. Die dritte Buß ist / wann wir nicht allein
begangenen Lasters halber von Herzen trauern /
vnd innerlichen Schmergen leyden / oder auch ein
solchen Schmergen durch ein außwendiges Zei-
chen an vns mercken lassen / sonder wann wir al-
lein vmb Gottes Willen von innen vnd außten
trauern. Alle diese dreyerley Vereunig/ so jeso dar-
her nach Ordnung erzehlet worden / kan eygent-
lich ein Buß genant werden.

V.

Was für ein Unterschied sey zwischen diesen dreyen
Ordnung der Buß.

Es will aber hinder dem Verstand vnd Bedeu-
tung dieses obgemelten Wörtleins / Buß oder
Reu / ein grosser Unterschied angemerket seyn.
Dann die Buß nach dem ersten ihrem Verstand
ist sträfflich vnd nicht gut : Nach dem andern aber
ist die Buß so vil als ein Bekümmernuß eines be-
trübten angefochten Hergens : Nach dem drit-
ten wird sie dafür erkant vnd genommen / daß sie
ein Tugend / darzu auch ein Sacrament sey / vnd
solche Bedeutung oder Verstand gehört eygent-
lich daher.

VI.

Auff wie vileley Weis dieß Wörtlein gebraucht
werde.

Die Penitenz oder Buß / wird etwan genom-
men für ein Tugend / so die innerlich Buß genant
wird.

wird: Sacrament / vnd wird ein außwendige
Buß genandt.

VII.

Welches die inwendige Buß sey.

Die inwendige oder herzhliche Buß vnd Reu ist
vnd geschieht / wann wir vns von Herzen zu Gott
befeuren / vnd alle vnser begangene Laster verwerf-
fen vnd hassen: wann wir auch endlich dahin ent-
schlossen vnd Vorhabens seynd / die sträffliche Ge-
wonheit vnser Lebens / vnd vnser verkehrten
Wandels zu verbessern / vnd das mit Hoffnung /
daß wir die Verzeihung bey Göttlicher Barm-
herzigkeit erlangen werden. Auff ein solche in-
wendige Buß oder Reu folget ein schmerzliche
Traurigkeit / die als ein Befehrt der verhassten
Sünd pflegt anzuhängen / vnd ist ein Betrübnuß
oder Kranckheit des Herzens / die von vilen Pas-
sio genandt wird. Vnd darumb haben vil heilige
Vätter die Penitens oder Buß durch ein solches
herzhliches Creuz vnd Leyden anzeigen wollen.

VIII.

Wie diese Penitens ein Tugend sey.

Daß aber diese inwendige Buß oder Herkenleyd /
ein Tugend sey / das weisen außdrucklich vil Ge-
bott / die von der Buß in der heiligen Schrift ge-
geben seynd. Dann das Gebot gebueit allein die
Werck / deren wir vns tugent samblich annem-
men vnd vnderwinden. So kan auch niemand
verneinen / dann daß es recht vnd tugensam sey / da
einer traurig ist / vnd inwendige Buß thut / wann /
wie /

wie / oder mit was Maß vnd Weiß sich das ge-
büht.

IX.

Durch was Weeg vnd Mittel / die Sünder zu diser
Zugent kommen.

Man soll aber auch lehren vnd anzeigen / über
was Stapffel man zu solcher Göttlichen Zugent
auffsteigen mög

Die erste Stapffel.

Erstlich kombt vns Gott mit Barmherzigkeit
vor / vnd befehrt vns zu sich: Darumb bettet der
Prophet: Herz / befehrt vns zu dir / so werden
wir befehrt werden.

Die ander Stapffel.

Zum andern wann wir von Gott also mit dem
Gnaden Liecht vorkommen vnd erleucht worden /
alsdann begeben wir vns mit dem Her-
zen durch den Glauben zu Gott. Dann wer zu
Gott kommen will / der muß glauben / wie der
Apostel sagt / daß er sey / vnd deren die ihn suchen /
ein Belohner sey.

Die dritte Stapffel.

Zum dritten folget im Sünder die Forcht dar-
auff / vnd wann das Herz die bittere wolverdiente
Straff vor Augen stellt / so wird es von Sünden
abgeschröckt / vnd daher mögen die Wort Esaiæ
wol dienen / da er spricht: Wie ein schwanger
Weib / die nahend zu der Geburt kombt / vnd in
ihren

ihren Kinds-Nöthen Schmerzen hat/vñ schreyet/
vnd die Kindswehe leydet/also seynd wir worden.

Die vierde Stapffel.

Zum vierdten geht darauff die Hoffnung / daß
wir bey Gott Barmherzigkeit erwerben mögen /
darann wir vns von Sünden aufrichten / vnd
seynd guts Fürnehmens / vnser Leben vnd Wan-
del zubeßern.

Die fünffte Stapffel.

Legtlich werden vnser Herzen mit Lieb entzün-
det / darauff die Kindliche Forcht vnd Reuerenz
entspringet / die den frommen aufrichtigen Kin-
dern wol ansteht. Und wann wir also in Sorgen
stehn / daß wir die Göttliche Majestät nit etwan
belaidigen / so meyden vnd lassen wir alle Verwon-
heit zu Sünden.

X.

Von der Buß / wie sie ein Sacrament ist / oder von
der äußerlichen Buß.

Ferner die äußerliche Buß belangend / da soll
man lehren / die sey / daran diß Sacrament der
Buß stehe: vnd hab sondere außwendige Stuck /
deren vnser Leib vnd Sinn wol empfindlich seynd /
vnd daß durch dieselb angezeigt werd / wie es in-
wendig vmb die Seel des Sünders gestalt sey.

XI.

Warumb Christus die Buß zu einem Sacrament
hab eingefetzt.

Daß aber die Buß ein Sacrament sey / das
wird mit dreyen Argumenten beweert.

Par: VI.

¶

1. Dann

I. Dann wie die Tauff darumb ein Sacrament ist / daß sie alle Sünd / fürnehmlich die Erbsünd aufstilget / gleicher Gestalt soll auch die Buß mit Warheit / vnd eygentlich ein Sacrament genant werden / dieweil sie alle Sünd weg raumet / so nach der Tauff mit dem Willen oder Werck verbracht seyn.

II. In dem / daran das fürnehmst gelegen ist / weil das so von beyden dem Büßer vnd dem Priester außwendig geschicht / ein Anzeigen ist / was inwendig an der Seel des bußfertigen Sünder gehandelt werd / wer möcht dann verneinen können / daß die Buß ein wahres rechtförmliches Sacrament sey?

III. Gleichwol zeigen das auch die Wort vnsers Heylands lauter an / da er spricht: Dir will ich geben die Schlüssel des Himmelreichs / vnd alles / was du wirfst auff Erden entbinden / das soll entbunden seyn auch in den Himmeln. Dann die Absolution / welche durch die Priesterliche Wort wird ausgesprochen / bedeut Verzeihung der Sünd / die sie an der Seel des Sünder würcket.



Anderer Absatz.

Von der Materi dieses Sacra-
ments.

I.

Was die Materi dieses Sacraments sey.

Sowohl den Christgläubigen nichts kindlicher seyn soll / dann die Materi dieses Sacraments / so muß man sie vnderweisen / der Unterscheid / so zwischen diesem vnd andern Sacramenten ist / siehe fürnemblich darinnen / daß die Materi der andern Sacrament / ein sonder naturliches Ding sey / oder das sonst mit Kunst / vnd menschlicher Geschicklichkeit bereitet ist: Aber die Materi dieses Sacraments der Buß / seynd die Werck des Büßers / als nemblich Reu haben / beichten / vnd gnug thun oder büßen. Es werden aber diese Werck nit darumb einer Materi gleich geacht vnd benant / daß sie kein wahre rechte Materi seyen / sonder daß sie ein solche natürliche Arth nicht haben / welche sonst von aussen gebraucht wird / als das Wasser in der Tauff / vnd Chrisam in der Sirmung.

II.

Warumb etliche sagen / der Menschen Sünd sey die Materi dieses Sacraments.

Das aber andere gesagt haben / die Sünd sey die Materi dieses Sacraments / das ist der jetzt gemelten Meinung gar nichts zuwider / so ferz mans mit Fleiß anmercken will. Dañ wie wir sagen / Holz

sey ein Materi des Feurs / welche durch die Kraft
des Feurs verzehret wird / also mag man auch die
Sünd / so durch die Buß ausgelöscht werden /
recht vnd wol ein Materi dieses Sacraments heis-
sen.

III.

Welches die Form der Buß sey.

Die Form lautet; also: Ego te absolvo: Ich
absolvier dich. Und die wird nicht allein auß diesen
Worten hergenommen / da Christus sagt: Alles
was ihr auff Erden werdet auflösen / das soll auff-
gelöst seyn auch in dem Himmel: sonder die haben
wir auch auß der Lehr Christi empfangen / wie die
vns von den Apostlen ist gehandreich worden. Und
weil die Sacrament das jenig bedeuten / was sie
würcken / darumb zeigen diese Wort an (Ich ab-
solvier dich) daß die Verzehrung der Sünd durch
die Administration dieses Sacraments gewürcket
vnd außgericht werde. Und ist darumb klar / das
sey die perfect vnd recht schaffene Form der Buß.

Zu diser Form kommen noch fernere vil Ge-
bett / zwar darumb nit / als wären sie zu der Form
der Absolution nothwendig / sonder daß damit
werde abgewendet / was die Kraft vnd Würckung
des Sacraments durch des Büßers Schuld et-
wan verhindern möcht.

IV.

Welche die würckliche Ursach sey.

Die ist / wie auch von andern Sacramenten
gemeldet / zweyerley: die fürnehmst / Gott: die
Instrumentalische / der Priester.

V. Das

V.

Das End der Buß.

Das End / so ihm ein Sünder / dem seine Missethat recht leynd seynd / vor Augen bildet / ist dreyerley.

I. Erstlich / daß er die Sünd auftilge / vnd alle Schuld vnd Mackel seiner Seel abtreib.

II. Das ander ist / daß er für die verbrochene Laster Gott gnug thue / vnd ist einmal gewiß / daß gehöre zu der Gerechtigkeit. Dann ob schon zwischen Gott vnd den Menschen eygentlich kein Rechtszwang seyn / so ist doch gewiß / daß zwischen beyden ein sonderbare Gerechtigkeit sey / wie etwan zwischen Vatter vnd Sohn / Herrn vnd Knecht ist.

III. Das dritt ist / daß sich der Sünder mit Gott widerumb versöhne / den er durch den Gestank seiner Laster verlest hat / vnd darumb von ihm billich verhasst worden / vnd zu Ungnaden bey ihm kommen ist.

VI.

Von Würckung der Buß.

Die ganze Krafft der Buß steht darinnen / daß sie vns widerumb zu Hulden Gottes bring / vnd mit ihm in bester Freundschaft vereinige : Dann bekennen wir vnser Sünd / so ist er getreu vnd gerecht / daß er vns vnser Sünd erlasse. Vnd ist das derselben eygentliche Krafft / daß sie die Sünd auftilget / in massen / daß man Verzeihung der Sünd / ohn die Buß / in keinem Weeg weder erlangen / noch verhoffen mag.

El 3

Drit

Dritter Absatz.

Von den Stücken vnd Theil der
Buß.

I.

Wie vil Theil die Buß habe.

Nun ist aber das die Eigenschafft dieses Sacraments / daß es neben der Materi vnd Form / die allen Sacramenten gemein / noch darüber / wie vor gesagt / andere Theil vñ Stück vermag / darinnen die ganze vnd vollkommene Buß stehet / als nemlich Reu / Beicht vñd Gnugthuung oder büßen. Von welchen Stücken S. Chrystomus also redet: Die Buß zwinget den Sünder / daß er gern alles vermag: In seinem Herzen ist Reu vñd Leid / im Mund die Beicht / im Werck die ganze Demütigkeit oder fruchtsames Gnugthun.

II.

Wie die Stück mit einander verknüpfft seynd.

Darumb seynd diese Stück dermassen zusammen gehefft / daß / wo Reu ist / auch der Will vñd Fürsaz darbey sey zubeichten vñd zubüßen: vñd daß dergleichen die Reu / vñd der büßfertig Will der Beicht vorgehe / wie sonst auch beyde Reu vñd Beicht der würcklich Buß / oder dem Gnugthun vorkommen müssen.

III.

Was die Ursach dieser dreier Stück seye

Aber diese drey Stück werden darumb also gesehen / angesehen / daß wir mit dem Herzen / mit den

den Worten / vnd mit der That wider Gott sündigen. Und wäre darumb wol zimlich / daß wir vns dem Kirchlichen Schlüssel vnd Gewalt vnderthänig machen / vnd vns befißten / Gottes Zorn zuversöhnen / vnd Verzeihung der Sünd bey ihm zuerlangen / durch eben gleiche Mittel / mit welchen wir seine heilige Gottheit zuvor verlegt vnd belaidiget haben.

IV.

Ob desselbigen auch noch andere Ursachen vorhanden seyen.

Das kan aber auff ein andere Weiß bestätigt werden. Dann die Buß ist als ein Ding / dadurch die Sünd bezahlet vnd vergolten wird / die von dem Sünder herkommt / vnd steht bey dem Willen Gottes / daß sie giltig sey / der durch die Sünd ist belaidiget worden. Darumb muß der Sünder willig seyn / die Sünd zu büßen vnd zu bezahlen / daran die Reu vnd Leid am meisten steht. Auch muß sich der Büsser des Priesters Urtheil vnd Sentenz / als einem / der die Versöhnung Gottes auff ihm trägt / ganz vnderthänig machen / damit derselb / nach Gestalt vnd Größe der Lasten / ihm Straff setzen vnd auferlegen könne / darbey erkannt werden mag / wie nothwendig seyen beyde Reicht vnd Buß.

Vierdter Absatz.

Von der Contrition oder Reu dem
ersten Theil der Buß.

I.

Was die Contrition oder Reu sey.

Sie haben die Väter im Tridentischen Concilio also erörtert vnd beschriben: Die Reu ist ein herzlicher Schmerz vnd Mißfallen der vergangenen Sünd halber / mit willigem Vorhaben weiter nicht zu sündigen. Vnd wenig darnach folget in ermeldtem Concilio von Bewegung vnd Anreizung dieser Contrition: Vnd also bereitet sie alsdann den Menschen endlich zu Verzeihung der Sünd / so setz sie auff Göttliche Barmherzigkeit wol vertrauet / auch willig vorhabens ist / daß alles / was man bey diesem Sacrament zu thun schuldig ist / zu rechter desselben Empfangung zu verrichten.

II.

Warumb die Reu ein Schmerz genannt werde.

Daß aber die Reu ein Schmerz genannt wird / dabey sollen die Glaubigen gewarnet werden / damit sie nit vermeynen / daß derselbig Schmerz leiblich empfunden werde. Dann diese Reu vnd Leyd ist ein Werck des Willens oder Herzens. Vnd S. Augustinus bezeuget / der Schmerz sey nit die Buß / sonder ein Gesetzt der rechten Buß.

III.

Wie dieser Schmerz seyn soll.

Daß man aber von wegen begangener Sünd einen schweren grossen Schmerzen über sich nehmen muß /
also

also daß man keinen grösseren mög erdencken / das kan auff diese Weiß leichtlich erwisen werden.

I. Dann weil die vollkommne Reu vnd Leyd ein Werk der Lieb ist / die auß kindlicher Forcht oder Reuerenz herkombt / so ist lauter / daß beyde Lieb vnd Reu auff ein Weiß vnd Maß geacht vnd beschaffen seyn müssen. Aber angesehen / daß die Lieb gegen GOTT ein vollkommne Lieb ist / daher kombt / daß die Reu einen grossen herrlichen Schmergen begreiff / vnd mitbring. Dann wie man GOTT vor allen Dingen lieben muß / also müssen wir auch alles das durchaus versuchen vnd verhassten / was vns von GOTT abwendig macht.

II. Zu dem / gleich wie GOTT das höchst Gut ist vnter allen / das zu lieben ist / also ist die Sünd das ärgst vnd größt Vbel vnter allen / was der Mensch hassten soll. Daraus folget / daß wir der Ursachen halber vns die Sünd zum höchsten sollen verhasset seyn lassen / auß was Ursachen wir bekennen / daß man GOTT zum höchsten lieben müsse.

III. Es ist aber allhie anch zu mercken / daß der Göttlichen Lieb / wie S. Bernhardus davon redet / weder Maß noch Zihl kan geben oder fürgeschriben werden. Dann / spricht er / die Maß / damit man GOTT liebet / ist anders nichts / dann / denselben ohn Maß lieben. Die Gestalt hat es auch mit der Sünd / daß sie ohn einige Maß soll vnd muß verflucht vnd verhasset werden.

IV.

Noch ein andere Eigenschafft der Reu.

Ferner soll die Contraction vnd Reu nit allein groß /
 21 5
 form

sonder auch hefftig vnd gar vollkommen seyn / die auch alle Faulheit vnd Trägheit des Herzens wegnemne. Dann also steht geschriben bey Jeremia: Ihr werdt mich suchen vnd auch finden: Wann ihr mich werdt suchen auß ganzem eurem Herzen / vnd ich werd von euch gefunden werden / sagt der Herr. Gleichwol da wir nit zu wegen bringen könden / daß die New so vollkommen sey / so kan sie dannoch ein wahre kräftige New vnd Leyd seyn.

V.

Was für Stück zu wahrer New vonnöthen seyen.

Auß dem allem kan verstanden werden / welche Stück am aller meisten zu wahrer New vnd Leyd vonnöthen seyen. Davon die Christglaubigen mit Fleiß sollen gelehrt vnd vnterwisen werden / damit ein jeder Sünder verstehe / was massen er die New möge zu wegen bringen / vnd auch ein Regel vnd Richtschnur habe / dabey er erkenne / wie weit er noch von der Vollkommenheit diser Tugend zuruck stehe.

I. Dann erstlich ist vonnöthen / daß einer alle die begangene Sünd hasse / vnd ihm die leyd seyn lasse / daß er mit der Weis nit erwann ein falsche / angenommene / vnd aber kein heylsame wahre Buß thue: Wer das ganz Befas hält / vnd versündigt sich aber an einem / der ist schuldig an ihnen allen.

II. Das ander ist / daß die New auch einen guten Willen vermög vnd mitbringe zu beichten vnd zu büßsen / davonhinnach an seinem Orth gehandelt werden soll.

III. Das dritt ist / daß der Sünder gänzlich vnd kracks dahin gedacht sey / sein Leben zu verbessern / wels

welches der Prophet mit disen Worten außdrucklich anlehret: Wo sich der Gottloß von allen seinen Sünden / die er begangen hat / bekehret / vnd thue Buß / vnd hält alle meine Gebott / vnd hält Urtheil / vnd thut Gerechtigkeit / so wird er lebendig bleiben vnd nit sterben / vnd ich will auch aller seiner Sünd / die er hat verbracht / nimmermehr gedencken.

IV. Lezlich da must du mit gleichem Ernst dahin trachten vnd arbeiten / daß du erlassest vnd verzeihest / was dir von einem andern Leyds widerfahren ist. Dann vnser Heyland also spricht: Werdet ihr dem Menschen ihre Sünd verzeihen / so wird auch ewer himmlischer Vatter euch ewere Schuld erlassen. Da ihr aber den Menschen nit verzeihen werdet / so wird euch auch von ewerem Vatter ewere Sünd nit erlassen werden.

VI.

Frucht vnd Nutzbarkeit der Reu.

Daß wahre Reu vnd Leyd die Krafft hab / daß wie dadurch gleich Verzeihung aller vnserer Sünd vom HErrn erwerben / das beweisen die Wort des Propheten außdrucklich: Ich sprach: Ich will dem HErrn mein Vngerechtigkeit bekennen wider mich / da vergabest du die Gottlosigkeit meiner Sünd / etc.

VII.

Wie sich ein jeglicher zur Reu künde üben.

Es wird auch fast tauglich seyn / die Herzen der Glaubigen zu erwecken vnd zu bewegen / wann man Weeg vnd Weiß wird fürschlagen / damit vnd durch ein jeder zu Reu vnd Leyd sich üben / vnd auch
tom.

kommen mög. Es bedarff aber wol Vermahnens/
daß sie all ihr Gewissen zum öftermal durchforschen.

I. Haben gut Achtung / ob sie auch das alles volla-
gen / was ihnen von Gott / oder Kirchlicher Ordn-
nung befohlen ist.

II. Vnd wer sich eines Lasters schuldig erkennet /
der soll sich alsbald selbst anklagen / von Derselb ganz
demüthiglich Verzeihung / vnd auch Frist begehren /
zu beichten vnd zu büßen.

III. Fürnehmlich aber soll er vmb Beystand Gött-
licher Gnad vnd Hülff anhalten / damit er in dem
gleichen Sünd hynnach nit wider / wie vor / falle / dar-
über es für das mal groß Xew vnd Leyd trägt.

IV. Ferner soll man fürwenden / damit den Glau-
bigen die Sünd gänzlich verhaßt sey : als erstlich dar-
rumb / daß die Sünd ganz scheuglich vnd schandlich
ist : vnd zum andern auch darumb / daß sie über vns
gar ein grosses Elend vnd Jammer hauffen.

Historien.

Thomas Cantuar. Wenhe Bischoff zu Carthage
rich schreibet / Tract. de universo l. 2. c. 5 1. p. 7.
es sey ein Mensch gewesen / der / nachdem er sein Tocht-
er geschwächet / ein solches Leydwesen gehabt / vnd
mit so vilen Jahren dem Senonenfischen Erzbischoff
als seinem Beichtvatter / diß sein Laster bekennet
habe / daß er bereitwillig gewesen (als er verstanden /
daß seiner Sünden Verzeihung zu hoffen / wann er
allein willig seyn würde seiner Sünden Straff auff
sich zu nehmen / vnd aufzustehen) alles / wie schwär
es auch seyn möge / vnd solte er tausentmal den Tod
leyd

leiden / ganz willig / vnd gern aufzustehen. Der
vernünftige Seelen. Arzt / als er die heylliche Kew
des büßenden Sünders beherriget / leget ihm ein so
benährtige Buß auff / er aber vermeinere / sie wäre
vil zu gering gegen seine Sünd zu schätzen / dann mit
warhafftigem reuigem / vnd die Sünd hassendem
Herzen hielte er gänglich darfür / wann er auch bis
an Jüngsten Tag die allerschwärste Peyn solte vnd
würde aufstehen / würd es ein geringes seyn. Je mehr
sich der Schmerz des büßfertigen Herzens an Tag
gabe / desto geringere Bußwert wolte der Erke. Bi-
schoff ihm auflegen; befahle ihm deswegē ein drey-
tägiges Fasten zu thun. Da ergosse sich der büßende
Sünder in ein lauterer weinen / vnd sprach: Ich
bitte / mein Herr / ihr wollet ein sügliche / gnugsambe
Buß mir armen Sünder auflegen. Sehe hin / ant-
wortete der geerue / verständige Seelen. Arze / ich be-
fehle dir / du sollest allein ein einziges Vatter vnser
beten zur Abstattung deiner Sünden Straff. Dar-
auff der Mensch solchen Schmergen / Seuffzer /
vnd Weinen angefangen / daß er ohn einige Hinder-
nuß in / vnd mit denselbigen sein Seel auß dem Leib
gegen Himmel geschicket / wie selbiger Erke. Bischoff
bezeuget.

Diesem ist fast gleich / welches Cardinalis Jacobus
de Vitriaco erzehlet von einem Mägdlein / so erstlich
mit seinem leiblichen Vatter ein Blutschand / dar-
auff selbiges / vnd seiner Mutter Todtschlag began-
gen / vnd ben des Reichvatters Füßen / da es mit eben
derleylicher Kew seine Sünden beichtete / Todts ver-
fah-

fahren / vnd / wie der Priester vergrißet / sein Seel
gen Himmel auffgeschicket. Jul. Mazar. in Pl. 50.
p. l. disc. 10. ex Jacobo à Vitriaco.

Difem mag zugefügt werden jener lasterhafte
Mensch / welcher durch Ermahnung S. Vincentij
Ferrerij einen solchen Haß / vnd New begangener
Sünden in seinem Herzen empfunden / daß er vnter
denen Händen des heiligen Manns nidergesunken /
vnd gestorben / auch hernacher ihme erschienen ande-
rend / daß er Krafft selbigen Schmerzens ohne Zög-
ferens - Peyn von Mund auß gen Himmel auffge-
fahren sey. Ribad. in vita S. Vincentij 5. Apr.

Von der Beicht / dem andern Theil der Buß.

I.

In wie vil Stück der gang Handel von der Beicht
getheilt werde.

BEy der Beicht soll man anmercken deren Natur
vnd Substanz / Ursachen / Wirkung / vnd
Eigenschaften.

II.

Was die Natur oder Substanz der Beicht sey.

Die Natur vnd Krafft der Beicht wird erleutert
durch ihre Beschreibung / welche also lautet : Die
Beicht ist ein Anklagung der Sünd / die zum Sacra-
ment gehört / vnd auch darumb angenommen wor-
den / daß wir durch den Gewalt der Schlüssel Ver-
zeihung der Sünd überkommen. Fast auff diese
Meynung / aber gleichwol andern Worten / haben
die heiligen Väter von der Beicht geredt / vnd dies
selb

selb erleutert/als da S. Augustinus sagt: Reichten
ist/wann einer seine verborgene Kranckheit von we-
gen verhoffenlicher Verzeihung eröffnet / vnd von
sich bekennet. Vnd S. Gregorius spricht: Die
Reicht ist ein Verfluchung der Sünd. Vnde diese
Auslegung werden in vorgegebener Definition vnd
Erleuterung begriffen.

III.

Wie die Reicht eines wahren Gottseligen Menschen
soll gestalt seyn.

Aber in der Reicht soll man grosse Sorg vnd Fleiß
anwenden / wie wir dann in allerwichtigsten Sachen
zu thun pflegen / sollen gänzlich dahin bedacht vnd
sorgfältig seyn / daß wir die Wunden der Seel möch-
ten hehlen / vnd die Wurzel der Sünd aufrupffen.
Es gehören aber zu wahrer Reicht fast sechs Condi-
tion vnd Eigenschafft.

Die erst Condition vnd Eigenschafft
der Reicht ist:

Daß sie ganz / vollkommen vnd vnzertheilt sey /
welches also vonnöthen ist / daß / wo einer fürseslich
deren Ding / so anzuzeigen wären / etwas hinderhals-
ten würde / vnd aber allein die andern Reichten / der
hät nicht allein bey seiner Reicht kein Nutz zu gewar-
ten / sonder er würde sich deßhalb mit einem neuen
Laster beladen.

Die ander Condition.

Daß sie nicht vnbedachtsamb sey / daß einer nit et-
wann sein Bewissen vil zu nachlässig vnd säulig er-
suche / vnd so wenig geßiffen sey gewesen / die begans-
geme

gen seine Sünd zu erdencken / daß man billich sagen könne oder gedennen / er hab sich der selben mit nichten erinnern wollen.

Die dritt.

Daß sie schlecht / einfältig / außdrucklich / vnd nicht künstlich gemacht vnd gefaßt sey / wie das erlich schum / die vilmehr ihr Leben Historischer Weiß erzehlen / dann daß sie ihre Sünd beichten wolten.

Die vierdt.

Daß sie fürsichtig vnd schamhafft sey : Dann da bedarffs nit viler Wort / sonder so vil einer jedwedern Sünd Natur vnd Eigenschafft belangt / das soll mit züchtigen / kurzen eingezogenen Worten angesagt / vnd vermeldt werden.

Die fünfft Condition.

Daß sie heimlich sey : Dann dahin sollen beyde Beichtkinder vnd Beichtväter am allermeisten trachten / daß beyder ihr Gespräch / wie das in der Beicht beschicht / in geheimb verhalten bleib. Vnd ist darumb bräuchlich / daß allerding keinem / weder durch Worten / noch durch Schreiben / seine Sünd zu beichten vergunnt werde / weil dergestalt nichts heimlichs kan gehandelt werden.

Die sechsst Condition.

Daß sie zum öftermal geschehe. Dann es sollen die Glaubigen ihnen nichts also sehr anligen lassen / dann daß sie ihr Seel zum öftermal durch die Beichte säubern vnd außfegen. Dann welchen ein tödtlich Laster beschwäret / dem kan nichts heylsamers widerfahren / von wegen viler zufallender Gefahr dieses Lebens/

Lebens/ dann daß er alsbald seine Sünd beichte / vnd ob sich einer schon auff ein langes Leben trösten möchte/ so wärs doch zwar ein vnbillliche Sach / weil wir sonst in Reinigung vnd Kleidung vñsers Leibs so sehr fleißig seynd / daß wir zum wenigsten nit auch mit gleicher Sorg daran wären/ damit der Seelen Zierd vnd Glanz nit durch die Sünd / oder derselben Schandflecken vngestalt vnd vermackelt werde.

Von den Ursachen der Beicht.

I.

Welches die Materi der Beicht sey.

Sie Materi der Beicht ist / wie vorhin gemeldet / die Sünd.

II.

Welches die Form sey.

Die Form der Beicht steht in Erzehlung / Haltung der Ceremonien/ so gehören zu der Sünd vnd deren Umstand / Gewisser Zeit vnd Gebräuchen.

III.

Was man für Sünd beichten muß.

Alle tödtliche Sünd / wie heimblich sie seynd / muß man insonderheit erzehlen. Die läßliche oder tägliche Sünd aber / wiewol wir dieselben recht vnd nutzlich beichten / wie dann frommer Leuth Brauch in Erfahrung ist vnd außweist/ dennoch mögen sie wol ohn Sünd vngeliebt bleiben / vnd in ander Weeg vnd Weis gebüßt werden.

Par. VI.

M m

IV. Was

IV.

Was man von den Umständen soll halten.

Man muß aber nicht allein die groben Sünd außtrucklich erzehlen / sonder auch alle derselben Umständ / dardurch die Bosheit fast gemehret, oder auch gemindert werden mag. Dann etliche Umständ also groß vnd schwer seynd / daß sie für sich selbst ein Todtsünd gelten: darumb sie auch dann allemal müssen gebeichtet werden. Als wo einer mit einem Weib zu thun gehabt hätte / der muß darneben anzeigen / ob die ledig / oder eines andern Eheweib / oder ein Blutsverwandte sey / oder sonst mit Verlobnuß gegen Gott versprochen sey. Dann diese Umständ bringen noch andere neue vnderchiedliche Sünd mit / in massen / daß die erste hievor gemeldte Sünd von den heiligen Lehrern genandt wird simplex fornicatio, ein gemeine Unzucht / die ander ein Ehebruch / die dritt Incestus, ein Blutschand / die vierdt ein Gottes dieberey oder Sacrilegium.

V.

Wer vnd zu welcher Zeit des Alters / diesem Gesatz von der Beicht / gehorchen muß.

Byndem Lateraner Concilio / in einem seinem Canon / der anhebt: Omnia utriusque sexus, &c. ist zu sehen / es sey niemand zu diesem Gesatz zubeichten verpflichtet / ehe daß er zu seiner Vernunft komme: Ist aber gleichwol dasselbig Alter auff ein gewisse Jahrszahl nicht bestimbt. Das ist aber in gemein zu wissen / dem Kind sey von der Zeit an zubeichten angebotten / wann es mächtig ist / daß gut

gut gegen dem bösen zuerkennen vnd zu vndercheiden / auch im Herzen Arglist zutreiben.

VI.

Zu welcher Zeit im Jahr die Beicht geschehen soll.

Aber zu welcher Zeit man sarnemblich beichten soll / die hat die H. Kirch in obgemeltem Canon bestimbt. Dann alda befehlet vnd ordnet sie / daß alle Glaubigen zum wenigsten Jährlich einmahl ihre Sünd beichten. Wöllen wir aber bedencken / was vnser Heil vnd Wohlfahrt erheischet / so werden wir warlich so oft beichten / vnd das nit veräumen / wie oft wir vns des Todts befahren / oder etwas anheben / das sich von einem Menschen / der mit Sünden befleckt ist / nit will verichten lassen / als da wir die Sacrament administriern / oder dieselben empfangen.

VII.

Was für Bräuch vnd Ceremonien bey der Beicht zuhalten.

Ob wol die herliche Bräuch vnd Ceremonien / so man bey der Beicht pflegt zu halten / das Sacrament nicht angehen / dennoch stellen sie des selben Dignität vnd Würden etwas mehrers vnd stattlicher vor Augen / vnd bereiten die Herzen der Beicht-Kinder / so mit Müddacht zünlicher massen entzündet seynd / die Gnad Gottes desto leichter zubekommen. Dann wann sie mit entdecktem Haupt dem Priester zu Küssen fallen / die Augen niderschlagen / die Hand bittlich auffheben / vnd dergleichen andere Zeichen Christlicher Demüthigkeit vor sich thun / die gleichwol zum Sacrament

M m 2

nit

mit nothwendig / vnd also ihre Sünd beichten / das bey ist lauter zuverstehn / erstlich / daß in diesem Sacrament ein himmlische Krafft erkennet werden soll : vnd zum andern / daß die Göttliche Barmherzigkeit mit höchstem Ernst von vns soll gesucht vnd erbetten werden.

VIII.

Welches die würckliche Ursach der Beicht sey. Die fürnehmste würckliche Ursach der Beicht ist Christus der Herr / welcher / wie er alles wol / vnd allein vnser Hails halben gemacht hat / also ist auch diß Sacrament auß seiner grossen Gütekeit vnd Barmherzigkeit von ihm eingefest worden. Die ander Instrumentalische Ursach dieses Sacraments / ist ein ordentlicher vnd geschickter Diener. Daß aber derselb ein Priester seyn muß / der ein ordentlichen / oder sonst ein vergunten vnd hingelassenen Gewalt hab zu absolvieren : das findet sich gnugsamb in Kirchlicher Sakung vnd Ordnung. Gleichwol hats in Todtsnöthen / vnd wann der recht ordentlich Priester nicht kan gehabt werden / vil ein andere Meinung / damit in dem Fall niemand verkürzet werde / vnd verderbe. Und dardurch zeigt das Tridentisch Concilij an / es sey in der Kirchen Gottes allemal bräuchlich gewesen / daß alsdann einem jeden Priester vergunnt wird / nicht allein allerley Sünd zuvergeben / was Gewalts die auch bedörfften / sonder dargu auch auß dem Bann zuthun / vnd ledig zulassen.

IX. Was

IX.

Was in dem Diener der Beicht vonnöthen sey.

Nun ist aber am allermeisten vonnöthen / daß der Diener oder Verwalter dieses Sacraments beneben dem Gewalt / beyder Ordinis vnd Jurisdictionis, die allerding vonnöthen seynd / noch darzu seines Ampts Wolerfahren vnd Bericht / auch mit Fürsichtigkeit vnd Verstand wol gefasset sey / angesehen / daß er die Persohn beyder / eines Richters vnd Arzets / zugleich auff ihm trägt.

X.

Was ihm als ein Richter / vonnöthen sey.

Und belangend das erst / als nemblich das Richterlich Ampt / da ist gnugsamb bewust / daß er nit oben hin vnd schlechtlich erfahren vnd gelehrt seyn muß / sonder mit Verständigkeit den Sünden vnd Lastern wol wisse nachzufragen / auch daß er zwischen allerley Arth der Sünden / welche groß / welche klein / nach Stand vnd Wesen einer jeden Persohn vrtheilen / vnd vnderscheiden könd.

XI.

Was ihm als ein Arzt zustehe.

Aber angesehen / daß er ein Arzt ist / da bedarff er auch grosser Fürsichtigkeit vnd Weisheit. Dann er soll mit Fleiß vnd wol fürsehen / damit dem Kranken die Arzney geraicht werde / welche zum Hail seiner Seel / vnd ihn vor Kranckheit weiter zube-
wahren / die tauglichst seyn mag.

XII.

Warumb die Beicht sey eingefest.

Das End der Beicht ist Hoffnung der Verze-
hung /

M m 3

hung / der Ursachen halber wie auch die Sünd
beichten.

Von Würckungen der Beicht.

I.

Warzu die Beicht nuge.

Es ist aber die Beicht nutzbarlich / Verze-
hung der Sünd dardurch zuerlangen / die
Sitten zubeffern / vnd die Gewonheit zu sündigen
einzuziehen. Dann durch die Scharn zu beichten /
wird dem Sünder durch seinen Willen / Lust vnd
Freiheit zu sündigen / ein Zaum ins Gebiß geworfe-
fen / vnd auch die Bosheit damit gebandet / vnd
vndertrückt.

II.

Warumb die Beicht vonnöthen sey.

Das auch die Beicht nothwendig sey / das hat
zwar der HERR mit einer sehr schönen Gleichnuß
klärlich angedeutet / als er den Gewalt / damit das
Sacrament administrirt wird / ein Schlüssel
des Himmelreichs nennet. Dann wie einer in ein
verschlossens Gemach ohn den nicht kommen kan /
welchem die Schlüssel darzu befohlen seynd: also
herstehn wir auch / niemand werde in den Him-
mel gelassen / dem die Priester die Thür nicht auff-
schließen / welchen der HERR die Schlüssel darzu
vertrauet hat. Dann sonst werden die Schlüssel
in der Kirchen zu nichts nutz oder tauglich: vnd
wurd auch der / dem die Schlüssel vnd derselben
Gewalt überantwort vnd gegeben ist / die Him-
mel

mel: Pfordt vergeblich sperren / wann einer durch
andere Weeg hinein kommen möcht.

Etliche feine Stuck vnd Lehr / so zu
der Beicht eines wahren Büßers
nöthig seynd.

Soweit man den Glaubigen zu ihrer Seelen
Hail vnd Wolffahrt in Ernst verhelffen
muß / so soll man an dem bußfertigen Menschen
auff nachfolgende Stuck gute Achtung halten.

Das erste Stuck.

Erstlich ob auch der Büßer wahre Reu vnd
Laid habe für seine Sünd / vnd stracks dahin ent-
schlossen sey / hinfüran vom sündigen Leben vnd
Wesen zulassen vnd abzustehn. Befindt er sich als
so gefinnet / alsdann soll man ihn fernner ermah-
nen vnd ernstlich dahin halten / daß er Gott dem
Herrn für so merckliche sondere Begnadung groß
sen Dank sage / vnd nimmer ablasse / Hülf vnd
Schutz seiner himmlischen Gnaden von ihm zubes
gehren / damit er also versehen / vnd wol bewah-
ret / desto leichter aller schändlichen Begird Wider-
stand thun / vnd dieselb streng anfahren vnd wi-
derfechten möge. Auch soll er keinen Tag hinlas-
sen / darinnen er nicht etwas von vnsers HERN
Leiden betracht / vnd sich also selbst beweg vnd
anreize / dem HERN nachzufolgen / vnd ihn vor
allen Dingen zu lieben.

Das ander Stuck.

So ferz er aber seine Sünd als gar nicht will be-
reuen / daß er recht leidig vnd reuig könne genannt
werden / so soll man ihn alsdann mit Fleiß dahin
bewegen / damit er grössere Begird vnnnd Willen
zu Reu vnd Laid gewinne / vnnnd nachmahls zu sol-
cher herzlicher Gaab vnd Gnad mehr geneigt wer-
de / auch dieselb von Göttlicher Barmherzigkeit
gedenck zu begehren vnd zu erlangen.

Das dritte Stuck.

Fürnemblich aber muß etlicher Leuth Hoffart
nidergetruckt werden / die ihre Laster in der Beicht
wollen außreden vnd verantworten / oder aber ge-
zinger machen.

Das vierdte Stuck.

Noch handeln die vil gefährlicher vnd sträffli-
cher / die sich durch ein nartzische Scham so gar ver-
hindern lassen / daß sie ihre Sünd nicht beichten
dörffen.

Das fünffte Stuck.

Noch seynd andere / die nit wol wissen können /
wie sie ihre begangne Sünd beichten / oder ihre
Beicht anstellen sollen / weil sie eintweder selten
pflegen zu beichten / oder sonst gar vnfleißig gewes-
sen ihren Sünden nachzutrachten. Dife seynd
zwar einer scharpffen Straff wol werth / vnd sol-
len vnderwisen werden / daß sie über ihre Sünd
Reu vnd Laid haben / ehe sie für den Priester kom-
men /

men / daß jedoch nicht geschehen köndt / so ferz sie nicht Fleiß haben / alle vnd jede ihre begangne Laster in die Memori vnd Gedächtnuß zu bringen.

Anmerckung.

Wann der Priester nach angehörter Beicht spüren vnd erkennen kan / daß das Beicht-Kind in Erzehlung seiner Sünd nicht so gar vnfleißig sey / vnd auch über seine Sünd zimlichen Schmerzen gehabt / das mag er alsdann absoliern. Da er aber vernemme / daß demselben an beyden disen Stücken manglet so soll er ihm dahin helfen vnd rathen / damit es hinfüran größern Fleiß habe sein Gewissen zu ersuchen : soll auch gar lieblich mit ihm vmbgehn / vnd dann freundlich von sich lassen.

Historien.

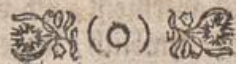
Ich vermeine / daß auch vnsern Kindern nicht unbekandt sey die Histori von jenem Weib / von welches Mund in dem Beichten Krotten aufstrochen / vnd nachmal / weil sie sich ein Sünd allein zu beichten geschämet hat / alle miteinander widerumb ein getrochen seynd / darauff sie alsobald gestorben / denn Beichtwatter in erschrocklicher Gestalt erschienen / vnd angezeigt / daß sie wegen einer / auß Schambafftigkeit verschwigener Sünden verdammet sey / auch / daß / ob zwar vil Menschen / sonderlich aber werden die Weibspersonen allermeist vmb vilerley Sünden ewiglich verlohren / nemblich / wegen der Vnzucht / Kleyder-Pracht / Weissagung / vnd Schambafftigkeit des Beichtens. Joan. Junior in scala coeli

M m 5

In

In einer Indianischen Statt Teata ware ein
Mägdlein Catharina / das sich heimlich der Un-
zucht ergabe vmbß Jahr Christi / 590. vnd derselb-
gen auch mit keinem Wörtlein in der Beicht Mel-
dung thate. Als sie nun mit gefährlicher Leibs-
schwachheit behaffter / von einem Priester der Ge-
sellschaft Jesu besucher / vnd zu fleißiger Bekand-
nuß ihrer Sünden ermahnet worden / hat sie zwar
andere Sünd gebeichtet / dise aber biß zum neuntem
mahl verschwoigen / wie sie einer Dienstmagd ange-
zeiget / daß der Teuffel so zu ihrer Linken gestanden /
bey ihrem Beth / als sie beichtete / vnd sie dahin ange-
wisen / sie solte solche heimlich geübte Unzucht mit-
offenbaren / obwol die heilig Maria Magdalena zur
Rechten stehend sie zur Beicht deroselbigen angenie-
ben. Der Beichtvatter solches verstehend entset /
vñ ermahnete die jehund Sterbende zur Bekandnuß
verschwoigener Lasters / aber vmbsonst. Sie starbe /
vnd erschine bald darauff ganz feuriger vnd schreck-
licher Gestalt sagend / das wegen verschwoigener er-
melter Sünden sie ewiglich verdammet / vñnd erschi-
gen sey / daß andere sich an ihr spieglen sollen. Wels
Hes auch ein Engel Gottes bekräftiget / vñnd
jederman zu verkündigen anbefohlen
hat. In lit. annis Soc. Jesu

an. 1590.



Von

Von der Gnugthuung / dem dritten Theil der Buß.

I.

Was für Stück man bey der Gnugthuung hab zuge-
denken.

By Auflegung der Satisfaction oder Gnug-
thuung soll man beherzigen deren Bedeu-
tung / Nothwendigkeit / Theil / Wirkung / Ge-
stalt und Weiß.

II.

Was sie bedente.

Die Gnugthuung wird von etlichen genant / 1.
Ein völlige Bezahlung einer Schuld. 2. Ein Ver-
gleichung vnd Abtrag für die Schmach vnd Un-
billigkeit / die einem andern ist angethan worden.
3. Ein Abtrag vnd Bezahlung der Sünd. 4. Ein
Reinigung / dardurch aller Buß / damit die Seel
von wegen des Sündsteckens behafft vnd verun-
reinnet ist / aufgesäubert vnd weggenommen wird.

III.

Was sie an diesem Orth bedente.

Aber belangend diß vnser Vorhaben / da habens
die Göttliche Lehrer bey dem Wörtlein Gnugthuung /
ein solche Vergleichung oder Vertrag anzeigen wöl-
len / wann nemlich ein Mensch **ODER** dem
HERRN von wegen begangener seiner
Sünd etwas bezahlt.

IV. In

IV.

In wie vil Weg diß geschehen könne.

Vnd dieweil das in vil Weg geschehen kan / daher
komet / daß gnughun oder büßen / auff mancherley
Weiß verstanden wird.

Erstlich.

Vnd ist die vornembste / beste vnd billichste Sa-
tisfaction / damit wir nach Gestalt vnd Größe vn-
serer Sünden / alles für voll vnd reichlich bezahlen /
was wir schuldig seynd / vnd wolt schon Gott auff
das allerscharffest mit vns handeln vnd rechten. Das
ist aber ein solche Satisfaction / die vns wider mit
Gott versöhnet / vnd bey dem zu Gnaden hilfft / die
wir Christo dem HERN allein zuschreiben / der am
Creuz für vnser Sünd das Werth bezahlet / vnd
hiemit Gott dem HERN ganz vollkörnlich gnug
gethan hat. Dann sonst kein Creatur so vil gelten
köndt / die vns einer so schwären Schuld loß vnd les-
dig machte. Vnd also wie S. Johannes bezeuget /
so ist Christus selbst ein Versöhnung für vnser
Sünd / vnd nit für die vnser allein / sonder auch
für der ganzen Welt.

Zum andern.

Noch ist ein andere Satisfactio Canonica ge-
nannt / die auff ein bestimbte Zeit beschicht vnd ver-
richt wird. Derohalben die älteste Kirch für gut er-
kannet / vnd auch im Brauch gehabt / wann die Bäu-
ser von Sünden absolviert wurden / daß man ihnen
als

alsdann ein Buß einbund/ vnd derselben Bezahlung
hieß man Satisfactionem, ein Gnugthun.

Zum dritten.

Wird auch ein jede Straff also genannt/ die wir
für vnser Sünd freywillig/ vnd aber nit auß Prie-
sterlichem Geheiß/ einmahl vnd mehrmal über vns
nehmen vnd gedulden.

V.

Welche auß disen ein Theil des Sacraments
sey.

Aber ein solches Gnugthun/ geht das Sacrament
der Buß gar nit an/ allein ist die ein Theil des Sa-
craments anzuhalten/ welche/ wie vor gemeldet/ auß
Befelch des Priesters/ Bitt dem HERN für die
Sünd bezahlt wird: doch mit angenecker diser Con-
dition/ daß wir von Herzen dahin gedacht vnd ent-
schlossen seyen/ die Sünd hinfüran mit allem Fleiß
zu meiden.

VI.

Wie nothwendig dise Satisfaction sey.

Da dem also ist/ so kan man den Glaubigen leicht-
lich zu erkennen geben/ wie nothwendig es sey/ daß
sich die Bußfertigen in diser Satisfaction üben vnd
brauchen. Dann man soll ihnen fürhalten/ die
Sünd bring zwey Ding mit ihr/ als nemlich den
Fleck oder Mackel/ vnd die Peyn oder Straff. Vnd
ob gleichwol allezeit/ nach Verzeihung der Sünd/
zugleich auch die Straff des ewigen Todts vnd höl-
licher Peyn erlassen wird/ dennoch begibt es sich/
vnd gerath nit allemal/ daß der HERR vergeb/ vnd
schen

schencke / was sonst die Sünd hinderlasset / auch der selben Sünden zeitlich straff / die dem Sünder gesetzt wird / wie solches im Concilio zu Trient ist erklärt worden. Davon haben wir lautere Exempel in der heiligen Schrifft / als Genesis am 3. Num. 12. vnd an andern vil Orthen mehr.

VII.

Warumb nit alle Peyn vnd Straff des Sünders nach Vergebung der Schuld / durch das Sacrament der Buß / so wol als durch die Tauff / verziehen vnd hingenommen werde.

Das ist von dem heiligen Concilio zu Trient trefflich wol also erklärt worden: Die Göttliche Gerechtigkeit will vnnnd erfordert / daß die / so vor der Tauff durch Vnverstand gesündiget haben / von Gott vil anders zu Gnaden auffgenommen werden / weder die / so einmal von Sünden / vnd des Teuffels Eigenthumb erleidiget / vnd nachdem sie die Gnad des heiligen Geists empfangen haben / dennoch kein Schewen gehabt / den Tempel Gottes wissentlich zu schänden / vnnnd den heiligen Geist zu betrüben. Vnnnd steht auch Göttlicher Gütigkeit wol an / daß sie vns die Sünd / ohn einige vnserer Bußwürckung nit also schenck / damit wir sonst hieben kein Ursach nemmen / die Sünd desto geringer zu achten / denn heiligen Geist zu Nachtheil vnd Schmach in schwäres Sünd zu fallen / vnnnd also hiemit den Zorn im Tag des Zorns über vns zu samblen / vnd zu hauffen.

VIII. Von

VIII.

Von den Stücken vnd Theilen der Satisfaction oder
Einguthung.

In den Theilen oder Stücken der Satisfaction
müssen wir betrachten zwey Ding.

I. Die Ordnung / dardurch allerley Buß / für
nemlich gefasset wird in drey Theil / als in das
Gebett / Fasten / Almusen. Welche sich zwar mit
dreyen Güttern vergleichen / als der Seel / des
Leibs / vnd was sonst außwendige Güter seynd /
die wir alle von Gott empfangen haben.

II. Den Gebrauch im Ansehen des Büßers
selbst / dann dieweil alles was in der Welt umb-
geht / entweder ist Begird des Fleisches / Begird
der Augen / Hoffart des Lebens : So wird disen
dreyen Kranckheiten mit gleichen dreyen Arzneyen
begegnet / als nemlich Fasten / Almusen / Gebett.
Deren die wir belaidigen : dann wir belaidigen ent-
weder Gott / den Nächsten / vns selbst. Ver-
schonen wir vns / stellen wir vns / straffen wir vns
durch das Gebett / Almusen / Fasten.

IX.

Welches das End der Einguthung sey.

Bil vnd oft werden wir von S. Augustino ge-
lehrt / daß zwey Ding bey der Buß zu merken
seynd / nemlich die Barmherzigkeit / vnd auch
die Gerechtigkeit Gottes. Barmherzigkeit dar-
durch er die Sünd / vnd die ewige verdiente Peyn
nachlaßt : Gerechtigkeit aber / dardurch er den
Menschen zu gewisser zeitlicher Straff nimbt.

X. Die

Die Wirkung vnd Frucht der Enugethuung.

Die erste Nutzbarkeit.

Erstlich ziehen vns dise Bußwürckende Penit gar sehr von Sünden ab / vnnnd halten den Menschen als gleich im Zaum / machen auch die Bußer hinfüran wisiger vnd gewarssamer.

Die ander Nutzbarkeit.

Noch darzu seynd sie ein Zeugnuß vnd Wahrzeichen des Schmerzens / den wir von wegen vergangener Sünd einnehmen. Und solcher massen wird auch die Kirch zufriden gestellt / die vnser Leyster halber zuvor schwerlich belaidiget war.

Die dritte Nutzbarkeit.

Item die bußfertige erlittene Straff nußet vnd dienet vns auch dahin / daß wir vnserm Haupt Jesu Christo / in dem er selbst gelitten hat / vnnnd versucht worden ist / etwas gleichförmig seyen / weil nichts als vngeschaffen vnd vnförmlich ist / wie S. Bernhardus davon schreibt / dann daß ein zartes Glid vnder dem dornichten oder stochnen Haupt seyn soll.

Die vierdte Nutzbarkeit.

Wie kräftig aber die Satisfaction sey / daß kan bey dem verstanden werden / daß sie gang vnnnd gar an dem Verdienst des Leydens Christi vnseres Herrn hanget. Darauß wir auch durch gute Werck zween grosse Nuß schöpffen.

I. Deren einer ist / daß wir die Belohnung der
 unsrerlichen Glory vnd Herrlichkeit verdienen :
 also daß auch ein kalter Trunck Wassers / den wir
 in des HERN Namen geben / unbelohnt bleibt.

II. Der ander / daß wir für unsere Sünd gnug-
 thun / welches zwar die vollkommen vnd aufge-
 haupte überflüssige Satisfaction vnd Gnugthu-
 ung des HERN Christi gar nicht verdunckelt / son-
 der vil mehr vnd hingegen macht sie dieselb vil herr-
 licher vnd ansehnlicher. Dann Christus der Herr
 geußt auß seine Gnad ohn vnderlaß in die jenigen /
 die mit ihm durch die Lieb verbunden seynd / gleich
 wie ein Haupt in seine Glider / vnd ein Weinstock
 in seine Neben. Dise Gnad gehet unsern guten
 Wercken allzeit vor / beleitet dieselben / vnd geht
 ihnen nach / ohn die wir auch vmb GOTT nichts
 weder verdienen / noch etwas gegen ihm büßen /
 oder gnug thun können.

Die fünffte Tugbarkeit.

Leglich / dise bußfertige Peyn / die von vns an-
 genommen wird / kombt der strengen Heimbsu-
 chung GOTTES vor / lindert auch / vnd wendet von
 vns ab die Straff GOTTES / so wider vns war für-
 genommen. Dann also lehret der Apostel / da er
 spricht: Wann wir vns selbst richteten / so wur-
 den wir nicht gerichtet: Wann wir aber gerichtet
 werden / so werden wir vom HERN gestrafft / auff
 daß wir mit diser Welt nit verdambt werden.

XI.

Was darzu gehöret / daß man köndt die Satisfaction
vnd Gnugethuung recht üben

Aber zwey fürnembliche Stuck gehören zu diser
Satisfaction vnd Gnugethuung.

I. Das erst ist: Wer gnug thut / der muß ge-
recht / vnd ein Freund Gottes seyn. Dann die
Werck / die ohne Glauben vnd Lieb geschehen / könn-
en Gott in keinem Weeg gefallen.

II. Das ander / daß man sich solcher Werck
vnderwind / die nach ihrer Natur schmerzlich vnd
verdricklich seynd. Ob aber wol die Gewonheit
zu leyden / oder die feurige Lieb gegen Gott leicht
macht / was sonst schwärzlich zu leyden ist / dar-
nach solget nicht darauff / daß dieselben zur Buß
vnkräftig seyen. Dann den Kindern Gottes ges-
bühet eigentlich / daß sie gegen Gott durch Lieb
vnd Andacht so feurig seynd / daß im Fall sie durch
bittere Arbeit geplaget werden / entweder gar
kein sondern Schmerzen darab empfinden / oder
aber alles mit frölichem Herzen verstehen vnd ge-
dulden.

Ein Frag / ob einer für den andern
könnē gnug thun.

Da soll aber die grosse Güte vnd Gnad Got-
tes zum höchsten gelobt / vnd auch derselben
gedanckt werden / weil Gott vnserer Menschlich-
en Schwachheit so vil zu gutem kommen lassen /
daß einer für den andern möge Buß würcken vnd
gnug thun / daß zwar disen Theil der Buß eigent-
lich

lich angeht. Dann belangend die Reu / Leid / vnd
Beicht / da kan niemand für den andern leidig vnd
reutig seyn oder beichten : Aber welche in Gnad
Gottes seynd / die mögen für ein ander wol bezah-
len / was derselb Gott dem HERN schuldig ist /
darumb begibt es sich / daß einer des andern Bür-
de (wie Paulus sagt) auff sonderliche Weiß wol
tragen kan.

Bestätigung desselben.

Und kan oder soll daran kein Glaubiger zweiffen
/ weil wir in vnserm Apostolischen Glauben ein
Gemeinschaft der Heiligen bekennen. Dann die
weil wir allesamt durch ein Tauff gewaschen / vnd
Christo von neuem gebohren werden / auch eben
einer Sacrament theilhaftig seynd / fürnemblich
aber eines Leibs vnd Bluts Christi des HERN zu
einer Speiß vnd Tranck genießten / das zeigt lau-
ter an / wir seyen alle eines Leibs Gliedmassen. Wie
dann der Fuß nit von wegen seines Nages allein /
sondern auch den Augen zu Dienst seinem Ampt
aufwartet : vnd widerumb / daß die Augen steht
gereicht nicht allein zu ihrem eignen / sonder zu ge-
meinem aller Glider Nutz vnd Wohlfahrt / so vil
soll auch von den gemeinen vnsern Bußwercken
vermeint vnd geacht werden / daß sie vns Gläubi-
gen auch gemein seynd / vnd zu nutz kommen.

Aufnehmung.

Dannoch ist so wahr nit / daß davon nichts wer-
de aufgenommen / wann wir alle Nutzungen era-
wegen / die auß der Satisfaction geschöpft wer-
den. Dann dise Bußwerck seynd auch Arzney /

¶ n n a vnd

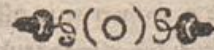
vnd gehören zu der Cur / die dem Büsser sein
übelgeneigtes Herz damit zu heilen auffgelegt
vnd fürgeschrieben werden / welches Nuzes die je-
nigen / so durch sich selbst nicht Buß würcken, gang
vnd gar beraubt bleiben.

Regel.

Derohalben was massen man sich in aller Buß-
würckung halten soll / das soll nach Gestalt der
Sachen gemässiget werden. Aber vnder allen
Bußwürckungen ist fast nutz vnd tauglich / daß
man den Beicht. Kindern einbind vnd befehle / da-
mit sie zu gewisser vnd bestimmter Zeit ihrem Ge-
bett aufwarten / vnd für alle Menschen / sonder-
lich aber für die / so im HERN auß diesem Leben
verschyden / zu GOTT bitten.

Ein andere Regel.

Und da bißweilen von wegen einer öffentlichen
ärgerlichen Sünd / auch ein öffentliche Buß
mußt auffgelegt werden / ob schon das Beicht.
Kind darab ein Scheuen trug / vnd dieselb abbet-
ten wolt / soll es doch nicht leichtlich gehört / son-
der dahin überredt werden / damit es williges Ge-
tröstes Nuzes auff sich nemme / was ihm vnd
andern zu Nuz vnd Hail gefol-
gen mag.



Histo-

Historien.

Der hochwürdigste Cardinalis Robertus Belarminus beschreibet gang außführlich / wie im üblichen Brauch vor Alters in der ersten Kirchen die strenge Bußwerck gewesen seyen tom. 2. contr. l. 1. de Pœnit. c. 21 & 22. Man befahle / nemblich / denen Büßenden ein schwarzlechriges Kleyd anzulegen / vnd ihnen einen Ort zu bestimmen / enweder in der Kirchen allerhinderst / oder gar vor der Kirch. Thür. Da stunden sie mit einem Sack / vnd härinnen Buß Kleyd angeleget / vnd mit Aschen besprengten Häupteren. Am ersten Tag der Fasten wurden denen Mannspersonen ihre Häupter geschoren / sie müßten bey keiner Mahlzeit / Hochzeit / Schauspiel / vnd Schauplagen / Bad / Reiten / in denen Stätten / vnd keinerley zulässigen Ergölichkeiten vnd vnnöthigen Erquickung sich einfinden lassen. Vnd / welches das allermeist ist / so lang sie in der Bußstunden / empfiengen sie keine Sacramenten / außgenommen zu Ostern / vnd in letzten Tügen : wurden gleichwol in selbigen auch mit dem heiligen Del nicht gesalbet : vnd dise Lebens-Weiß / vnd auch erbärmlichen Gebrauch hielten sie / nach dem die Sünden groß / oder vil waren / auch vil Jahr lang. Ja die Straff einer einzigen Todtsünd ware drey / fünff / sibem / vnd auch mehrer Jahren : In selbiger Zeit züchtigeter selbige heilige Büßer ihr Fleisch mit härinnen Kleydern / fasten / vnd Gebett wunderbarer Weiß. Ach ! wie weit seynd wir jesiger Zeit von disem Fußstapffen abgewichen.

Vom Kaysen Ottho schreibt Ribadeneira in vita Romualdi 7. Febr. daß er einen Todtschlag begangen / vnd vermeinet / er hätte desselbigen kein Verzeihung erlanget / bis er von Rom bis an den Berg Garum / so in Apulien dem heiligen Erz-Engel Michael geheiligt ist / barfüßig gewallet / vnd darauff die ganze vierzigtagige lange Fasten hindurch im Classensischen Closter in Fasten / härinnen Vuß Kleyd / vnd auff der Erden Schlaffung zugebracht hatte.

Es ist auch wunderselzam die Vuß Henrici II. Königs in Engelland / wegen angespunnener / vnd unverschonteter Verfolgung / vnd Todt des heiligen Sanelbergischen Bischoffs Thomæ / von welchem Baron. ex Hereberto, qui præsens affuit tom. 11 an. 1174. Sur. tom. 6. Ribad. 29. Decembr. & latius in Principe Christiano l. 1. c. 31e diß meladen. Er König Henrich in die Statt Sanelberg kommen / als er der Hauptkirchen ansichtig worden / in welcher der heilig Martyr ruhere / hat er sich ganz vnglaublicher Weiß gedemüthiget / in eines armen Bettlers Gestalt / barfüßig / vnd ganz blossen Leib / allein mit einem verächtlichen Kleyd bedeckt / in aller Menschen Augen / vnd Ansehen / gieng er in die Statt durch / vnd über die kothachtige Strassen wehend / vnd seuffzend / came zum Grab des heiligen Bluzzeugens / vnd verharrete daselbst den ganzen Tag / vnd folgende Nacht fastend / vnd bettend : vnd empffenge von jedem Mönch selbiger Kirchen das selbst etnen Vußzüchtigungs : Streich. Es sehet Eduar-

Eduardus in vita S. Thomæ hinzu / der König habe
das Kleid von sich abgezogen / sein Haupt ins
Grabs Fensterlein gestossen / vnd erstlich von denen
anwesenden Bischöffen fünffmahl / vnd hernacher
von denen Mönchen mehr als mit drey mahl achzig
Streichen geschlagen worden.

Der H. Ambrosius straffer den Râyser Theodo-
sum seiner Mörderen halben: weil er sich aber mit
dem vermeine zu entschuldigen / David hât auch ge-
sündigt: sage er / weil du ihm gefolgt hast in der
Sünd / so folge ihm auch in der Buß. Darauff der
Râyser in ein solche New siel / daß er ihm selbstn auß
grossen Schmergen Haar vnd Bart außriß / auß
sein Brust schlug / vnd mit vilen Zähren sprach: O
Herr / mein Seel klebt auß dem Boden / mach mich
lebendig nach deinem Wort. Vnd in solchem Lend
vernicht er die ganze Buß / so ihm von dem H. Am-
brosio auferlegt ward / mit höchsten Gehorsamb
vnd Demuth. Vnd war hernach
von ihm absolvirt. In vita
ejus.





Sechstes Capitel.

Von dem fünfften Sacrament /
der Letzten Oelung.

Erster Absatz.

Von Natur desselben.

I.

Was man bey Auflegung dieses Sacraments
soll anmercken.

Bey Auflegung dieses Sacraments soll man
erleuttern desselben Bedeutung / Ursachen /
Gebrauch / Ceremonien / Würckung.

II.

Woher es den Namen habe.

Dies Sacrament ist darumb die letzte Oelung ge-
nannt / daß dieselb vnter allen heiligen Salbungen /
die vnser HErr vnd Heyland seiner Kirchen hat be-
fohlen / für die letzte zu raichen sey. Vnd darumb
ist diese Salbung / von vnsern lieben Vor-Eltern /
Sacramentum Unctionis infirmorum, & Sacra-
mentum exeuntium, das ist / ein Sacrament der
Krancken Salbung / vnd ein Sacrament der Ab-
sterbenden genannt worden: bey welchen Wörlein
können die Glaubigen ihrer letzten Zeit / vnd des Tags
ihres Todes leichtlich gedencken.

III. Wie

III.

Wie bewisen werd / daß dise Delung ein Sacra-
ment sey.

Daß aber die letzte Delung eigentlich ein Sacra-
ment genant werden möge / das wird fürnemblich
auff dreyerley Weiß erwisen.

I. Erstlich wird dasselb lauter erkannt / so ferz wir
die Wort anmercken / mit welchen der heilig Apo-
stel Jacob den Befelch dieses Sacraments hat pro-
mulgirt vnd außgeschriben / vnnnd spricht also : Ist
einer krank vnter euch / der beruff zu sich die Kir-
chen-Priester / vnd laß sie über ihn betten / vnnnd ihn
salben mit Del in dem Namen des HERN : Vnd
das Gebett des Glaubens wird dem Kranken helf-
fen / vnd der HERZ wird ihn erleuchten : vnd so er
noch in Sünden wäre / die werden ihm vergeben :
Vnd daß der Apostel allhie spricht / die Sünd wer-
den vergeben / damit erkläret er die Krafft vnd Na-
tur dieses Sacraments.

II. Daß aber die Catholisch Kirch von diser letz-
ten Delung zu jederzeit also gelehret hab / das zei-
gen an mit allein vil andere Concilien / sonder hats
auch das Tridentisch dermassen erleutert / daß es
alle verbannet / die anders lehren oder meynen wol-
ten.

III. Es wird dise Lehr auch bestättiget durch die
Zeugnuß der heiligen Väter / fürnemblich aber des
Innocentij des ersten / Dionysij / Ambrosij / Chry-
sostomi / Gregorij.

An s

IV. Daß

VI.

Daß diese Delung nur ein Sacrament sey / vnd nicht vil.

Mit Beständigkeit soll man lehren / es seye die letzte Delung ein wahres Sacrament / vnd derselben nicht vil / sonder nur eins / vngeacht / daß es durch vilfältige Salbung verziert wird / vñ zu derselben jedern ein eigentliches Gebett vnd sondere Form gebraucht werden muß. Es ist aber nur ein Sacrament nicht darumb / daß es Stückweis an einander gehenckelt ist / in massen / daß dieselben Stück nicht können getheilt werden / sonder von wegen seiner Perfection vnd Vollkommenheit / wie es dann mit allen andern Sacramenten gleiche Gestalt hat / die zu ihrer Materi vieler Stück bedürffen. Dann gleich wie ein Hauß / ob das schon auß vielen vnd allerley Dingen gemacht ist / vnd dennoch allein ein Form vnd Gestalt bekommt: also ist auch dieß Sacrament nur ein Zeichen / vnd vermag nur ein Außwirkung des einigen Dings / das dardurch bedeutet wird / wiewol es sonst von vielen Dingen vnd Worten wird vollkommen vnd verziert.

Anderer Absatz.

Von den Ursachen dieses Sacraments.

I.

Welches die Materi dieses Sacraments sey.
S ist dann anderer / vnd fürnehmlich des Tridentischen Concilij Erkandnuß vnd Lehr / dieses

dieses Sacraments Materi oder Element sey ein
 Del / das von dem Bischoff ist geweyhet worden /
 vnd aber ein solcher Saft / der nicht einer jeden
 feinsten dießen Natur ist / sonder allein auß den Del-
 bereu gepresset. Mit diser Materi aber wird gar
 füglich bedeutet / was die Krafft dieses Sacra-
 ments inwendig an der Seel würcket. Dann wie
 das Del sehr nützlich vnd tauglich ist / die lei-liche
 Schmerzen damit zuerlindern / also mindert vnd
 lindert auch die Krafft dieses Sacraments die
 Traurigkeit vnd Schmerzen des Kranckens.

II.

Welches die Form sey desselben.

Die Form aber dieses Sacraments ist das
 Wort / vnd herrliches gewöhnliches Gebett / das
 der Priester zu einer jeden Salbung bey dem Kran-
 cken braucht / wann er spricht / durch diese heilige
 Salbung verzeihe dir Gott alles / was du durch
 die Sinn der Augen oder der Nasen / oder des
 Greiffens verbrochen hast.

III.

Wer diß Sacrament hab eingesetz / vnd wer der
 Diener desselben sey.

Der Aufrichter vñ Einsetzer dieses Sacraments
 ist Gott : dann dieweil erweisen ist / daß die letzte
 Delung von Rechts wegen vnd eigentlich vnder die
 Sacrament zu zehlen sey / so folgt auch / daß sie
 Christus der Herr hab eingesetz / wie das nach-
 mahls von dem heiligen Apostel Jacob den Glau-
 bigen ist fürgehalten vnd ankündiget worden. Der
 Diener oder Administrant desselben ist der Pri-
 ester

ster / nit ein jeglicher / sonder der von dem Bischoff durch Aufflegung der Händ recht darzu geordnet vnd geweyhet ist / der ein ordentlicher Pfarzherz ist / vnd sonderliche Berechtigkeith vnd Gewalt zu solcher Pfarzorg hat : oder ein ander / dem der Pfarzherz so vil zuverrichten Macht givt.

IV.

Warumb die letzte Delung der Krancken sey eingesetzt worden.

Das End vnd die Ursach / warumb dis Sacrament gebraucht wird / ist / daß es beyneben der Geistlichen Gnad / die es vermag vnd mitbringt / auch den Krancken ihre Gesundtheit wider gibt : dieweil aber die nicht allemahl darauff erfolget / daß die Krancken darbey ihre Gesundtheit wider bekommen / darumb wird die Form bettweiß außgericht / damit man bey Göttlicher Gütigkeit das jenig erhalt / was sonst die Krafft dises Sacraments nicht pflegt ordentlich vnd gewöhnlich zu würcken.

V.

Was für ein Unterschid dis Sacrament von andern habe.

Und darumb geschichts / daß die Form der andern Sacramenten außtrucklich vnd lauter andeutet / was sie würcket / als da man spricht : Ich tauffe dich : oder / Ich zeichne dich mit dem Zeichen des Creuzes : oder aber Befelchsweiß außgesprochen wird / als da man in Raichung der Sacramentalischen Weyhe sagt : Nimm oder hab Gewalt :

walt: diese aber einige Form der letzten Delung
bettweiss verrichtet wird.

Dritter Absatz.

Von Gebräuchen vnd Ceremonien der letzten Delung.

I.

Mit welchen Ceremonien diß Sacrament ver-
richtet werde.

WAn braucht auch sondere Ceremonien bey
der Administration dieses Sacraments/ als
Gebett/ Anmerckung/ Vorbereitung/ der Per-
son/ deß Orths/ der Zeit.

II.

Von den Gebetten bey diesem Sacrament.

Die Ceremonien bey diesem Sacrament seynd
mehrer theils lauter Gebett/ die von dem Priester
gesprochen werden/ dem Krancken sein Wolsahrt
dardurch vnd damit zuerwerben: Dann sonst kein
ander Sacrament mit so vilen Gebettlein verricht
vnd gehandelt wird. Und ist auch billich/ dieweil
den Glaubigen sonderlich zu der Zeit durch das hei-
lig Gebett geholffen seyn muß.

III.

Welchen diß Sacrament soll gereicht werden/ vnd
welchen nit.

Man muß aber die Glaubigen lehren vnd vn-
derweisen/ wiewol diß Sacrament mäniglichen
angeht/ danneroch werden etlich außgenommen/
denen dasselb nicht soll gereicht werden.

I. Als

I. Als erstlich die noch von Leib gesund vnd stark seyn: Dann daß denen die letzte Delung nit zu ratzen sey / das lehret vns auch der Apostel / da er spricht: Ist jemand frantz vnter euch? so weisen auch das die Vernunft: Diweil die letzte Delung ist eingeleit / nit daß sie in der Seel allein / sonder auch dem Leib ein Arzney wäre.

II. Ferner alle die nit bey Vernunft seyn / die werden zu Empfangung dieses Sacraments für vnge- schickt geacht.

III. Wie auch die Kinder / die durch Sünd also sehr noch nit verwundt seyn können / daß derselben Schäden durch die Arzney dieses Sacraments Heilens bedurfften.

IV. Item die vnrichtigen vnd wütende Menschen / sie wären daß bißweilen bey guter Vernunft / vnd man alsdann sonderlich ein guten andächtigen Willen gegen der heiligen Delung an ihnen spüren möchte / vnd sie darzu begehren / mit der heiligen Delung versehen zu seyn.

IV.

Welche Theil des Leibs man salben soll.

Es soll aber nit der ganz Leib / noch alle Theil des Leibs gesalbet werden / sonder die Glidmassen allein / daran sich die Empfindnuß fürnehmlich regt vnd mercken läßt.

Als die Augen / von wegen des Gesichtes / die Ohren / von wegen des Gehörs / die Naslöcher / von wegen des Geruchs / der Mund / von wegen des Geschmacks oder Wort / die Hand / von wegen des Greifens

fens oder Empfindens / die Nieren vnd Füß / von wegen des fleischlichen Lusts vnd Weilheit des Gehts.

V.

Wie oft vnd wann man diß Sacrament soll rauchen

Dann soll man diß Sacrament fürnehmlich brauchen:

I. Wann einer mit schwärer Krankheit beladen ist / daß zu befahren / er sey auff das lezt seines Lebens kommen.

II. Einmahl allein in einer Krankheit / so fern der Kranck in derselben Gefahr seines Lebens steht / vnd bleibt.

III. Vnd im Fall aber / daß der Kranck nach empfangener Salb wider zu seiner Gesundheit kommen / wie oft er auch demnach in Gefahr seines Lebens siele / so oft kan vnd mag ihme mit diesem Sacrament verholffen seyn.

Dabey zu ernennen / daß die heilig Delung vnter die Sacrament gezehlet werden soll / die man zu mehrmaln pflegt zu gebrauchen.

VI.

Mit welcher Vorbereitung man die letzte Delung soll empfangen.

Dierweil man aber mit allem Fleiß daran seyn muß / damit der Sacramentalischen Gnad nichts hinderlich sey / so muß man dann die Früchten dieses Geheimt nuß zuerlangen / dise nachfolgende Regel mit Fleiß behalten.

Die

Die erste Regel.

Sintemal die Gnad des Sacraments nichts als sehr verhindert / wie das Gewissen / welches mit einiger Todtsünd beladen ist / so soll man bey immerwehrendem Catholischem Brauch bleiben / daß nemlich allemahl vor der letzten Selung das Sacrament der Beicht vnnnd des Altars gerichtet werde.

Die andere Regel.

Und demnach soll man den Krancken mit Fleiß dahin bereden / auff daß er sich in solchem Glauben vnd Vertrauen vom Priester zusalben bewillige / wie sich vor Zeiten erzeigt haben / die von den Apostelen solten geheilet werden.

Die dritte Regel.

Fürnemlich aber soll der Kranck seiner Seelen Heil suchen / vnd dann auch die leibliche Gesundheit / doch mit dem Zusatz / so fern die zu der ewigen Glory nützlich seyn möcht.

Die vierdte Regel.

Und sollen aber die Glaubigen nicht zweiffeln / daß die heilige vnd herrliche Gebett von Gott erhört werden / die der Priester nicht in eigener sonder in der Kirchen / vnd onfers HERREN **JESU** Christi Person dabey braucht.

Vierde

Vierdter Absatz.

Von den Würcungen vnd Früch-
ten dieses Sacraments.

Man muß auch mit Fleiß fürhalten / was für
Nutzung auß diesem Sacrament geschöpfft
werden / deren fürnemblich drey seyn.

I. Deren die erst ist / daß in diesem Sacrament
ein solche Gnad außgetheilt wird / dardurch die
Sünd / vnd fürnemblich die geringere / welche man
nach Gewonheit läßlich nennet / weggenommen
werden.

II. Zum andern nuzet auch diß Sacrament /
daß es die Seel loß vnd ledig macht von ihrer
Schwachheit vnd Schwermütigkeit / welche sie
durch die Sünd an sich geerbt hat / vnd sonst auch
von allem Unrath / den die Sünd pflegt hinder ihr
zu lassen.

III. Weiter werden den Glaubigen durch diß
Sacrament Krafft vnd Woffen gereicht / damit
ihres Widersächers Gewalt vnd Ungestümme
meisteren / vnd demselben dapffer Widerstand
thun mögen.

Historien.

Es ware ein gelehrter / auch sonst gottseliger
Mann / fürchtete aber / er wurde nach em-
pfangner H. letzten Delung alsobald sterben / deß-
wegen wolte er selbige nicht zulassen / starbe also
ohn diß H. Sacraments Empfangung. Als man
seinen Leib zur Begräbnuß bekeittete / hat er mit
Pars V l. Do tief.

tieffen Seufften / vnd kläglicher Stimm bekennet; Hätte ich die letzte Delung empfangen / so wäre ich widerumb gesund worden / nun aber / weilens ichs nicht wollen thun / muß ich hundert Jahr im Fegfeuer sitzen / vnd büffen. Nicol. de Nise p. 2. gemma Prædicant. tract. 2.

Vil glückseliger ware Kayser Ruprecht / wie Joannes Nider Ordinis S. Dominici bezeuget / welcher umbs Jahr Christi 1400. dem H. Römischen Reich vorgestanden; diser hatte auch ein Zeitlang auß Furcht des Todts diß H. Sacrament nit empfangen wollen / als aber die Versuchungen sich also häuffeten / daß er in Gefahr ewiger Verdambnuß gerathen / haben ihn seine Freund durch ernsthaftte Ermahnungen / insonderheit aber Gott durch seine Gnad dahin gebracht / daß er diß H. Sacrament endlich empfangen / vnd / als er auß der H. Kirchen Gebett vernommen / daß es nicht alleinder Seelen / sonder auch des Leibs Gesundheit zuerlangen von Christo eingesezet sey / hat er eine Reu über seinen vorigen Irthumb erwecket / Gott vmb Verzeihung gebetten / vnd mit der H. Delung des Leibs Gesundheit empfangen.

S. Maria Ogniacensis hat vnderschiedlichmal gesehen / welche Wunder. Ding Gott in der H. letzten Delung bey / vnd an denen Krancken würcke. Dann sie hat offft gesehen den Herrn Christum mit vilen Heiligen vmbgeben gegenwärtig / die Krancken stärcken / die Teuffel abjagen / vnd mit sonderbarem Liecht nicht allein die Leiber / sonder auch die Seelen mit sonderlicher Gnadenstrahl

strahl anfüllen / vnd reinigen. Vnd diß nicht al-
lein an anderen / sonder hats endlich auch an sich
selbsten empfunden. In vita per Jacob. de Vitria-
col. 2. c. 4.

Wunderbarlich istß auch / was sich bey der leg-
ten Selung S. Hydwinæ begeben; Christus selbst
hat ihr mit seiner gebenedeyten Hand diß H. Sa-
crament am heiligen Ostertag mit grosser Zubes-
zeitung gereicht. Der H. Er. kame mit seiner al-
terheiligsten Mutter / seinen heiligen Aposteln /
vnd grosser Schaar seiner Engeln / vnd Außer-
wöhlten. Auff einem herlich bereiten Tisch stün-
de des H. Oels Büchlein / ein Crucifixbild / vnd
weisse Wachskerze / welche durch ihren Glanz das
ganze Zimmer wunderbarlich erleuchtete. Was thā-
te aber Hydwinæ? Sie muthmassete (wie es dann
wäre / vnd sie durch vil inbrünstiges Gebett schon
lange Zeit begehret hatte / vnd inständiglich an-
hielte) sihe da kombt der Heyland mit Priesterli-
cher Kleydung angelegt zu ihr / bestreicht sie (wie
in Catholischer Kirchen gebräuchlich) mit dem H.
Oel / gibt ihr die brinnende Kerz in die Hand /
welche er sambt seiner Jungfrauen Mütter auff-
enthielte / reichete ihr das Crucifixbild / tröstete sie /
verspricht ihr / daß nach zweyen Tagen sie von ih-
rem Leib auffgelöset / zur ewigen Freuden einge-
hen / vnd mit denen heiligen Jungfrauen das Al-
leluia vnaußhörlich singen werde. In eius vita.

Einer von Adel wohnet nahe bey dem Bencho-
rensischen Kloster / der ruffte den H. Bischoff Ma-
lachiam / daß er seiner todt-francken Frauen die
D o 2
lehtë

letzte Delung geben solte / der Bischoff kombt.
 Weil er aber befindet / die Frau etwas besser auff
 seyn / vnd es nunmehr spat war / will er mit der
 Delung verziehen bis auff Morgen fruhe / vnd ge-
 het also nach gegebenem Regen hinweg: Aber ein
 Kleines darnach stirbt die Frau mit groffem weinen
 vnd Klagen des ganzen Hauses: Darüber nimbt
 der Bischoff ein Gewissen / das nemlich die Frau
 wegen des vnzeitigen Auffschubs der letzten Del-
 lung beraubt worden / hebt seine Hand auff gen
 Himmel vnd spricht: O HErr / ich hab vnweiss-
 lich gehandelt / ich hab gesündigt / der ich die Del-
 lung verschoben: Sie hat nicht gesündigt / dann
 sie derer begehrt hat. Darneben protestiert auch
 der Bischoff / er wolte vnd köndte weder Rast noch
 Ruhe haben / auch keinen Trost zulassen / bis die
 Frau die Gnad der Delung von Gott erlangte.
 Stund derothalben bey dem Beth / wo die Leich
 lag / die ganze Nacht weinend vnd bettend / hiesse
 auch die seinigen mitbetten vnd wachen. Da nun
 Morgens der Tag anbrach / erhöret Gott sei-
 nen Diener / vnd die verstorbne Frau wird wider-
 umb lebendig mit groffem Jubel vnd Freuden-
 Fest aller mit einander die im Haus waren: Als
 dann salbet der Bischoff die von Todten erweckte
 Frau. Welche bald darauff gar gesund worden /
 vnd ein Zeit lang / damit die Ehr Gottes desto
 mehr offenbar vnd außgebräitet wurde / auff der
 Welt gelebt hat / bis sie endlich widerumb in dem
 HErrn entschlaffen. S. Bernardus in vita S. Ma-
 lachia Episcopi.

Sibens



Sibendes Capitel.

Von dem sechsten Sacrament / der Priesterweyhe.

Erster Absatz.

Von der Natur dieses Sacraments.

I.

Was bey diesem Sacrament soll aufgelegt werden

Es wird gehandelt von Krafft des Namens / vnd wie die Weyhe ein Sacrament sey.

Den heiligen Ordnungen / vnd ihren herlichen Ceremonien.

Den Graden des Priestertumbs insonderheit.

Gestalt vnd Gelegenheit deren / so geweyhet werden sollen.

Andern Anmerkungen dieses Sacraments.

II.

Wie nöthig diß Sacrament sey.

Dieweil die Menschen auß natürlichem Sichte vnd Vernunft erkennen / daß man GOTZ ehren muß / darauß folget / daß in einer jeden Gemeind / etliche Vorsteher seyn solten / die den GOTTS-Dienst versorgen / deren Gewalt etwas Geißlicher wäre.

Do 3

III.

I II.

Was diß für ein geistlicher Gewalt sey.
 Vnd ist diser Gewalt himmlisch/ vnd übertriffet
 alle Englische Krafft/ hat auch seinen Ursprung nit
 von dem Mosaischen Priesterthumb / sonder von
 Christo dem HErrn/der nit ein Aaronischer Priester
 ist/ sondern nach Weiß vnd Ordnung Melchisedechs.
 Dann eben Christus/ der den höchsten Gewalt hat
 Gnad aufzuteilen/ vnd die Sünden zu vergeben/
 denselben Gewalt hat er auch seiner Kirchen
 hingelassen/der gleichwol an seinen Kräften gemässigt/
 vnd an die Sacrament gebunden ist. Solchen Gewalt
 aber zu üben vnd zuverweisen/ seynd sonder
 der Kirchendiener verordnet/ vnd mit herzlich Ceremonie
 darzu geweyhet worden: vnd solche Weihen wird
 das Sacrament der Weihen/ oder die heilige
 Ordnung genant.

I V.

Wie vilerley diser Gewalt sey.
 Diser Gewalt ist zwenerley. Ordinis, so auff die
 Weihen folget. Jurisdictionis, so den Menschen
 recht mässig vnd gewaltsamb macht zuverrichten /
 was er sonst seiner Weihen halber vermöglich war.

V.

Was der Gewalt sene/ Ordinis genant.
 Der Gewalt Ordinis, gehört vnd gereicht an den
 wahren Leib Christi vnser HErrn/ in dem hochheiligen
 Sacrament des Altars. Da wir aber Ordinis,
 oder der Ordnung Krafft vnd Eigenschaft anmercken
 wollen/ so ist sie ein Anschickung zwischen solchen
 hohen vnd nidern Dingen/ die dermassen vnder
 eine

einander Handreichung thut. Weil dann in diesem Kirchendienst vil Ständ vnd allerley Verwaltung/ die aber allesambr auff sondere Weis außgetheilet vnd geordnet seyn/ darumb wird diß Sacrament reche vnd billich ein Ordnung genant.

VI.

Ob die heilige Ordnung vnder die andere Sacrament der Catholischen Kirchen zu zehlen sey.

Daß die Weyhe ein Sacrament sey/ wird erwisen mit göttlicher Schrift / dem Trientischen Concily / gemeiner Form dadurch die Priester von den Bischöffen geweyhet werden.

VII.

Was die göttlich Schrift hievon sage.

Das kan aber mit vilen Sprüchen der heiligen Schrift erwisen werden/ deren die fürnehmlichsten vnd wichtigsten seynd/ die bey S. Joanne vnd Mattheo gefunden werden: Dann da spricht der H. Erz. Wie mich der Vatter hat gesandt/ also sand ich euch auch. Nemmet hin den heiligen Geist/ deren Sünd ihr verzeihen werdet/ denen werden sie verzeihen: vnd denen ihr die Sünd werd behalten/ denen seynd sie behalten. Vnd abermal: Warlich sag ich euch: Alles/ was ihr binden werdet auff Erden/ das wird gebunden seyn auch im Himmel: vnd alles / was ihr werdet aufflösen auff Erden/ das wird auffgelöst seyn auch im Himmel.

VIII.

Was die Meynung des Trientischen Concilien hievon sey.

Daß aber die heilige Ordnung ein Sacrament sey/ das hat das heilig Concilium zu Trient der Ur-

Do 4 sachers

sachen für gut erkant/ die hiedor zu mehrmalen ist
vermelt vnd angezeigt worden. Dann dieweil ein
Sacrament eines heiligen Dings ein Zeichen ist/ vnd
aber was äußerlich bey diser Consecration vnd Wey-
he reichlich/ Gnad vnd Gewalt bedeutet/ die den ge-
weichten gegeben werden/ so ist/ klar/ vnd folget
stracks daher/ daß Ordo oder Ordnung/ eigentlich
vnd mit Wahrheit ein Sacrament genant werde.

IV.

Welches die Form dieses Sacraments sey.

Derohalben wer zu einem Priester geweiht wird/
dem reich der Bischoff einen Kelch mit Wein vnd
Wasser/ vnd dabey die Paten mit Brodt/ vnd spricht:
Nimb hin/ vnd hab Gewalt zu opffern / ic. We-
welchen Worten hat die Kirch allemal lehren wollen/
wann er die Materi gereicht wird/ so werd alsdann
dem Priester hiemit Gewalt geben/ das Sacrament
des Altars vnd Consecrieren/ vnd werd seiner Seel
ein Sacramentalisch Zeichen eingebildet/ an welchem
Gewalt auch Gnad gehenckt sey/ damit ein solches
Ampt von der geweihten Person gebürlich vnd or-
dentlich gehandelt werd/ daß der Apostel mit diesen
Worten erleutert: Ich ermahne dich/ daß du auf-
werckst die Gnad Gottes/ die in dir ist/ durch das
Auflegen meiner Hand.

X.

Von dem Gewalt Jurisdiction.

Aber der Gewalt Jurisdictionis steht ganz in dem
geistlichen Leib Christi. Dann darzu gehört/ daß
man das Christlich Volk handhab/ regiere/ vnd zu
der ewigen Himmel-Freud richte vnd anweise.

An.

Anderer Absatz.

Von den heiltigen Weyhungen / oder
Ordnung / vnd derselben herzlichhen
Ceremonien.

I.

Wavon man die Ordines anheben soll.

Man muß aber anheben von der ersten Tonsur /
davon angezeigt werden soll / sie sey ein Vorbea-
reitung / die folgende Weyhe vnd Ordnung darauß
zu empfangen. Dann wie die Leuth zu der Tauff durch
die Exorcismos oder Beschwörung / zum Ehestand
aber / durch die Sponsalia vnd ersten Handstreich be-
reitet werden: also auch / wann sie durch den Haar-
schnitt ihres Hauptes **Q**dt geweyhet seynd / so wird
ihnen hiemit zu diesem Sacrament ein sonderer Ein-
gang gemacht. Dann dazumal wird angezeigt / wie-
der muß gestalt seyn / welcher vmb die Weyhe anhält.
Vnd das **W**örlein Clericus, das den Geistlichen
Personen damals zum ersten wird auffgelegt / ist da-
her genommen vnd auffkommen / daß der Clericus
oder die geistlich Person alsdann anhebe / den **H**errn
für sein Erbtheil zu haben. Vnd wiewol dasselb alle
Glaubigen in gemein angeht / daß sie nemlich **Q**dt
in ihrem Erbtheil haben / dennoch muß es denen
fürnemlich gebühren / die sich zum Dienst **Q**dt
haben weyhen vnd heiligen lassen.

II.

Wie diese Tonsur oder Haarabschnitt geschehe.

Es werden aber die Haupthaar in Gestalt einer
Cronen abgeschnitten / die sie zu allerzeit behalten müß-
sen.

D o r

sen

sen / vnnnd wie höher einer nach seinem Grad vnnnd Stand erhebt / je weiter muß auch die Kund seines Cron vmb sich greiffen.

III.

Ursprung diser Cron / vnd was sie bedeute.

Vnd daß solches von den Apostlen an vns gelanget sey / des ist vns die Kirchen ein Zeug. Dann auch von solchem Gebrauch des Haarschmids / der heilig Dionysius Areopagita / Augustinus / Hieronymus / als vralte vnd statliche Väter / Meldung gethan haben. Zuvorauß aber zeigen sie an / daß S. Petrus der Apostel fürst ein solche Gewonheit hab außbracht / zu einer Gedächtnuß der Cron / die auß Dörnen gestochen / vnnnd dem Haupte vnseres Heylands ist außgedruckt worden / damit / was die Gottlosen Christo zu Schmach vnnnd Leyd erdicht haben / die Apostel desselb zu einer herrlichen Zierd brauchen / vnd auch dabey zu erkennen / daß sich die Kirchendiener bekeiffen sollen / dem Herrn Christo in allen Dingen gleichförmig zu seyn.

IV.

Daß das Sacrament der Wehhe vilerley geordnete Diener hab.

Daß wir des heiligen Tridentischen Concilij Wort abermal gebrauchen / dieweil das grosse Priester-Ambt / vnd sein Verwaltung ein Göttlichs Ding ist / damit dasselb mit mehrer Würdigkeit vnnnd Reuerens geübt werd / so war recht vnd billich / daß in der herrlichen Kirchischen Ordnung / mehr vnnnd vnter-

verschiedliche geordnete Diener wären / die dem Priesterthumb auß Amptspflicht beystunden vnd aufwarteten / vnd daß sie dermassen außgetheilt wurden / daß / die nun Clericalem Tonsuram zu ihrer Zierd bekommen haben / mögen demnach von dem kleinern Grad zu einem grössern gehen vnd aufsteigen.

V.

Wie vil der Ordnung vnd Weyhe seyen.

Es soll allhie angezeigt werden / daß aller diser Ordnungen vnd Weyhe sieben gezehlet seynd / wie zwar die Catholisch Kirch auch also vnd anders nit gelehrt hat / vnter denen seynd etliche Majores, die Fürnehmste vnd Grössere / so auch heilig genant werden / gleich wie ist der Priester / Diacken / oder Evangelier : Subdiacken / oder Epistler Weyhe. Vnter denen seynd auch etliche Minores, Mindere / zu denen gehören die Acolyti, Exorcistæ, Lectores, Ostiarij.

VI.

Von dem Ampt des Ostiarij.

Nach vnd von der ersten Tonsur oder Haarschnid der geweyhten Personen / pflegt man an den ersten Grad / als nemlich zu der Ordnung des Ostiarij aufzusteigen. Desselben Amptspflicht ist / die Schlüssel vnd Kirchen-Thür zu versehen / vnd auß der Kirchen zu halten / oder darauf zu treiben / denen verbotten ist hinein zu gehen. Der pflegt auch vorzeiten dem Ampt der heiligen Mess beysustehen / vnd

222

dasselbst zu verhüten / daß nit einer näher zu dem heiligen Altar trette / weder sich gebühre / vñnd dem Priester an dem heiligen Ampt der Mess nit etwann hinderlich wäre.

VII.

Was man für ein Ceremoni bey dieses des Oltarij Wezhe brauchet.

Der Bischoff nimbt die Schlüssel vom Altar / überantwort sie dem jenigen / den er zu einem Oltarium setzen vñnd weyhen will / vñnd spricht: Handel dermassen / als sollest du Gott für das alles Red vñnd Antwort geben / was mit diesen Schlüsseln wird auffgesperret.

VIII.

Vom Ampt Lectoris des Lesers.

Der ander Standt der Ordnung ist das Ampt Lectoris oder des Lesers. Dem gebühret in der Kirchen die Bücher beyder alten vñnd neuen Testaments / mit lauterer Stimyn wol verständlich vñnd vnterschiedlich zu lesen / vñnd aber sonderlich / die bey nächstlicher Weil pflegen gesungen vñnd gelsen zu werden. Auch hat er in Befehl / die Glaubigen den Catechismum / oder erste Stück der Christlichen Religion zu lehren.

IX.

Ceremoni bey diesem Grad.

Derhalben gibet der Bischoff demselben in Zeit seiner Wezhe / vñnd in beyseyn des Volcks ein Buch / darinnen verzeichnet ist / was zu seinem Ampt gehört / vñnd spricht: Nimb hin / vñnd sey ein Relator vñnd

vnd Leser des Wortes Gottes. Vnd so fer du dein Ampt treulich vnd fruchtbarlich verrichtest / so wirst du mit denjenigen theil haben / die das Wort Gottes von Anfang recht vnd wol verkündiget haben.

X.

Vom Ampt des Exorcistæ, Beschwörers.

Der dritt Grad vnd Orden ist Exorcistarum, der Beschwörer / denen ist Gewalt geben / den Namen des Herrn über die anzuruffen / die von den vnreinen Geistern besessen seynd.

XI.

In deren Weyhe gebraucht man ein solche Ceremoni.

Derhalben / wann der Bischoff dieselben weyhet vnd ordnet / so reicht er ihnen ein Buch / darinnen die Exorcismi oder Beschwörungen begriffen seynd / vnd braucht dise Wort daben: Nimb hin / vnd lehre die das außwendig / vnd hab Gewalt deine Hand zu legen über die Besessenen / sie seyen geraufft / oder aber sie werden noch zu Empfangung der Tauff vnterwisen vnd bereit.

XII.

Vom Ampt der Acolythorum.

Der vierde vnd letzte Grad vnter allen / so die Kindern genant werden / vnd nit heilig seynd / ist Acolythorum, derselben Ampt ist vnd erfordert / daß sie den scheinblichen Kirchendienern / als den Epistler vnd Evangelier / wann sie zu Altar dienen / nachtreten / vnd ihnen wol auff den Dienst warten. Item sie tragen die Kerzen / vnd halten dieselben vnter dem Ampt

ampt der H. Mess/ vnd sonderlich wann das Ewangeli gelesen wird/ dahero sie auch bisweilen Ceroferrarij. Kerzenträger genant werden.

XII.

Ceremoni dieses Ordens.

Wann die gewenhet werden/ so pflegt der Bischoff ein solche Ceremoni dabey zu brauchen. Erstlich nachdem er sie ihrer Psfichte vnd Amptis fleißig erinnert vnd gewarner hat/ so reicher er alsdann einem jeden ein Kerzen/ vnd spricht also: Nimb hin den Leuchter mit der Kerzen/ vnd wiß/ daß du hiemit im Namen des HERN verpsfichte werdest/ die Liecher in der Kirchen anzuzünden. Demnach gibt er ihnen auch die lären Kändlein/ damit man in der heiligen Mess Wasser vnd Wein reicher/ spricht darzu: Nimb hin im Namen des HERN die Kändlein/ Wein vnd Wasser damit zu reichen/ zu dem H. Sacrament des Bluts Christi.

XIII.

Vom Ampt des Subdiacons oder Epistlers.
Des Subdiacons Ampt ist/ wie der Name anpweiser/ nemlich dem Diacon oder Evangelier zu Altar dienen: ihm gebürt/ daß er die geweihte Leinwand/ Geschür/ Brodt vnd Wein bereit vnd zurichte/ die man bey dem Opffer der Mess haben vnd brauchen muß. Auch daß er zu rechter Zeit beeden den Bischoff vnd Priester das Wasser reiche/ wann sie vnder der Mess die Händ waschen. Item der Subdiacon verlieset die Epistel/ die vor Zeiten der Diacon pfleget bey der Mess zu lesen/ steht auch bey der Mess als ein Zeug/ vnd verhütet/ daß der Priester im Ampt

Ampf der H. Mess von Niemand verhindert oder
beleydiget werde.

XIV.

Ceremonien die Weyhe.

II. Erstlich vermahnet ihn der Bischoff/ daß die
sein Stand vnd Orden ein ewige Keuschheit mit Be-
fesch eingebunden werden/ vnd spricht darauff: Nie-
mand soll zu dem Stand des Subdiacons oder Epist-
lers gelassen werden/ der nit Vorhabens ist/ solchem
Befesch vnd Ordnung freywilliglich anzunehmen/ vnd
allhier zu halten. Zu dem wann die Litaney nach
Gewonheit abgebetet ist/ alsdann zeigt der Bischoff
an/ vnd legt auß/ was des Subdiacons Ampf vnd
Verwaltung sey.

II. Wann das also verricht ist/ bald empfahet
ein jeder/ der geweyhet wird/ vom Bischoff den Kelch
vnd die geweychte Paten / vom Archidiacon aber
(damit angezeigt wird/ der Subdiacon soll dem
Diacon in Vnderhänigkeit dienen) empfahet er die
Kändlein voll Wein vnd Wasser mit sambt dem
Becklein vnd Handtuchlein/ daß man zum Hand
waschen brauche/ vnd der Bischoff spricht darauff:
Sehet/ was euch für ein Ampf geben wird/ derohal-
ben vermahne ich euch/ daß ihr euch dermassen er-
zeigt vnd halt/ daß Gott ein Wolgefallen an euch
haben mög.

III. Zu legt wann der Bischoff dem Subdiacon
die geweychte Kleyder sein zierlich hat angelegt/ bey
derselben jeglichen Stuck eigene sonderliche Worte
vnd Ceremonien gebraucht werden/ alsdann über-
antwort er ihm das Epistel- Buch/ vnd spricht:
Nimm

Nimb hin das Epistel-Buch/ vnd hab gewalt/ in der heiligen Kirchen Gottes die Epistel zu lesen/ so wol für die lebendigen/ als für die todten.

XVI.

Deß Diacons Ampt.

Deß Diacons Ampt streckt sich weiter auß/ vnd ist allezeit für heiliger gehalten worden / dann deß Subdiacons. Sein gebürliches Ampt aber ist/ dem Bischoff stäts nachgehen/ seiner warnemmen wann er prediget/ vnd demselben/ wie auch den Priester beystehen/ wann sie Mess halten/ oder sonst andere Sacrament handeln/ item bey dem Ampt der Mess das Evangelii lesen. Auch soll der Diacon als deß Bischoffs Aug/ außsehen vnd forschen/ wer in der Stadt ein frommen Gottseeligen/ oder sonst einen ärgerlichen Wandel führet: Wer die bestimbe Zeit zu der Mess vnd Predig kombt/ oder aber nit kombt/ damit wann er deß alles den Bischoff berichte hat / daß alsdann der Bischoff einen jeden in geheim vermahnen/ oder aber öffentlich straffen vnd züchtigen möcht/ wie ihn dann für besser vnd nutzlicher ansehen wird.

XVII.

Was in diesem Orden für ein Ceremoni gehalten werde.

Der Bischoff spricht vil mehr/ auch vil heiligere Gebett bey deß Diacons/ dann bey deß Subdiacons wenhe/ vnd brauchet auch andere sonderbare Dierd der geweichten Klender darsu. Ferner legt der Bischoff die Hand auff ihn/ in massen wir lesen/ daß auch die Apostel gethan/ als sie die ersten Diacon
nos

nos geordnet haben. Letztlich überantwortet er ihm das Evangelii-Buch mit diesen Worten: Nimb hin im Namen des HERN/ vnd hab gewalt das Evangelii zu lesen in der Kirchen Gottes/ so wol für die lebendigen als für die todten.

Dritter Absatz.

Von dem Priesterthumb vnnnd seinen Graden.

I.

Welches der letzte Grad vnder allen heiligen Ordnungen sey/ vnd was er für Namen habe.

Der höchst Grad aller heiligen Weyhe vnd Ordnungen ist das Priesterthumb. Die aber damit begabt seynd/ denen geben die Alten zweyerley Namen. Dann die nennen sie bißweilen Presbyteros, das zu teusch so vil laut/ als die Aeltern/ nie darumb allein/ daß sie etwas mehrers betagt vnd gestandnern Alters wären/ wie diesem Grad fast nothwendig / sonder vil mehr von wegen ihrer dapffern Sitten/ Lehr vnnnd Fürsichtigkeit. Bißweilen nennen sie es Sacerdotis, als ein mal darumb/ daß sie Gott dem HERN geweyhet seynd: Zum andern/ daß den Priestern gebürt vnd zusicht/ die Sacrament zu Administriren/ vnd andere heilige göttliche Ding zu handeln.

II.

Wie vilerley das Priesterthumb sey.

Das Priesterthumb ist zweyerley / deren eins innwendig vnd geistlich. Das ander außwendig ist.

Pars VI.

Pp

III. Weis

III.

Welches das inwendig Priesterthumb sey.
 Belangend das inwendig vnd geistlich Priester-
 thumb/ daher werden alle Glaubigen Priester ge-
 nant/ angesehen das sie mit dem heiligen Tauff ge-
 waschen seynd/ fürnehmlich aber die Frommen vnd
 Gerechten/ die den Geist Gottes haben/ vnd auß
 göttlicher Begnadung Jesu Christi des höchsten
 Priesters/ lebendige Glieder worden seynd. Dann
 dieweil dise durch den liebeichen Glauben entzündet
 seynd/ so opffern sie Gott dem Herrn auff dem Al-
 tar ihres Herzens geistliche Hostien / darvnder alle
 gute löbliche Werck/ die sie Gott zu Ehren thun /
 zu sehlen seynd.

IV.

Was das äußerliche Priesterthumb sey.
 Aber das außwendige Priesterthumb gereicht nit
 an alle Christglaubigen/ sonder allein gebürt das et-
 lichen sondern Personen/ die durch rechtmäßige vnd
 ordentliche Auflegung der Händ/ vnd durch herrli-
 che Ceremonien der heiligen Kirchen geordnet vnd
 Gott gewenhet seynd/ vnd hiemit zu einem sondern
 heiligen Kirchen-Dienst angenommen vnd zugeeig-
 net werden. An diesem Orth wird aber von den auß-
 wendigen Priesterthumb gehandelt / das sondern
 Personen zugeeignet ist: dann das gehört allein zu
 dem Sacrament der Wehhe.

V.

Das Ampt dieses Priesterthumbs.
 Der Priester hat zwey Aempter/ das erste ist /
 das er die Sacrament reicht/ handle vnd admini-
 striere.

Das ander ist / daß er sein befohlen Volck in den Dingen vnd Sachen vnderweise / die zu der Seelet Heyl gehören.

VI.

Von vilerley Grad dieses Priesterthumbs.

Wiewol die Priesterliche Weyhe nur ein vnd einig / doch hat sie vilerley Grad ihrer Würden / Macht / vnd Gewalts.

Der erst Grad.

Der erst Grad ist zwar deren / die nur vnd allein Priester genant werden / derselben Amptis-Pflicht ist bißdaher angezeigt worden.

Der ander Grad.

Der ander Grad ist der Bischoffen / deren ein jeder seinem sondern Bistumb vorstehet. Dise haben nit allein die Kirchen-Diener / sonder auch das glaubig Volck zu regieren / vnd desselben Heyl mit höchster Sorg / Fleiß vnd Ernst zu fürdern. Dero halben sie auch in der heiligen Schrift Hirten der Schafflein zum öfternmal genant werden. Auch worden die Bischöff etwann Pontifices oder hohe Priester genant / vnd der Nahmen kombt von den Heyden / welche die Fürnembske vnter den Priestern pflegten Pontifices oder hohe Priester zu nennen.

Der dritt Grad.

Der dritt Grad ist der Erzbischoffen / die über vil andere Bischoff gesetzt seynd vnd Gewalt haben / die man auch Metropolitanos nennet / als die denen Städten vnd Orthen vorstehen / welche des lands die Fürnembsken / vnd als derselben Mutter geacht werden. Darumb sie auch eines höhern

Standts seynd/ haben auch mehrern Gewalt weder andere Bischöffen/ vngeacht/ daß der Weyhe vnd Consecration halber zwischen beiden kein Vnderschied ist.

Der vierdt Grad.

Im vierdten Grad werden die Patriarchen gezehlet/ das ist/ die erste fürtrefflichste vnd höchste Väter: Dann vor alten Zeiten waren in der allgemeynen Kirchen/ beneben den höchsten Römischen Pabst allein vier Patriarchen/ die dennoch nicht alle gleiche Bürden hätten.

I. Dann ob schon der Constantinopolitanisch nach allen andern zu solchem Ehrn Stand kommen ist/ so hat er jedoch den höhern Sitz erhalten / von wegen Käyserlicher Majestät/ so daselbst ihren Hof hielten.

II. Der nächst an dem/ ist der Patriarch zu Alexandria/ desselben Kirch hat Marcus der Evangelist auß Befelch des Apostel-Fürstens Petri gestiftet vnd angehebt.

III. Der dritt ist der Antiochenisch Patriarch/ dahin Petrus seinen Stul erstlich gesetzt hat.

IV. Der vierdt ist der Patriarch zu Hierusalem: welche Kirch hat Iacobus des Herin Brudern verwaltet vnd regieret.

Der fünfft Grad.

Neben den allen hat die Catholisch Kirch den Römischen für den höchsten Bischoff zu allerzeit verehret/ welchen Cyrillus Alexandrinus im Epheser Concili/ ein Erz Bischoff/ ein Vater vnd Patriarch des gansen Erdkreys nennet: welcher der gan-

ganzen allgemeinen Kirchen vorsteht als ein Gottes
seliger freundlicher Vatter/ vnd regieret sie als ein
Nachfahr Petri/ vnd ein wahrer ordentlicher Vicari
oder Statthalter Christi des H. Erzm.

VII.

Wer Diener dieses Sacraments sey.

Es ist wol bekant/ daß ein solche Administration
vnd Verrichtung dem Bischoff zustehet/ wie daß auch
durch die heilige Schrifft/ durch gewisses altes Her
kommen/ durch aller Väter Kundschafft/ durch Er
kandnus vnd Decret der heiligen Concilien / auch
durch heiligen Kirchen- Brauch vnd Gewonheit
leichtlich kan dargethan/ erwisen vnd bestättiget wer
den. Ob aber wol etlichen Abbtren vergundt ist/ et
wann Minores Ordines die mindere Weyhe/ die nit
so heilig seynd/ zu administrieren: danoch zweiflet
daran kein verständiger/ daß es eigentlich vnd sonst
Niemand dann dem Bischoff zugehöre/ die andern
grössern vnd heilige Weyhe zu geben. Dann die
Epistler/ Evangelier vnd Priester werden allein von
dem Bischoff ordiniert. Die Bischoffen aber wer
den auß Apostolischer Tradition von Bischoffen ge
weyhet/ wie das zu allerzeit in der Kirchen also ist ge
halten vnd gebraucht worden.

VIII.

Was der Bischoff für Ceremonien in des
Priesters Weyhe bräuchet.

- I. Erstlich legt er sambr allen Priestern/ die da
zugegen seynd/ die Hand auff ihn.
- II. Darnach legt er ihm die Stol vmb seine
Schultern/ vnd schlägt sie Creuz-weiß über sein
Brust/

Pp 3

Brust / damit angezeigt wird / der Priester werde vom Himmel mit Krafft begnadet / damit er könne das Creuz des HERN Christi / vnd das süsse Joch des Göttlichen Befahres erdulden / vnd dasselb nicht allein mit Worten / sonder auch mit heiligem wolgefürtem Wandel andern Exempel-weiß vortragen.

III. Über das salbet er ihm die Hand mit dem H. Del / reichet ihm darauff ein Kelch mit Wein / vnd Paten mit der Hosti / vnd spricht: Nimb hin / vnd hab gewalt **GDZ** dem HERN zu opffern vnd Mess zu halten / so wol für die Lebendigen / als für die Todten. Mit diesen Worten wird er zu einem Dolmätischer vnd Mittler zwischen **GDZ** vnd dem Menschen gesetzt vnd geordnet / vnd das soll für die fürnehmlichste Verwaltung des Priesters gehalten werden.

IV. Zu legt aber legt er ihm abermal die Hand auff sein Haupte / vnd spricht: Nimb hin den heiligen Geist: welchen du ihre Sünd verzeihen wirst / denen werden sie verzeihen: vnd welchen du sie behalten wirst / denen seynd sie behalten. Damit er ihm den himlischen Gewalt überantwortet / den der HERN seinen Jüngern gab / die Sünd das mit zubehalten vnd zuerlassen.



Bierde

Vierdter Absatz.

Von Beschaffenheit deren/die wollen
geweyht werden.

I.

Daß man niemand die Hand bald soll auflegen.

Derhalben soll die schwere Bürd diser Ampts
Pflicht keinem leichtlich vnd ohn bewegliche Ursach
aufgeladen werden / sonder denen allein / die dasselb
durch Heiligkeit ihres Lebens / vnd guter Lehr treulich
vnd fürsichtiglich wol versehen vnd tragen mögen.
Vnd soll sich zwar im geistlichen Stand keiner eige-
ner anmassen / sonder der beruffen wird von GOTT
gleich wie Aaron : Die sagt man aber vnd hält dar-
für / daß sie von GOTT beruffen worden / die von den
ordentlichen Kirchendienern ihren Veruff haben.

II.

Mit wie grossem Fleiß vnd vorhin wolbedachter Mey-
nung / man zu den heiligen Ordnungen soll
kommen.

In diesem Fall pflegen sich die Glaubigen zu dises
Zeit schwärlich zu versündigen.

I. Dann etliche begeben sich in disen Stand / vnd
leben der Meynung/damit sie zuwegen bringen / was
ihnen zu Leibs Nahrung vnd Kleidung vonnöthen
seyn will / sineemal sie bey dem Priesterthumb anders
nichts suchen / wie sonst ein gemein Mann bey einem
jedem schmutzigen Handwerck / nemblich allein den
weltlichen Gewinn / vnd eigenen Nutz.

II. Andere begeben sich drein/ Belt vnd Gut wol auff zu bekommen: Vnd ist das dabey abzunemen: Darn wo man denen Leuten nit ein seilte Psrund anbietet / so geht ihnen die heilig Weyhe wenig zu Herzen/ vnd gedencen gar nit geistlich zu werden. Das seynd aber / die vnser Heyland Tagelöhner schelt/ vnd davon Ezechiel sagt/ das sie sich selbst/ vnd aber nit ihre Schaaf weyden.

III. Wer sich aber will weyhen lassen / der muß Vorhabens vnd Willens seyn / nit allein in allen Dingen die Ehr Gottes zu fürdern/ das zwar allen Menschen / vnd fürnemblich den Gläubigen / gebühret vnd gewißlich zugehört: sonder / das er sich auch zu einem gewissen benantslichen Kirchen-Dienst begeben/ vnd darinnen Gott in Heiligkeit vnd Gerechtigkeit diene vnd aufwarte.

III.

Was von dem erfordert werde / der sich in dem Priesterlichen Stand gedencke zu begeben.

Zum ersten / wer Priester werden will / der muß seines Lebens vnd Wandels einen guten Ruff haben. Vnd demnach sehen wir / das in der Kirchen darumb die heilige Gewonheit noch gehalten werde/ das die / so sollen geweyhet werden / bevor ihr Bewissen durch das Sacrament der Duff vnd Beiche wol säubern.

Ferner wird vnd soll von dem / so Priester werden will / gefordert werden / das er nit allein wisse vnd verstehe / was massen man die Sacrament brauchen vnd handeln soll / sonder das er auch in der heiligen Schrift also wol erfahren sey / das er dem Volck die Geheimbe

Geheimnuß Christlichen Glaubens / vnnnd die Befelch des Göttlichen Befazes fürtragen / auch zu einem tugendsamben / ehrbaren Leben die Glaubigen anreizen / vnd von Sünden abwenden mög.

IV.

Welchen man die heilige Ordnung nit geben soll.

I. Aber den Kindern / Unsinnigen / vnd die sonst vnrichtig vnnnd übel bey Sinnen / weil sie ihr Lernunfft nit brauchen können / soll diß Sacrament nit zu theil werden.

II. Auch werden die Leibeigene Knecht allhie außgeschlossen : Dann es soll zwar zu dem Gottedienst niemand geweyht werden / der nit sein selbst eigen / sonder eines andern Gewalt vnterworffen ist.

III. Item die Blutrvergiesser vnd Todtschläger / dann sie von wegen Kirchlichen Verbotts zu der Weyhe nit gelassen werden / vnd zu Geistlichen Aemtern vntauglich vnd irregular worden.

IV. Also auch die Bantckerten / vnnnd alle die nit ehelich gebohren seynd / nit zugelassen. Dann sich gebührt / die so zu der heiligen Weyhe angenommen werden / nichts an ihnen haben / darumb sie billich möchten von andern veracht / vnnnd geschmäht werden.

V. Zu lege soll auch nit zugelassen werden / der an seinem Leib fast schadhafft / vngeschaffen vnnnd vngestalt ist. Dann das würd bey männiglichen ein Aergernuß bringen / vnd würd auch die Administration der Sacrament dardurch verhindert werden.

V.

In welchem Alter man ein jegliche Ordnung
muß empfangen.

Desselben kan man sich leichtlich auß dem Beschlusß vnd Decret des Tridentischen Concili erkündigen.

Fünffter Absatz.

Was noch weiters bey diesem Sacrament anzumercken.

Neben obgemeldten Stücken müssen noch drey Ding bey der heiligen Wehhe angezeigt werden: als 1. Was die Lehr vom heiligen Sacrament der Wehhe nütze. 2. Die Hochheit vnd Würdigkeit des Priesterthums. 3. Die Wirkung dieses Sacraments.

I.

Nützbarkeit diser Lehr.

Es wird aber dise Erleuterung sonderlich nützlich sein.

1. Vnd erstlich zwar den Pfarhern / damit die bey solcher Handlung vnd Declaration etwas mehrers bewegt werden / die Gnad / so sie durch dis Sacrament bekommen haben / in ihnen selbst wol aufzuwecken.

11. Den andern Geistlichen aber / deren Theil vnd Erbschafft auff den Herrn gefallen ist / daß sie einmal zu der Gottseeligkeit mit gleichem Ernst geneigt seyn / vnd abermal / daß sie deren Sachen gut wissen vnd

und Erfahrung haben / durch die sie weiter vnnnd zu höherm Stand vnd Grad desto leichter auffkommen mögen.

III. So wirds auch dem gemeinen Christglaubigem Volck nuzen / erstlich damit dasselb dabey verständiget werde / was Ehren die Kirchen · Diener wol würdig seyen : Darzu auch damit die Eltern die Willens vnd Vorhabens seynd / ihre Kinder / ob die gleichwol noch vnwürdig / mit der Zeit in den Kirchendienst zu geben / oder sonst andere / die sich selbst auß freyem Willen darzu begeben wollen / wissen vnd verstehen / was fürnemmblich zu solchem Geistlichem Kirchendienst vnd Weyhe gehören will.

II.

Wie ein groß herrlich Ding das Priesterthumb sey.

Diemeil die Bischöff vnnnd Priester als Dolmetschen / Legaten / vnd Botschafften Gottes seynd / die an seiner statt das Göttlich Befehl / vnd Lehr des rechten Lebens dem Volck ankündigen / vnd darzu auch die Person Gottes allhie auff Erden tragen / so ist lauter man könn kein grössere Verwaltung / dann diese / erdencken. Derohalben sie / die Bischöffen vnd Priester / billich nit allein Engel / sonder auch Götter genant werden / als die bey vnd vor vns die Kraft vnd Macht des vnsterblichen Gottes haben / vnd verwesen. Wiewol sie aber zu allerzeit in höchsten Ehren gehalten worden seynd / dannoch überreffen die Priester des newen Testaments in Würden alle andere vil vnnnd weit. Dann ihnen ist der Gewalt vertrauet / dadurch Leib vnnnd Blut vnseres HERN

Herrn gehandelt vnd geopffert / auch die Sünd ver-
zihen werden. Solcher Gewalt aber übertrifft vn-
sere Menschliche Vernunft vnd Verstand / will ge-
schweigen / daß etwas auff Erden möge gefunden
werden / das demselben gleichen könne.

III.

Von den herrlichen Würckungen des Sacraments
der Weyhe.

I. Es ist aber wol bekandt / ob schon diß Sacra-
ment der Weyhe / vorgesagt / der Kirchen zu großem
ihrem Nutz vnd Zierd gereicht / daß es dannach auch
an der Seel der geweyhten Person ein sondere Gnad
der Heiligmachung wircke / dardurch dieselb geschickt
vnd tauglich wird / ihren geistlichen Ampt recht vnd
wol aufzuwarten / vnd die Sacrament zu reichen.

II. Vnd ist auch gewiß / daß noch ein andere
Gnad durch diß Sacrament gegeben wird / ver-
stehe den fürnehmlichsten Gewalt / des man zu dem hoch-
heiligen Sacrament des Altars bedarff / den der
Priester völlig vnd perfect haben muß / als der allein
vnseres Herrn Leib vnd Blut handeln vnd wandlen
tan : aber in andern Kirchendienern der nidern Wey-
he / muß diser Gewalt jeso grosser / jeso ringer seyn /
angesehen / daß ein jeder / vermög seiner Ampt-
Pflicht mehr oder weniger zu dem Sacrament des
Altars kommen oder helffen mag.

III. Zu dem wird diser Gewalt auch ein Chara-
cter / oder geistlich Zeichen genannt / damit die Ge-
weyhten vnd Ordinirten inwendig in ihrer Seel ge-
bildet / hiemit von andern Glaubigen vnterscheiden /
vnd zum Dienst Gottes verpflicht werden. Vnd

läßt
gerec
die G
mit
ande
der a
durc

Q
stel
H
wer
chen
Erf
Am
fi v

A
gen
ben
vnd
tes
lich

Wt

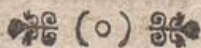
läßt sich ansehen / der Apostel Paulus hab darauff
geredt / als er zu Timotheo sprach : Versaume nit
die Gnad / die dir gegeben ist durch die Weissagung
mit Auflegung der Hand des Priesterthumbs. Und
anderstwo sagt er : Ich vermahne dich / daß du wi-
der aufferweckest die Gnad Gottes / die in dir ist /
durch Auflegung meiner Hand.

Ein Regel.

Gleich wie vnser Heyland vom Vatter / die Apo-
stel aber / vnd andere Jünger von Christo dem
Herrn in alle Welt seynd außgesandt worden: also
werden auch die Priester von Tag zu Tag mit glei-
chem Gewalt begabet / vnd / wie Paulus sagt / zu
Erfüllung der Heiligen / vnd zu dem Werck des
Ampts oder Diensts / zu Erbarung des Leibs Chri-
sti verordnet vnd außgeschickt.

Ein andere Regel.

Die sich aber in diß Ampt vermessenlich eintrin-
gen / da soll man sagen / daß der Herr von densel-
ben also geredt hab : Ich sandte die Propheten nit /
vnd sie lieffen. Vnd mag zwar der Kirchen G.D.
nichts vnglücklichers / elendiger / vnd auch schäd-
licher seyn / dann solche Leuth / die sich des geistlichen
Standis vnd Ampts anmassen / oder annem-
men / ohndaß sie gebührlich daryu be-
ruffen seynd.



Zister

Historien.

Der heilige Franciscus pflegte bisweilen zu sagen/ wann ihme zugleich ein Engel/ vnd Priester solte begegnen / wolte er erklich dem Priester die Händ küssen/ vnd darnach den Engel grüssen. Marculus. 3. C. 5.

Kaiser Maximus hat zu Trier den heiligen Bischoff Martinum an seine Kaiserliche Tafel berufen/ ihme auch den ersten Trunck zu geben anbefohlen/ als dem Würdigisten vnder allen Anwesenden; vermeinere auch der D. Bischoff wurde ungesweisset ihme/ dem Kaiser/ als Würdigeren nächst ihme / das Trinck-Geschütz anbieten; aber der H. Mann überreichte es seinem Capellan/ so ein Priester ware/ andeutend in welcher Ehre/ auch vor den Kaiser/ die Priester zu halten. Severus Sulpit. in vita S. Martini c. 23. & Baron. an 386.

Wolte Gott jetziger Zeit Fürsten/ vnd Herrn erlehnen/ in was Ehren sie die Priester/ Pfarr-Herrn/ vnd andere/ die ihnen bey Hof Weß halten / zu Tisch/ vnd anderer verächtlicher Geschäften-Verrichtungen müssen dienen/ wolte Gott sie erlehnen vom Kaiser Maximo, vnd heiligen Martino wie sie die Priester ehren/ vnd nicht aller-vnderst zu Tisch sitzen lassen sollen!

Als der heilige Bischoff Ambrosius nur einmal den grossen Kaiser Theodosium ausser dem Geschranck/ oder den Chor/ da die Priester saßen/ aufgewisen/ wolte er von selbiger Stund an/ auch zu Constantinopel vom Erz-Bischoff Nectario eingekladen/ nimmermehr solchen Ort betreten. Wel-

deß heiligen Ambrosij Sagung er bestättiget /
vnd von anderen folgenden Kayseren ebenmässig vor
gut erkennet / vnd gehalten worden / wie Theodorus
schreibt Baron. lib. 4. annual. an. 390, ex Theo-
doreto.

Vor allen andern aber hat der grosse Kayser
Constantinus die Priester in höchsten Ehren gehal-
ten. Als zu Nicæa das grosse Allgemeine Conci-
lium gehalten wurde / überreichten die Arianische Bi-
schoffen ihm ein grosse Anzahl Klag- vnd Schwach-
Schriften gegen die Catholische Bischoffen / denen
er in Gegenwart aller antwortete : Wir gebühret
keines Weegs über die Priester ein Urtheil / vnd
Sentenz zu fällen / sondern vilmehr / weil sie von
Gott Gewalt über alle zu richten empfangen / wolte
er von ihnen / die von Menschen nicht mögten verur-
theilt werden / seinen Sentenz erwarten. Seine
Wort seynd folgende : Dese Lasterungen hab en zwar
Ihr bestimbre Zeit / den Tag deß grossen Gerichts :
Ihr Richter aber wird seyn / der einem jeden sein Ur-
theil wird sprechen : mir gezimet aber nicht / der ich
ein Mensch bin / daß ich mich solcher Klagen Erör-
terung solle vnderfangen / fürnehmlich / dieweil die
Kläger / vnd verklagte Priester seynd. Wendete sich
deßwegen zu denen Anklägern sprechend : **GDZ**
hat euch zu Priestern gesezet / vnd auch über vns zu
richten Gewalt geben : vnd darumb werden wir bil-
lich gerichtet ; ihr aber möget nicht von denen Men-
schen gerichtet werden : darumb so erwartet Gots
tes Gericht vnder euch / vnd behaltet eure Strittigkei-
ten seinem Richter-Stul bevor. Ihr aber sehet vns
von

von Gott als Götter geben: nun ist gar nicht gebührlich daß ein Mensch die Götter richte: sondern der allein hat sie zu richten/ von welchen geschrieben steht: Gott ist in der Versammlung deren Göttern gestanden/ vnd ist Richter vnder denen Göttern.

Vnd nachdem er diese Rede außgeführt/ hat er sie alle zur Einmütigkeit ermahnet/ vnd ernstlich erinnert/ sie wolten die Glaubens-Sachen/ welcher wegen sie zusammen beschriben waren/ erst dapffer vor die Hand nehmen/ vnd erörtern; befahle fermer alle Klagschrieffen zu verbrennen. Also schreibet Sozomenus, vnd Ruffinus. Theodoretus aber lib. 1. c. 11. sezet hinzu/ Constantinus der Rånser habe mit einem Eydswur bedeuret/ er habe nicht ein einziges Wörtlein auß allen Klagschrieffen gelesen. Dann deren Priestern Mißhandlungen solle man dem Volck nicht offenbahren/ sprach er: damit das Volck kein Aergernus schöpffe/ vnd desto freyer anfangen zu sündigen. Ja/ er sezete noch hinzu: Wann ich würde sehen daß ein Bischoff sich mit frembden Weib solte vergreifen/ wolte ich diß schreckliche Lauster mit meinem Rånserlichen Rock bedecken/ damit nicht erwan einiger Weib/ die es sehen/ mögen geärgeret werden. Diß ist wahrlich ein recht Christlicher/ vnd Gottseeliger Rånser!

Dem heiligen Abbt Theodoro war angezeigt er solte ein Priester werden. Da gieng er hin/ berathschlaget sich mit Gott. Vnd Gott zeigte ihm ein glanzende Säulen/ vnd sprach: Wofern du seyn kanst wie diese Saul/ so werde ein Priester. Eben

dise Antwort gab er hernach denen/ die deswegen mit ihm handleten: vnd wolte nicht leyden/ daß man ihm darvon etwas sagen solte. In vitis Patrum.

Achstes Capitel.

Von dem sibenden Sacrament
der Ehe.

Erster Absatz.

Von Natur dieses Sacraments.

I.

Was man bey Auflegung dieses Sacraments
soll handeln.

In diesem Orth soll angezeigt werden die Beschreibung der Ehe/ die Auflegung/ die Nutzbarkeit/ das Ampt/ der Gebrauch der Ehe.

II.

Woher der Ehestand den Namen habe.

Der Ehestand wird zu Latein Matrimonium genannt/ daß sich ein Weib fürnehmlich darumb verheyrathen soll/ auff daß sie Mater, ein Mutter werd: oder daß es ein Mütterlichs Ampt vnd Werck sey/ Kinder zu empfangen/ zu gebären/ vnd aufzuziehen.

Er heist auch Conjugium à Coniungendo, die weil ein Ehehafftes Weib mit ihrem Mann gleich als vnter einem Joch verbunden wird.

Ferner heist mans auch Nuptias, ab obnubendo: Dann wie S. Ambrosius sagt/ so pflegten sich die
Pars VI. Jungo

Jungfrauen die Zeit ihrer Zusammengehung Scham halber zu verdecken / dabey auch verstanden wird / daß die Eheweiber den Männern gehorsamb vnd vntershan seyn müssen.

III.

Was der Ehestand sey.

Es wird der Ehestand nach aller Theologen Besmeynung also beschriben vnd außgelegt: Der Ehestand ist ein Eheliche Zusammenfügung eines Manns vnd Weibs / die Ehemässige Personen seynd / mit Erhaltung einer vnzertrennlichen Beywohnung ihres Lebens.

Anderer Absatz.

Von Auftheilung der Ehe.

I.

Der Ehestand muß man auff zweyerley Weiß ansehen vnd bedencken / als daß er ist ein natürliche Zusammenfügung vnd Sacrament.

II.

Von dem Ehestand / wie er ein natürliche Zusammenfügung ist.

Nun hat aber **G**ott den Ehestand nit allein eingesetzt / sonder wie das heilig Concili zu Trient erleuhtert / auch einen ewigen vnd vnzertrennlichen Knopff daran gestriekt / da er sagt: Was **G**ott hat zusammen gefügt / das kan der Mensch nit scheiden.

III.

III.

Welcher Ursachen halben man sich in den Ehestand
soll geben.

I. Die erste Ursach ist / daß der Mensch auß natürllicher seiner Anreizung geneigt / mit anderem Männlichen oder Weiblichem Geschlecht sich zugefellen / der Hoffnung / Hülfß dabey zu finden / daß nemlich eins dem andern Handreichung thue / vnd beyde also die Beschwården dieses elenden Lebens desto leichter gedulden / vnnnd die Schwachheit des Alters vertragen mögen.

II. Die ander Ursach ist / der Lust Kinder zu ziehen / zwar darumb nit allein / daß einer seiner Haab vnd Güter Erben hinter ihm lasse / sonder vil mehr / daß man Kinder auffziehe / die dem wahren Glauben vnd Religion recht dienen vnd aufwarten.

III. Die dritt Ursach ist / daß wer sich schwach weiß / vnd den Streitt des Fleischs nit gedulden noch vertragen will / daß er sich des Ehestands zu einer Arzney behelff vnd gebrauch / die lästerliche seine Begird also zu verhüten : Davon der Apostel also schreibt : Vmb der Unkeuschheit willen / hab ein jeder sein eigen Weib / vnd ein jede hab ihren eigenen Mann.

IV.

Von dem Ehestand / so fern er ein Sacrament ist.

So fern er aber ein Sacrament ist / da muß angezeigt werden / er sey deshalben nach seiner Art vil edler / vnd allerding zu etwas höhers vnd fürtrefflichers verordnet worden. Dann wie der Ehestand /

292

(was

(was massen er ein natürliche Zusammenfügung ist) anfänglich zu Vermehrung Menschlichen Geschlechtes war eingesezt / also ist ihm nachmahlen die Würdigkeit Sacrament zugelegt / vnd geben worden: damit das glaubig Volck zu Dienst vnd Andacht gegen dem wahren GOTT vnd Christo vnserem Heyland beschaffen / vnd aufferzogen wurde.

V.

Wie bewisen wird / daß die Ehe ein Sacrament sey.

Daß aber der Ehestand ein Sacrament sey / das hat die Kirch allezeit vngesweiffelt / vnd für gewiß gehalten / vnd wird probirt.

Erstlich durch Gezeugnuß der heiligen Schrift: Dann der heilig Apostel Paulus / da er zu den Ephesern von dem Ehestand schreibt / sagt er also: Das ist ein grosses Sacrament / ich sag aber in Christo / vnd in der Kirchen.

Zum andern / durch die Authorität des Concili zu Trident / so auch ein gar wichtige Ursach darzu gesezt hat / dann es bedeutet nit allein die Gnad / so in diesem Sacrament ist / sonder theilet dieselbig auch mit / darauff am allermeisten die natürliche Eigenschafft des Sacraments steht.

Von den Gütern des Ehestands.

Dreyerley Güter seynd im Ehestand.

Das erst Gut oder Nutz im Ehestand / seynd die
Kir

Kinder / die einer mit seinem rechte Ehelichen Weib
gewinnet / welches der Apostel für so groß achtet /
daß er sagt : Ein Weib wird selig werden durch
Kinder gebähren.

Das ander ist / Frau vnd Glaub / bey dem nit der
Glaub verstanden wird / dessen wir bey der Tauff hab
hafft werden / sonder ein solcher Glaub vnd Frau / da
mit sich beyde vnter vnd gegeneinander dermassen
verstricken / daß eins das ander seines Leibs ganz ge
waltfamb macht / vnd sich darzu verspricht / disen
heiligen Ehebund nimmer zu schänden / oder zu bre
chen.

Das dritt vnd lezt Gut des Ehestands ist vnd
wird ein Sacrament genant / als nemlich das Ehe
band / so nimmer entbunden werden kan / wie bey dem
Apostel zu sehen / da er sagt : GOTT hat befohlen /
daß ein Weib nit von ihrem Mann gehe : vnd gieng
sie von ihm / daß sie vnverheyrat blib / oder sich mit
ihrem Mann versöhne : auch soll der Mann sein
Weib nit von ihm lassen.

Dritter Absatz.

Was einer dem andern im Ebestand
zu thun schuldig sey.

I.

Wie sich der Ehemann gegen seinem Weib
halten soll.

I. **G**OTT ist dann der Ehemann pflichtig sein Weib
nit verächtlich / sonder ehrlich zu halten.

29 3

II. Ferr.

II. Ferier will es sich wol gebühren / daß der Mann allezeit ein ehrlichen Handel führe / als erstlich darumb / daß er darstrecke / was zu ehrlicher häußlicher Unterhaltung notwendig ist. Vnd zum andern auch darumb / damit er Müßiggangs halber nit faul vnd träg werde / darauß fast alle Laster entsprungen seynd.

III. Demnach soll er sein Haufgesindrecht anstellen vnd ordnen / desselben böse Mores vnd Sitten straffen / ein jeden Haufgenossen zu seiner Pflicht vnd in Zucht halten.

II.

Wie sich das Weib gegen ihrem Mann halten soll.

I. Dagegen gebührt dem Weib / was der Apostel Fürst Petrus nacheinander herzeulet / da er spricht : Die Weiber sollen vnterthan seyn ihren Männern.

II. Vber das sollen die Weiber fürnehmlich Fleiß ankehren / die Kinder im Gottesdienst auffzuziehen / vnd der Hauforg mit fleiß vorzusehen.

III. Sollen sich auch gern im Hauf halten / es wäre dann ein Noth vorhanden / darumb sie außgehn müßten / das sie doch ohn Wissen vnd Willen ihres Manns nit vnterstehn sollen.

IV. Darnach / daran die Eheliche Freundschaft am allermeisten hangt / sollen sie allemal gedacht seyn / neben Gott keinen andern lieber zu haben / vnd für besser zu achten / weder ihren Mann / dem sie auch

in allen Dingen / so nit wider Gott seynd / mit gang
frölichem Hergen/ Unterthänigkeit vnd Gehorsamb
leisten müssen.

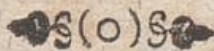
Vierdter Absatz.

Vom Brauch des Ehestands.

Nach steht der letzte Theil auß / wie nemblich der
Ehestand zu gebrauchen sey : Davon dise zwey
Stück den Glaubigen am allermeisten seynd fürzu-
tragen.

I. Als erstlich / daß man den Ehestand nit von
wegen Bollusts vnd vnzüchtiger Begirden pflegen
muß / sonder der soll also gebraucht werden / daß man
innerhalb dem Zihl vnnnd Grängen / die / wie vorge-
sagt/vom Herrn gesetzt worden seynd/bleibe. Dann es
muß der Apostolischen Wahrung nachgetracht seyn:
Die Weiber haben / die sollen sich halten / als hätten
sie keine.

II. Für das ander / sollen die Glaubigen lehren
vnd wissen / daß sie bißweilen Gebetts halber sich ih-
res Ehelichen Wercks enthalten / damit sie nit allein
hie ein süßes / vnd fridsambes Leben führen / sonder
auch ein wahre kräftige Hoffnung haben (die nie-
mand zu schanden mache) das ewig Leben durch
Göttliche Begnadung zu be-
kommen.



Historien.

Susanna Treu und Glaubens/ so sie in der Ehe gehalten/ gibt allen Eheleuten ein Lehr und Exempel/ daß sie lieber sollen sterben/ dann einem Ehebrecher zu willen werden: Es ist mir besser/ sagt sie/ ich fall in die Hand der Menschen/ dann vor dem Angesichte Gottes sündigen. Dan. 13.

Eduardus König in Engeland war von seinen Landsständen gezwungen sich zu verheurathen. Da befahl er erstlich sein Keuschheit. Und dem Herrn/ und sprach: O gütiger Jesu/ dein Barmhertigkeit hat erwannt bewahrt die drey Knaben im Feuer Ofen unverletzt. Daniel. 3. Durch dich hat Joseph den Mantel zwar verlohren/ aber doch mit seiner Keuschheit davon geloffen. Gen. 39. Die wunderbare Beständigkeit Susanna, hat durch die unächtigen Alten obgestigt. Dan. 13. Und Judith möcht von Holoferne nicht berührt werden. Judith. 12. Komme auch mir also zu hilff/ daß ich also den Ehestand annemen/ damit ich doch in keine Gefahr meiner Keuschheit falle.

Zum andern sahe er sich vmb ein Jungfrau / welche von Jugend auff begnadet mit Keuschheit / mit Haß der Unugend/ mit guter Neigung zu allen Tugenden: Welche den Müßiggang hätte gestohlen: Welche mit lesen der heiligen Schrift / und ihrer Hand Arbeit/ pflegt die Heilheit zu sehen. Ein solche Jungfrau hätte Christus/ seinem lieben Eduardo vorbereitet/ mit Namen Edicham. Da nun König und Königin zusammen kommen / vereinigten sie sich beydersents Keuschheit zu bewahren: Wolten aber solches Versprechens Nicht
mand/

mand / ohne Ort allein / zum Zeugen haben. Suz.
5. lan.

Käyser Conradus III. hatte Guelphum Hers
zogen in Bayrn in einer seiner Städten also hart be-
lägeret / daß er sich endlich dem Käyser zu ergeben ge-
nötziger eeliche Bedingnussen zum Abzug vom Käy-
ser begehrete. Der Käyser aber voll Grimms wolte
kein Bedingnus eingehen / als allein / daß die adeli-
che Weiber allein zu Fuß aufziehen / vnd / was sie
am Leib / vnd auff ihren Schultern tragen mögen /
soltten mit sich nehmen. Es ware ihnen eine ange-
nemme Bedingnus ; Sie nahmen ihre Ehe-Herrn
auff ihre Schultern / enleten mit selbigen zum Stadt-
Thor / als mit ihren köstlichen Schänen. Als der
Käyser eine solche grosse Lieb gesehen / hat er sich des
weimens nicht enthalten mögen / vnd sie alle auff
freyen Fuß gestellet / vnd den Herrzogen / als seiner
liebsten Freunden emen / folgende Zeit auffgenommen /
vnd gehalten Michael des Montagnes lib. 1. ex-
perimentorum c. 1.

Im Jahr 1474. Hatten zwey fromme Ehe-
leuth Johannes Mates / vnd Catharina Calagvica
beyde zu Barcellona gebürtig / so acht Jahr lang ohn
Leibs-Erben im Ehestand gelebet / zu Ehren denen
zwölff heiligen Apostlen das Ampt der heiligen Mes-
sagen lassen / vnd zwölff Wachs-Kerzen / auff
welcher jeden eines Apostels Name geheffret ware /
versprochen / vnd ins Werc gestellet ; Vnd zwar
nicht ohne glücklichen Ausgang ; Dann Catharina
hat unlängst darnach von ihrem Haus-Wirch em-
pfangen / vnd den neunten Monat einen Sohn ge-
bohren /

hören/ vnd folgendes zwölf Kinder in zwölf Jahren/ nemlich acht Söhn/ vnd vier Döchter auff dise Welt gebracht/ welcher jedes seinen Namen von einem deren Heiligen zwölf Aposteln bey dem heiligen Tauf empfungen. Vnd ob wol Johannes/ vnd Catharina noch vil Jahr gelebet/ haben sie dannoch keine Kinder mehr gezeiget. Auch ist diß ein merckliches an disen Kindern gewesen/ daß ein jedes am Tag des Apostels/ dessen Namen es hatte/ gestorben. Petrus Mares, welcher der letzte vnder ihnen auff diser Welt gelebet/ hat dise History lassen in einem Marmorstein schriftlich eingraben.

2. Ich wil auch zusehen wie ein Graf sein langwüriges Verlangen Encklein zu sehen nach vilfältigen S. Sebastian/ vnd vnderist Gott gethanen Gelübden/ gänzlich gelinderet/ vnd beygelegt habe. Diser ware der heilige Graf Daltricus von Ebersberg/ welcher/ als er auff seinem Schloß Ebersberg im Jahr Christi 1025. mit seinen Freunden/ vnd Haußgenossen von diser Welt Armseligkeit/ welche sich täglich mehret/ ein Gespräch führete/ siele er auff seine Knye/ wendete sein Angesicht gegen S. Sebastiani Kirchen/ vnd bate zu Gott also: Ich betenne/ O Heiliger/ grosser Blutzeug Christi/ meines Lebens/ meiner Gesundheit Erhalter Sebastian/ daß ich dir vil Gelübden bis anhero gethan von Gott durch deine Fürbitte Encklein zu erlangen; jetzt aber dancke ich dir nicht allein/ daß mein Gebett nicht erhöret/ sondern auch mein Sohn/ von welchem solche Encklein solten gezeiget werden/ durch

den Tode hingenommen worden/ ich aber durch deis
 ne grosse Gutthat biß an heutigen Tag im Leben bin.
 Als er aber die Ursach seines also vnversehenen vnd
 kurz abgehauenen Gebetts zu geben gefragt ward /
 antwortete er : Wanns auff diser Welt also beschaf-
 fen wäre/ daß sich ein jeder mit den seinigen liesse
 gnügen/ Frid vnd Gerechtigkeit liebete/ vnd übertes/
 dann hätte ich etwas billiche Ursach gehabt Kin-
 der/ vnd Encklein von Gott zu begehren : Weiler
 aber jezund alles voll Verrugs / Vngerechtigkeit
 ist/ vnd von Tag zu Tag solche Laster sich vermeh-
 ren/ so ist mir vil besser daß ich keine Encklein/ vnd
 meine Kinder verlohren habe/ als daß sie ohne Ehr/
 oder Gnad **G D T T E S** solten auff
 diser Welt leben. Rader. to.
 2. Bavar. Sanct.



Das